

Prostitution

**Prostitution
als Dienstleistungsbranche
und Wirtschaftsfaktor in Frankfurt**

**Öffentliche Anhörung
am 27.09.1990**

**Stadt Frankfurt am Main
Dezernat Frauen und Gesundheit
Frauenreferat**

Zum Geleit

Zu Messezeiten verzeichnet Frankfurt hohe Zuwachsraten nicht nur im Fremdenverkehr sondern auch im Bereich der Prostitution. Die Stadt gilt als eine der Drehscheiben im internationalen Frauenhandel. Im Bank- und Finanzzentrum am Main spielt die Prostitution als Wirtschaftsfaktor eine bedeutende Rolle.

Dennoch wird in der Öffentlichkeit der Zusammenhang zwischen spezifischer Wirtschaftsstruktur und Prostitution als Dienstleistungsbranche tabuisiert. Die in diesem Bereich arbeitenden Frauen werden verachtet, pauschal als Verursacherinnen von zunehmender Gewalt kriminalisiert und die ausländischen Frauen abgeschoben.

Mit der Anhörung zur Prostitution in Frankfurt setzte das Frauenreferat der Stadt Frankfurt ein wichtiges politisches Signal, das auf die soziale Verelendung der Prostituierten, insbesondere der ausländischen Frauen, aufmerksam machte und einen Beitrag zur Überwindung der herrschenden Doppelmoral leistete. Sprecherinnen der Prostituierten vermittelten der Öffentlichkeit ein differenziertes Bild von der Arbeit und dem Leben der Frauen und wiesen auf die negativen Folgen der geltenden Sperrgebietsordnung sowie der anstehenden Schließung der Bordelle hin. ExpertInnen aus dem In- und Ausland untersuchten das soziale, politische und wirtschaftliche Umfeld der Prostitution und diskutierten Lösungsvorschläge.

Die Anhörung zeigte, daß die im Umfeld von Prostitution angesiedelte Kriminalität ihre Ursachen im Wesentlichen in der Rechtlosigkeit der Prostituierten hat. Eine Verbesserung der Situation der in der Prostitution arbeitenden Frauen liegt damit auch im Interesse der Öffentlichkeit.

Wir konnten in Frankfurt aufgrund der Anhörung bereits erste positive Konsequenzen ziehen: Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe wurde gebildet, die Strategien zur Verhinderung sozialer Härten bei der Schließung von Bordellen entwickeln soll. In den Haushaltsplan wurden Mittel für eine Zufluchtwohnung für Frauen aus dem asiatischen Raum aufgenommen, die diesen Frauen u.a. vor dem Zugriff von Menschenhändlern und Schleppern Schutz bieten wird. Die diskriminierende Praxis, routinemäßig alle Prostituierten dem Zwang zu unterwerfen, sich wöchentlich auf bestimmte Krankheiten untersuchen zu lassen, wurde abgeschafft. Zur Zeit wird an einem verbesserten Konzept für eine Geschlechtskrankheitenprophylaxe gearbeitet. Insoweit hat die Anhörung schon positive Früchte getragen.

Damit die Ergebnisse der Anhörung darüber hinaus für die Entwicklung einer Prostitutionspolitik im Interesse von Frauen nutzbar gemacht werden können, hat das Frauenreferat anhand der Tonbandprotokolle die vorliegende Dokumentation erarbeitet.

MARGARETHE NIMSCH
DEZERNENTIN FÜR FRAUEN UND GESUNDHEIT

Einführung

Als wir im September 1990 die Anhörung "Prostitution als Dienstleistungsbranche in Frankfurt" durchführten, beherrschte die Kontroverse um die Sperrgebietsordnung die öffentliche Diskussion. Die Verhandlungen des Magistrats mit dem Regierungspräsidenten über die Abänderung der neuen Sperrgebietsordnung waren kurz zuvor gescheitert. Die Stadt sah sich rechtlich gezwungen, gegen alle Bordelle im Bahnhofsviertel Schließungsverfügungen zu erlassen. Den dort beschäftigten ca. 600 Prostituierten drohte dadurch Erwerbslosigkeit und in vielen Fällen auch Obdachlosigkeit.

Aus dieser Situation heraus verfolgte das Frauenreferat mit der Anhörung das aktuelle Anliegen, das Augenmerk auf die soziale Situation dieser Frauen zu lenken, um nach geeigneten Möglichkeiten der Hilfe zu suchen.

Darüber hinaus ging es uns aber auch darum, die Grundannahmen zu hinterfragen, die bisher die Politik gegenüber Prostituierten prägen.

Als Probleme, die im Zusammenhang mit der Prostitution zu bewältigen sind, werden häufig Gewaltkriminalität, Verbreitung von Geschlechtskrankheiten und Belastung der Wohnbevölkerung genannt. Um dieser Probleme Herr zu werden, wird die Ausübung der Prostitution durch Sperrgebietsordnungen verboten, Ausländerinnen, die als Prostituierte arbeiten, werden ausgewiesen und alle Frauen, die als Prostituierte arbeiten, werden Gesundheitskontrollen unterworfen. Alle diese Maßnahmen haben jedoch die genannten Probleme nicht verkleinern, geschweige denn lösen können. So liegt es nahe, zu fragen, was an dieser Strategie falsch ist.

Es fällt auf, daß alle diese Maßnahmen gegen die Prostituierten gerichtet sind, als seien sie die Verursacherinnen der Probleme. Die Verantwortung der Freier für die Prostitution, für ungeschützten Geschlechtsverkehr, für die Belästigung der Wohnbevölkerung wird nicht reflektiert. Männer, die die Rechtlosigkeit und Hilflosigkeit von Prostituierten ausnutzen, werden kaum belangt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, die eine solche Ausbeutung überhaupt erst ermöglichen, werden nicht hinterfragt.

Die Stigmatisierung der Prostituierten verhindert eine Auseinandersetzung mit ihren Problemen, mit ihren Erfahrungen von Gewalt, Rechtlosigkeit, finanzieller Ausbeutung aber auch mit ihrer Erfahrung von Stärke und ihrer Gewißheit eine gesellschaftlich erwünschte und notwendige Arbeit zu tun.

Mit der Anhörung verfolgten wir daher das Ziel, von Sachverständigen und Betroffenen die nötigen Informationen einzuholen, um durch ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zu neuen Strategien im Umgang mit Prostitution zu kommen.

Im ersten Teil der Anhörung ging es um die Fragen, wer an der Prostitution ein persönliches Interesse hat und welche wirtschaftlichen Interessen mit dem Gewerbe verbunden sind. *Herr Visser* referierte eingangs über die Art und den Umfang der Nachfrage, lieferte einige Thesen über die Motive der Freier und zog daraus die Konsequenz, daß der Bedarf an gewerblich angebotenen sexuellen Dienstleistungen tief in unserer Kultur verankert ist. Er folgerte daraus, daß Verbotsgesetze immer vordergründig bleiben, weil sie die Prostitution im Grunde nicht gänzlich abschaffen sollen und dies auch nicht könnten.

Das ursprünglich vorgesehene Referat über die direkte und indirekte wirtschaftliche Bedeutung, die das Prostitutionsgewerbe für die Stadt hat, wurde nicht gehalten. Aus dem Bericht von Sibylla Flügge geht hervor, welche Barrieren der Bearbeitung dieses Themas entgegenstehen.

Im Mittelpunkt der Anhörung standen die Berichte der Prostituierten-Selbsthilfegruppe *HWG (Huren wehren sich gemeinsam)* sowie der Frauengruppen, die mit Prostituierten zusammenarbeiten: *TAMARA (Kontaktstelle für Prostituierte)*, *agisra (Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung e.V.)* und *Ökumenische Asiengruppe*. Diese Gruppen arbeiteten die Zusammenhänge heraus, die zwischen engen Toleranzgebieten einerseits und ausbeuterischen Arbeitsbedingungen andererseits bestehen. Sie gaben einen Rückblick auf die Diskussionen um und die Proteste gegen die derzeit gültige Sperrgebietsordnung und sie nannten Kriterien für künftige Toleranzzonen. Ferner erläuterten sie die Bedingungen, unter denen Prostituierte aus dem Beruf aussteigen können.

Eine gesonderte Darstellung erfuhren in diesem Zusammenhang die Arbeits- und Lebensbedingungen der Ausländerinnen. Mitarbeiterinnen der *agisra* zeigten auf, welchen zusätzlichen Zwängen Prostituierte, insbesondere diejenigen, die aus Ländern der "3. Welt" kommen, unterliegen. Dabei geht es zum einen um die Konsequenzen, die sich aus dem AusländerInnenrecht ergeben zum anderen um die Probleme, die aus der Unkenntnis der deutschen Sprache und Kultur entstehen. Die *ökumenische Asiengruppe* wies auf die Zusammenhänge hin, die zwischen Entwicklungspolitik und Frauenhandel bestehen und forderte einen veränderten Umgang mit Arbeitsmigrantinnen, die in der Prostitution eine Existenzsicherung suchen.

Im 3. Teil der Anhörung wurden von den *Rechtsanwältinnen Becker* und *Frederking* die rechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt, durch die die Arbeitssituation der Prostituierten geprägt wird. *Frau Frederking* erläuterte, daß die Rechtsprechung und Verwaltungspraxis von Moralvorstellungen geprägt ist, die die Prostituierten stigmatisieren, die Freier und Bordellbetreiber dagegen keinem Werturteil unterwerfen. Im Ergebnis führt das zu einer weitgehenden Rechtlosigkeit der Prostituierten. Sie genießen nicht den Schutz des sozialen Netzes und werden leicht das Opfer wucherischer Ausbeutung und krimineller Angriffe. *Frau Becker* gab einen Überblick über die ausländerrechtlichen Bestimmungen und die besonderen Probleme, die sich daraus für ausländische Prostituierte ergeben. *Herr Schäfer* zeigte als Vertreter des Ausländeramtes, daß die Möglichkeiten der Ausländerbehörde, diesen Frauen mehr soziale und rechtliche Sicherheit einzuräumen, sehr begrenzt sind.

Bei den Fragen des 4. Teils nach den Gefahren, die von der Prostitution ausgehen, ging es gleichermaßen um die Gefahren, denen die Prostituierten bei ihrer Arbeit ausgesetzt sind wie auch um die Bedrohungen, denen sich die unbeteiligte Bevölkerung ausgesetzt sieht. Frau *Nitschke-Özbay* sprach als Vertreterin des Gesundheitsamtes über die Möglichkeiten der Geschlechtskrankheitenprophylaxe. *Pfarrer Reinel* von der Weißfrauengemeinde im Bahnhofsviertel nannte einige Ursachen, die zum Gefühl der Gefährdung bei der Wohnbevölkerung des Bahnhofsviertels beitragen. *Herr Kowalski* von der Kriminalpolizei stellte im Einzelnen dar, wie die Gewinnspannen, die von Bordellbesitzern im Bahnhofsgelände erzielt werden können, zur Verstärkung der Gewaltkriminalität beigetragen haben, und wer im Wesentlichen die Opfer und Täter der Tötungsdelikte sind.

Es wurde deutlich, daß in der Öffentlichkeit häufig nicht unterschieden wird, zwischen den Gefahren, die ihre Ursachen im Gewerbe selbst haben, und den Gefahren, deren Ursachen allgemeinerer Art sind, die unter anderem zu tun haben mit mangelhafter Infrastruktur, sozialem Elend und einer Internationalisierung des organisierten Verbrechens.

Im 5. und letzten Teil wurde danach gefragt, welche Schlußfolgerungen aus den bisher erzielten Informationen für die Durchsetzung oder Abänderung der Sperrgebietsordnung zu ziehen sind. Mit *Herrn Thiele* von der Kriminalpolizei und *Herrn Wejbera* vom Ordnungsamt wurde erörtert, ob mit einer Verlagerung der Bordelle in andere Stadtteile die Kriminalität abnehmen würde. Auch ging es um die Frage, welche Möglichkeiten die Behörden haben, gegen Bordellbesitzer einzuschreiten, die Prostituierte ausbeuten, um die Gewinne in kriminelle Geschäfte zu investieren.

In seinem Schlußwort plädierte *Herr Visser* dafür, Bordelle wie andere Gewerbebetriebe zu behandeln, um kriminelle Entwicklungen durch die Selbstregulation des Marktes sowie mit Hilfe der Gewerbepolizei verhindern zu können.

SIBYLLA FLÜGGE
FRAUENREFERAT

Die Vorgeschichte der derzeit gültigen Sperrgebietsordnung für Frankfurt a.M.

Die Kontroverse um die Sperrgebietsordnung nahm bei der Anhörung einen zentralen Raum ein. Zum besseren Verständnis der Hintergründe seien kurz die wichtigsten Grundzüge der Entwicklung der Sperrgebietsordnung markiert.¹

Im Bahnhofsgebiet hatten sich nach dem Krieg aufgrund der verkehrsgünstigen Lage und der im Vergleich zur Innenstadt geringeren Zerstörung das Vergnügungsgewerbe und die Straßenprostitution konzentriert. Im Zuge des "Wirtschaftswunders" entstanden zahlreiche Nachtlokale. Der damit einhergehende Nepp, speziell aber auch die Straßenprostitution wurden schon früh als störend empfunden. Durch Polizeiverfügungen vom 17.12.51 und vom 20.7.1954 wurde die Straßenprostitution im Bahnhofsviertel verboten. Derartige Polizeiverfügungen wurden durch ein Urteil des Bundesgerichtshofs vom 24.10.57 für unrechtmäßig erklärt. Daraufhin schuf der Bundestag (im 5.StrRÄG) eine gesetzliche Ermächtigunggrundlage für Sperrgebietsordnungen, die am 24.9.1960 in Kraft trat.

Noch im gleichen Jahr erließ der Hessische Regierungspräsident eine Sperrgebietsordnung für Frankfurt, die die Ausübung der Straßenprostitution im Bahnhofsgebiet und an anderen traditionellen Standorten unter Strafe stellte. 1964 legte der Magistrat einen Bebauungsplan vor, der vorsah, das Bahnhofsgebiet durch zahlreiche repräsentative Neubauten, in ein zeitgemäßes Geschäftsviertel umzuwandeln. Dadurch sollte den Vergnügungsbetrieben und mit ihnen der Prostitution der Boden entzogen werden. Zunächst aber richtete sich die Aufmerksamkeit auf die Bordelle, die außerhalb der Sperrgebiete, vor allem im Westend, entstanden waren. 1968 bestand die Hoffnung, durch Einrichtung eines "Eros-Centers" den ca. 25 über das Stadtgebiet verteilten Bordellen die Nachfrage zu entziehen. Mit einem der größten Bordellbetreiber im Westend vereinbarte das Ordnungsamt 1969 die Verlagerung seines Gewerbes ins Bahnhofsviertel, wo ihm die Eröffnung des "Eros-Centers" Elbestraße durch eine Alkohollizenz erleichtert wurde.

Im August 1972 beantragte der Magistrat beim Regierungspräsidenten den Erlaß einer neuen Sperrgebietsverordnung, weil die Eröffnung des Eros-Centers nicht zu der erhofften Verringerung der Prostitution im übrigen Stadtgebiet, insbesondere im Westend, beigetragen hatte. Erstmals sollte nicht mehr nur die Straßenprostitution verhindert werden, sondern auch die Ausübung der Prostitution in Bordellen bzw. "bordellartigen Betrieben".² Waren bis dahin einzelne Stadtgebiete zu Sperrzonen erklärt worden, so sollte jetzt das gesamte Stadtgebiet zum Sperrgebiet erklärt werden

1 Als Quelle diente das Zeitungsausschnittarchiv im Frankfurter Stadtarchiv und die ausführliche Darstellung in: Margot D. Kreuzer, Prostitution - eine sozialgeschichtliche Untersuchung in Frankfurt. Von der Syphilis bis Aids, Stuttgart (Schwer Verlag) 1988

2 Hier ist anzumerken, daß es in der Amtssprache keine "Bordelle" in Frankfurt gibt oder gab: Um sich nicht dem Vorwurf verbotener Zuhälterei auszusetzen, vermieten die Besitzer der einschlägigen Häuser die Zimmer je einzeln an "selbständig" arbeitende Frauen. Die Häuser gelten dann offiziell als "Appartementhäuser" oder "Dirnenwohnheime". Die konkreten Arbeitsbedingungen werden über die "Hausordnung", die Miethöhe, Abgaben für notwendige Dienstleistungen (Schutzgelder) und informelle Methoden reguliert. Als Vermieter treten in der Regel Pächter auf, die für die Immobilieneigentümer die konkrete Verwaltungsarbeit leisten.

mit Ausnahme einzelner Straßenzüge, in denen die Prostitution bereits verankert war. In der Sperrgebietsverordnung vom 09.03.73 wurden als Toleranzgebiete ausgewiesen: die Breite Gasse in der östlichen Innenstadt, die Oskar von Miller Straße im Ostend, sowie 4 Häuserblocks im westlichen Bahnhofsviertel zwischen Taunus- und Kaiserstraße (unter Ausschluß der Kaiserstraße). Speziell für den Straßenstrich wurden das Deutschherrenufer in Sachsenhausen und die Theodor-Heuß-Allee neben dem Messegelände ausgewiesen.

Während im Westend nach und nach alle Bordelle geschlossen werden konnten, stieg die Zahl der Bordelle in der Toleranzzone im Bahnhofsgelände von 6 auf über 20. Die Zimmerpreise, die Prostituierte zu zahlen hatten, stiegen von durchschnittlich DM 60,- auf DM 120,-. Die Zahl der in Bordellen tätigen ausländischen Prostituierten nahm ständig zu. 1975 wurde ein Fall von Menschenhandel an einer thailändischen Frau aufgeklärt, 1977 wurde gegen einen Schlepperring ermittelt, der Frauen aus Lateinamerika über Italien nach Deutschland gebracht hatte.

Am 03.11.1980 wurde die Sperrgebietsordnung von 1973 vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof für nichtig erklärt. Neben Formalien bemängelten die Richter die Enge der Toleranzzonen. Weil in den wenigen für die Prostitution zugelassenen Straßen keine Auswahlmöglichkeiten bestünden, würden die Prostituierten in eine sittenwidrige Abhängigkeit von einigen wenigen Bordellbetreibern gedrängt, die sich im Verdrängungswettbewerb hatten durchsetzen können. Darin sahen die Richter einen Verstoß gegen das im Gesetz normierte Kasernierungsverbot.

Vor die Notwendigkeit gestellt, eine neue Sperrgebietsverordnung zu veranlassen, wurde jetzt die Strategie verfolgt, die Prostitution ganz aus dem Bahnhofsgelände zu vertreiben. Dies ging einher mit dem Ziel, verstärkt Banken und andere Dienstleistungsbetriebe im Bahnhofsgelände anzusiedeln. Unterdessen nahm bei steigenden Grundstückspreisen die Kapitalkonzentration im Bordellgewerbe noch zu. Zunehmend wurden im Bahnhofsgelände Lokale eröffnet, in denen illegales Glücksspiel betrieben wurde und kriminelle Vereinigungen ihre Geschäfte abwickelten. Zu diesem Milieu gehörten auch die Vertreiber illegaler Drogen. Dies zog wiederum die Szene der Drogenbenutzer/innen an, nachdem diese aus den Parkanlagen beim Stadtbad-Mitte vertrieben worden waren. Leer stehende Häuser und überbelegte Häuser sowie Großbaustellen künftiger Geschäftshäuser bezeugten den tiefgreifenden Wandel, dem das Gebiet ausgesetzt war.

1982 versuchte der neue Magistrat "mit der Waffe Ausländerrecht" gegen die Prostitution im Bahnhofsviertel vorzugehen: nach 4 Razzien wurden 39 Ausweisungen verfügt. Im gleichen Jahr sondierte der Magistrat, ob im Umfeld des Messegeländes ein Grundstück für ein Großbordell erworben werden könnte, in das die Bordelle des Bahnhofsviertels umgesiedelt werden könnten.

1984 wurden im Entwurf einer neuen Sperrgebietsordnung einzelne Straßen in Bockenheim, Fechenheim, Bornheim, Nied, Griesheim, im Ostend und im Gallus-Viertel als Toleranzzonen ausgewiesen. Diese Pläne stießen auf scharfen Protest der Ortsbeiräte. Der Magistrat ließ das Konzept verstreuter Kleinsttoleranzzonen fallen und legte 1986 einen veränderten Entwurf einer Sperrgebietsordnung vor. Neben den traditionellen Toleranzgebieten Breite Gasse und Oskar v. Miller-Straße und den traditionellen Bereichen für den "Straßenstrich" an der Theodor-Heuß-Allee und am Deutschherrenufer wurden zwei große Toleranzgebiete ausgewiesen: eines im Gal-

lusviertel (in der Nähe der Bahnhofsrückseite und in relativer Nähe zur Messe), und eines im Osthafen. Demgegenüber erklärte der Hessische Innenminister, er werde nur einer Sperrgebietsordnung zustimmen, durch die keine neuen Belastungen von Teilen der Frankfurter Wohnbevölkerung entstünden. Daraufhin reduzierte der Magistrat die Toleranzzone im Gallusviertel derart, daß nur noch der abgelegenste Teil übrigblieb. Um nicht wieder gegen das Kasernierungsverbot zu verstoßen, wurde das Toleranzgebiet im Osthafen entsprechend (um den Bereich östlich der Kaiserleibrücke) vergrößert. Beide Toleranzgebiete wurden öffentlich stark kritisiert, weil sie als reine industrielle Gewerbegebiete ohne jede Wohnbevölkerung, ohne Gaststätten und öffentliche Telefone den Prostituierten kaum Arbeitsmöglichkeiten eröffnen. Ein beträchtlicher Anteil dieser Gebiete besteht aus Gleisanlagen und Hafengebäuden. Etwa die Hälfte des Toleranzgebietes im Osthafen darf nur mit Erlaubnis der Hafenzentrale betreten werden. Die Hanauer Landstraße, die das Toleranzgebiet Osthafen im Norden begrenzt, ist beidseitig mit Anlagen großer Firmen bebaut, auf der Straße besteht absolutes Halteverbot. Ein absolutes Halteverbot besteht auch am Deutschherrenufer. In einigen Straßen des Hafengebietes besteht wegen der dort befindlichen Öllager Rauchverbot.

Am 13.01.1987 trat diese neue Sperrgebietsordnung in Kraft. Die wichtigsten Bordellbetreiber im Bahnhofsviertel sollten dadurch zum freiwilligen Umzug in die Breite Gasse bewegt werden, daß ihnen - vermittelt über eine Holding-Gesellschaft in England und die Stiftung Almosenkasten der Stadt Frankfurt - ein Grundstück für ein Großbordell in Erbpacht gegeben wurde. Für den Fall, daß es der Stadt nicht gelingen sollte, die Bordellprostitution vom Bahnhofsgebiet in die Breite Gasse zu verlagern, verpflichtete sich die Stadt Frankfurt, den Vertragspartnern über 20 Jahre den Mietpreis zu entrichten, der durch die Bordellnutzung unter Monopolbedingungen hätte erzielt werden können, nämlich 3,85 Millionen DM pro Jahr. Bis zur geplanten Fertigstellung des Großbordells im Juni 1989 sollten die Bordelle, die sich im Bahnhofsgebiet in der Toleranzzone von 1973 befanden, dort bleiben können. Auf die Klage einiger Bordellbetreiber wurde diese Sperrgebietsordnung vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof mit Urteil vom 1.3.1990 für rechtmäßig erklärt.

Mit dem Regierungswechsel 1989 im Römer änderten sich die Pläne des Magistrats im Hinblick auf die Nutzung der in der Sperrgebietsordnung ausgewiesenen Toleranzzonen. Die östlichen Stadtteile sollen als Wohngebiete aufgewertet werden. Dazu gehört die Sanierung des Gebietes um die Breite Gasse, die teilweise Erschließung des Osthafengeländes als Wohngebiet, die Aufwertung der restlichen Gewerbegebiete im Osthafen und die Erschließung des Deutschherrenufers am Schlachthof als Wohngebiet. Der neue Magistrat versucht daher unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten die Neueröffnung von Bordellbetrieben in den Toleranzgebieten zu verhindern. Als die hier dokumentierte Anhörung stattfand, waren die Verhandlungen des Magistrats mit dem Regierungspräsidenten über eine Veränderung der Sperrgebietsordnung als gescheitert anzusehen.

Nach dem Regierungswechsel in Wiesbaden beantragte der Magistrat Anfang 1991 erneut beim Regierungspräsidenten, die Breite Gasse zum Sperrgebiet zu erklären und im Gegenzug zwei Häuserblocks im Bahnhofsviertel wieder als Toleranzzonen auszuweisen. Der Regierungspräsident erließ daraufhin Anfang März 1991 eine Verfü-

gung, mit der das bisherige Toleranzgebiet Breite Gasse zum Sperrgebiet erklärt wurde. Den dort vorhandenen Bordellbetrieben mit ihren ca. 200 Beschäftigten wurde eine Karenzfrist von zweieinhalb Jahren eingeräumt. Über die erneute Ausweisung einer (verkleinerten) Toleranzzone im Bahnhofsgebiet wird noch verhandelt.

Die meisten Betreiber der Bordelle haben gegen die Schließungsverfügungen, die aufgrund der Sperrgebietsordnung ergangen sind, Klage erhoben. Die Anordnung des sofortigen Vollzugs der Schließungsverfügungen wurde durch das Verwaltungsgericht aufgehoben. In der Hauptsache wurde noch nicht entschieden.

SIBYLLA FLÜGGE
FRAUENREFERAT

Inhalt:

*Stadträtin Margarethe Nimsch, Dezernentin für Frauen und Gesundheit der Stadt
Frankfurt a.M.:*

Begrüßung

15

I. Teil

Prostitution als Dienstleistung und Wirtschaftsfaktor

Jan Visser, Stichting Mr. de Graaf, Amsterdam:

Vom kriminellen Milieu zum kontrollierten Gewerbe - Die Entwicklung in Holland	17
Prostitution - ein Spiegel der Gesellschaft	18
Motive der Freier	19

Sibylla Flügge, Frauenreferat der Stadt Frankfurt a.M.:

Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die Prostitution?	20
Welche Bedeutung hat die Prostitution für den Fremdenverkehr?	21

II. Teil

Die Lebensbedingungen von Prostituierten in Frankfurt

HWG:

Toleranzzonen und Intoleranz gegen Prostituierte	22
Tagebuch einer Sperrgebietsverordnung	24
Förderung der Zuhälterei durch Sperrgebietsordnungen	27
Mindestansprüche an Toleranzzonen	28
Bisherige Auswirkungen der Sperrgebietsverordnung auf die Arbeit professioneller SexarbeiterInnen	28

<i>Petra Weigand, TAMARA:</i>	
Ausstiegshilfen für Prostituierte in Frankfurt	30
<i>Monika Hoffmann, TAMARA:</i>	
Erzwungener Ausstieg und die Folgen	32
Sozialplan für den Fall der Schließung der Bordelle	33
<i>HWG:</i>	
Das Ende der Prostitution in Frankfurt?	34
Frankfurt ohne Sperrgebiete - ein utopisches Szenario?	35
<i>Tippawan Duscha, agisra:</i>	
Der soziale Hintergrund und die Motive der Ausländerinnen, die in Frankfurt als Prostituierte arbeiten	36
Die Auswirkungen des Ausländerrechts auf die Lebenssituation der ausländischen Prostituierten	37
Ausstiegsmöglichkeiten für ausländische Prostituierte	38
<i>Ulla Mikota, Ökumenische Asiengruppe:</i>	
Langfristige Ziele frauenfreundlicher Prostitutionspolitik	39
Der Alltag im Bordell	40
Wie kann man ausländischen Prostituierten helfen?	41
Die Bedeutung der Sperrgebietsverordnung für ausländische Prostituierte	41
Die Berücksichtigung globaler Gerechtigkeitsprinzipien im Umgang mit Prostituierten aus Ländern der "3. Welt"	42
<i>HWG:</i>	
Forderungen und Protest	44

III. Teil

Rechtliche Rahmenbedingungen, unter denen Prostituierte leben

Rechtsanwältin Antje Becker, Frankfurt:

Ausländische Prostituierte - rechtlich und moralisch ausgegrenzt	
1. Die vorprogrammierte Illegalität	47
2. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen - Ermessensspielräume der Ausländerbehörde	48

Henner Schäfer, Ausländerbehörde der Stadt Frankfurt a.M.:

Die Praxis der Ausländerbehörde im Spannungsfeld von Gesetz und Ermessen	50
--	----

Rechtsanwältin Gisela Frederking, Hamburg:

Rechtlosstellung der Prostituierten durch Rechtsprechung	56
1. "Sittenwidrigkeit" und Doppelmoral	57
2. Begünstigung schlechter Arbeitsbedingungen	58
3. Entzug des "sozialen Netzes"	59
4. Datenschutz und Persönlichkeitsrecht	60

IV. Teil

Prostitution als Gefahrenquelle

Heidrun Nitschke-Özbay, Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt a.M.:

Gesundheitliche Gefahren und Gesundheitsprophylaxe	61
1. Das Infektionsrisiko	62
2. Maßnahmen des Gesundheitsamtes - Wirkungen auf Freier und auf Prostituierte	64

Pfarrer Martin K. Reinel, Weißfrauengemeinde Frankfurt a.M.:

Die Bedeutung des Rotlichtmilieus für das Leben im Bahnhofsviertel - Leben zwischen Banken und Bordellen	67
--	----

KHK Bernhard Kowalski, Kriminalkommissariat 13, Frankfurt a.M.:

Bedrohung durch Prostitution - Bedrohung der Prostituierten	70
1. Täter und Opfer	70
2. Das Geld als Triebkraft	72

<i>KHK Ulrich Paul Thiele, Kriminalkommissariat 13, Frankfurt a.M.:</i> Internationale Verflechtung und Frauenhandel	74
---	----

V. Teil

Dient die Sperrgebietsordnung der Entzerrung oder nur der Verschiebung des Problems?

<i>KHK Ulrich Paul Thiele, "K 13", Frankfurt a.M.:</i> Die Sperrgebietsordnung als erster Schritt	75
--	----

<i>Günter Wejbera, Ordnungsamt der Stadt Frankfurt a.M.:</i> Möglichkeiten und Grenzen ordnungsrechtlicher Maßnahmen gegen Betreiber von Bordellen	78
1. Definitionen der Sperrgebietsordnung	78
2. Sicherheit und Würde der Prostituierten als Bestandteil der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	78
3. soziale Gesichtspunkte beim Vollzug von Schließungsverfügungen	79
4. Strategien der Bordellinhaber	80

<i>KHK Bernhard Kowalski, "K 13", Frankfurt a.M.:</i> Die reine Toleranzzone	82
---	----

<i>Jan Visser, Stichting Mr. de Graaf, Amsterdam:</i> Trennung vom kriminellen Milieu durch Legalisierung des Gewerbes	83
---	----

<i>Stadträtin Margarethe Nimsch, Frankfurt a.M.:</i> Schlußwort	84
--	----

Anhang

Weiterführende Literatur	85
--------------------------	----

Begrüßung durch Frau Stadträtin Margarethe Nimsch, Dezernentin für Frauen und Gesundheit der Stadt Frankfurt a. M.

Nimsch:

Meine Damen und Herren, die Planungen für diese Veranstaltung begannen im Frühsommer, zu einer Zeit, als wir noch zuversichtlich waren, daß es eine politisch tragbare Lösung der Sperrgebietsproblematik geben werde.

Heute findet die Anhörung in einer Situation statt, in der die Probleme der in Frankfurt arbeitenden Prostituierten sich in extremer Weise verschärfen. Sicher wird die Anhörung heute von dieser Tatsache geprägt sein.

Es sollte aber über den aktuellen Problemen nicht vergessen werden, daß es zahlreiche strukturelle Probleme gibt, unter denen Prostituierte ganz konkret leiden. Diskriminierungen im Recht, im Gesundheitsschutz, bei der Ausübung ihres Gewerbes. Bedingungen, die den Alltag der Prostituierten prägen - unabhängig von der Existenz oder Ausgestaltung einer Sperrgebietsverordnung.

Ein wesentlicher Faktor der Diskriminierung ist darin zu sehen, daß über die Verlagerung von Bordellen gesprochen wird, ohne zu bedenken, daß jede Schließung und Verlagerung von Bordellen existentielle Auswirkungen hat für die Frauen, die in der Prostitution arbeiten: ihre Arbeitsplätze und Wohnungen werden verlagert und in vielen Einzelfällen zugleich vernichtet. Die Prostitution wird diskutiert, aber die Frauen, die von der Prostitution - zulässigerweise und völlig legal - leben, werden vergessen.

Nicht im Blick sind auch die Männer, die die entsprechende Nachfrage schaffen. Es sind ja nicht die Frauen, die den Markt für sexuelle Dienstleistungen schaffen, sondern die Freier. Wegen der generell stattfindenden Unterbelichtung dieses Themas haben wir eine zufällige Auswahl von Freiern im Bahnhofsviertel ablichten lassen. Wir lassen diese auf Videofilm parallel zur Veranstaltung hier an uns vorbeiziehen. 1

In Anbetracht der Tatsache, daß es kaum möglich ist, ein so komplexes Thema, wie das der Prostitution, in wenigen Stunden angemessen darzustellen, sollen die Fragen, die primär wissenschaftlicher Natur sind, heute nicht behandelt werden. Dies betrifft z.B. entwicklungspsychologische Fragestellungen. Auch rechtstechnische Überlegungen, die sich in erster Linie an den Gesetzgeber in Bonn richten, sollen heute im Hintergrund bleiben. Es gibt zu diesem Thema einen Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion der GRÜNEN, der mit entsprechenden Diskussionsmaterialien publiziert vorliegt.2

Thema der heutigen Anhörung sind auch nicht die Probleme, die sich aus der Beschaffungsprostitution ergeben. Die Situation der Frauen, die sich prostituieren, um dadurch den Kauf illegaler Drogen zu finanzieren, wird stärker durch ihre Abhängigkeit und die Illegalität geprägt als durch die Diskriminierung der Prostituierten.

1 Das Video kann beim Frauenreferat ausgeliehen werden.

2 Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung der rechtlichen Diskriminierung von Prostituierten (ADG III), Bundestagsdrucksache 11/7140 vom 16.05.90

Mit der Anhörung heute soll möglichst konkret die Situation der in Frankfurt tätigen Prostituierten beleuchtet werden.

Wenn heute von der Sperrgebietsverordnung die Rede sein wird, so einmal nicht unter stadtplanerischen und kommunalrechtlichen Gesichtspunkten. Heute geht es um die Frage, wie die Situation der in den umstrittenen Gebieten arbeitenden Prostituierten konkret aussieht, welches Schicksal ihnen droht, wenn passiert, was sich hoffentlich noch wird verhindern lassen, - wenn Schlag auf Schlag eine große Zahl von Bordellen geschlossen werden muß. Und es wird um die Frage gehen, welche Konsequenzen sich aus den bisherigen Erfahrungen für das weitere Vorgehen der Stadt möglicherweise ergeben.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient in diesem Zusammenhang das Schicksal der Frauen aus der 3. Welt; der Frauen, die für sich keine andere Möglichkeit sehen, als hier im Bordell zu arbeiten. Frankfurt als weltoffene Stadt kann über die existentiellen Ängste dieser Frauen nicht achtlos hinweggehen. Hier zu menschlichen Lösungen zu finden, ist eines der Anliegen dieser Anhörung.

I. Teil

Prostitution als Dienstleistung und Wirtschaftsfaktor

Flügge:

Ich begrüße Sie meinerseits ganz herzlich. Ich sitze hier für das **Frauenreferat der Stadt Frankfurt**. Zusammen mit dem Dezernat für Frauen und Gesundheit haben wir diese Veranstaltung vorbereitet und haben uns gedacht, daß diese vielen Themen relativ zügig durchgehandelt werden. Es ist dies nicht in erster Linie eine Diskussionsveranstaltung, sondern eine Veranstaltung, in der wir versuchen, etwas zu lernen über die Situation derer, über die so wenig geredet wird - soviel auch über Prostitution als solche geredet wird.

Wir haben uns überlegt, daß es wichtig und richtig ist, wenn über Prostitution gesprochen wird, zuerst über die zu sprechen, die Prostitution unbedingt immer haben wollen und das sind eben die Freier, die meistens sowieso bei allen Überlegungen außen vor bleiben. Wenn es um Verhinderung und Reglementierung usw. geht, dann wird ja selten oder nie über die Freier gesprochen. Deswegen wollten wir diese Idee und diesen Gedanken verstärken durch den Film von Helga Dierichs und auch dadurch, daß wir jetzt als erstes Herrn Jan Visser aus Amsterdam sprechen lassen zu der Frage: wer sind denn eigentlich die Personen, die Prostitution haben wollen, was treibt sie, was wollen sie?

Herr **Jan Visser** ist langjähriger Mitarbeiter der **Stiftung Mr. A. de Graaf**. Das ist eine Stiftung in **Amsterdam**, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Prostitution zu legalisieren, um auf diesem Wege die schärfsten Probleme, die insbesondere für Prostituierte immer wieder auftauchen, besser lösen zu können.

Vom kriminellen Milieu zum kontrollierten Gewerbe - Die Entwicklung in Holland

Visser:

Ich habe das Thema meines Referats ein bißchen ergänzt, weil ich nicht nur über Freier reden möchte, obwohl ich als Mann dafür zuständig bin, sondern ich möchte Ihnen gerne etwas erzählen über den Stand der Diskussion oder die politischen Ansätze, die in Holland jetzt laufen. Obwohl man sie nicht auf deutsche Verhältnisse übertragen kann, können diese Ideen zur Lösung der Probleme in Frankfurt beitragen. Ich möchte mich erstmal recht herzlich für die Einladung, hier sprechen zu können, bedanken. Den Veranstaltern möchte ich ein Kompliment machen, daß sie das Thema Prostitution in der Öffentlichkeit diskutieren. Für mich ist dies ein wesentlicher Ansatz, mit der Problematik umzugehen.

Um Lösungen zu schaffen, sollten betroffene Prostituierte und diejenigen, die durch ihre Arbeit beteiligt sind, ihre Meinungen untereinander frei austauschen. Gerade im Hinblick auf Prostitution ist das eine wichtige Sache.

In meinem Referat habe ich nicht die Absicht, besondere oder bestimmte Gruppen oder Institutionen zu beleidigen oder zu beschuldigen. Aber wenn man die Vergangenheit oder Prostitutionspolitik analysiert und vergleicht, kommt man nicht umhin, daß bestimmte Gruppen oder Institutionen die Möglichkeit für eine Lösung schwieriger machen.

Meine Stiftung macht Untersuchungen und berät sowohl städtische als auch Regierungsbehörden. Das bedeutet, daß meine Arbeit teils wissenschaftlich und teils politisch ist. Das heißt auch, daß wir politisch Stellung nehmen.

Vor 15 Jahren hat mein Kollege einen alternativen Ansatzpunkt für Prostitution dargestellt und im ganzen Land verbreitet. Er hat damit der ganzen Debatte eine neue Wendé gegeben. Wir fördern eigentlich, kann man sagen, die Dekriminalisierung der Prostitution im Interesse der Prostituierten. Das heißt: Unter niederländischen Verhältnissen legalisiert man die Organisation von Prostitution (Management). Das heißt nicht, daß wir Prostitution fördern möchten, aber wir meinen, daß eine Änderung der heutigen Politik, die Lage der Prostituierten verbessern könnte.

Momentan ist Prostitution an sich laut Strafgesetz nicht verboten, wohl aber ihre Organisation. Aufgrund eines Erlasses des niederländischen Justizministers, wird Prostitution toleriert. Der Grund dafür ist, daß durch Eingreifen oder Verboten seitens der Polizei die Prostitution sich nicht abschaffen läßt. Sie wird dadurch nur ins Submilieu abgedrängt und die Lage der Prostituierten und ihre Aussicht auf Veränderung verschlechtert sich. Es handelt sich also um eine rein pragmatische Lösung. Der Nachteil an dieser Regelung ist, daß die Prostituierten immernoch völlig rechtlos sind. Das haben wir analysiert und durchdiskutiert. Sowohl in unserer Öffentlichkeit als auch im Ministerium für Frauenemanzipation debattierte man darüber. Man hat sich für eine Initiative zur Gesetzänderung entschlossen. Das Management von Prostitution soll nur dann verboten sein, wenn Zwang, Gewalt, Bedrohung damit verbunden sind. Mit anderen Worten heißt das, daß im Normalfall das Arbeitsrecht Anwendung findet.

Das geht natürlich nicht von einem Tag auf den anderen, aber im Endeffekt soll das dann auch auf Tarifebene möglich sein. Soweit sind wir noch lange nicht. Auch in Holland führt

man noch die moralische Debatte darüber, ob der Staat sich mit Prostitution beschäftigen soll, oder ob er sich aus moralischen Gründen davon fern halten muß.

Wir plädieren für das Akzeptieren von Prostitution. Das hat mehrere Vorteile: Wenn freiwillige Prostitution nicht länger als strafrechtlich relevant angesehen wird, kann die Stadt durch administratives Recht die Bordelle besser unter Kontrolle bringen. Sie kann dann dafür sorgen, daß diese wie andere Betriebe organisiert werden.

Dies ist sowohl im Interesse der Frauen, die da arbeiten, als auch im Interesse der Bewohner in Wohnvierteln, die sich häufig beklagen, daß sie so viel Ärger mit der Prostitution haben.

Prostitution - ein Spiegel der Gesellschaft

Wenn ich zu der Nachfrage nach Prostitution komme (Freier-Frage), ist die Sache ziemlich einfach. Man könnte sagen, daß jeder Mann ein potentieller Freier ist. Ich möchte darauf noch kurz eingehen: In der Prostitution zeigt sich die Doppelmoral sehr deutlich. Freiern ist es ungehindert möglich, die Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse zu kaufen. Die Prostituierten hingegen werden stigmatisiert, in die Illegalität gedrängt und gleichzeitig als Ursache und Opfer von Prostitution angesehen. Dadurch entstehen den Hilfsorganisationen immer wieder Probleme im Umgang mit Prostituierten. Soll man sie bestrafen oder soll man ihnen helfen? Jedenfalls müssen die Prostituierten die Kosten dieses gesellschaftlichen Übels tragen.

In unserer Gesellschaft hat der Freier kein Gesicht. Seine Anonymität wird geschützt. Prostitution kann man ansehen als einen Spiegel der Gesellschaft. Da sieht man ganz schwarz-weiß, wie die menschlichen Verhältnisse und die Verhältnisse zwischen den Geschlechtern sind. Die sind ungleich. Unsere gesellschaftliche Sozialisation von Jungen und Mädchen führt dazu, daß Frauen auch als Ware angesehen werden. Jungs lernen, daß Sex eine Leistung und ein Statussymbol ist, das man kaufen kann. Gleichzeitig lernen Mädchen, daß sie mit ihrer Sexualität Status und Geld erwerben können. Ihr Wert wird an dem Reiz, den sie verursachen können, gemessen. Dieser Mechanismus kommt in beinahe jeder Werbung zum Tragen.

Angesichts dessen sollten wir Prostitution nicht als einen Fremdkörper betrachten, den wir einfach aus unserer Gesellschaft entfernen können. Sie ist in unserer Gesellschaft verwurzelt. Es ist keine sinnvolle Politik, zu versuchen, Prostitution durch Verbote abzuschaffen. Sieht man sie als Übel an, bekämpft man allein die Symptome, nicht aber die Ursachen.

Ich meine, wenn wir uns heute mit Prostitution beschäftigen, sollten wir Prostitution nicht kriminalisieren. In unserer Gesellschaft und unserer Ökonomie ist sie eine integrierte Institution. In jeder Großstadt gibt es Prostitutionsbetriebe und -viertel, in Amsterdam zum Beispiel sind sie eine der größten touristischen Attraktionen. Dort werden Touristen herumgeführt. Unser Bürgermeister ist vielleicht sogar stolz auf sein Prostitutionsgebiet, aber er toleriert es nur innerhalb eines bestimmten geographischen und sozialen Rahmens. Wenn das Prostitutionsviertel seine Grenzen überschreitet, beispielsweise der Straßenstrich hinter dem Bahnhof, werden die Frauen kriminalisiert. Sie werden verhaftet und müssen Bußgeld bezahlen. Sie werden als illegale Ausländerinnen z. B. nach Deutschland verschleppt.

In Holland werden die meisten öffentlichen Prostitutionsbereiche - Straßenstriche ebenso wie öffentliche Fensterprostitution - nur innerhalb des Toleranzbezirks toleriert. Alle anderen Formen von Prostitution (Clubs, Sauna, Escort) werden überall toleriert, soweit sie keinen Anlaß zum Ärger geben. Man ist der Auffassung, daß, wenn man alle Formen der Prostitution in ein Gebiet drängt, dieses zu viele Probleme mit sich bringen würden.

Ein besonderer neuer Aspekt der Prostitution ist ihre Internationalisierung, nicht nur vom Management aus betrachtet, sondern auch aus der Sicht von Frauen und Freiern. Durch die Reisemöglichkeiten ist sie weltweit verbreitet. Von 1992 (Vereintes Europa) an sollte man die Prostitutionspolitik nicht nur auf eine Stadt beschränken, sondern auf europäischer Ebene, wenn nicht weltweit, betreiben.

Dieser Anspruch wird anhand des Beispiels von kolumbianischen Frauen deutlich. Vor einigen Wochen wurden viele von ihnen von Frankfurt aus in ihr Heimatland zurückgeschickt. Einige tauchten in Amsterdam auf und arbeiten dort weiter. Die Frauen haben eigentlich keine Wahl. Die Lebensbedingungen in ihrer Heimat sind aussichtslos. Einmal ausgewiesen, finden sie trotzdem Mittel und Wege, nach Europa zurückzukehren. Meiner Meinung nach zeigt sich hierbei, wie ineffektiv und unmenschlich die Abschiebungspolitik für die Frauen ist.

Motive der Freier

Noch ein Wort zum Thema Freier: Es gibt wenig aufschlußreiche Untersuchungen über Freier. Ich denke, man hat deswegen so wenig Untersuchungen über Freier gemacht, weil die Männer an den Universitäten und Forschungsinstituten das Sagen haben. Sie haben wenig Lust, über sich selbst Nachforschungen anzustellen. Die wenigen Untersuchungen, die uns vorliegen, weisen darauf hin, daß Freier keine bestimmte Art von Männern sind. Also für mich erhebt sich die Frage, ob ein Freier sich wesentlich von anderen Männern unterscheidet. In den Vereinigten Staaten hat man nachgewiesen (Kinsey), daß die Mehrheit der Männer einmal im Leben Erfahrungen mit einer Prostituierten gemacht hat. Viele von ihnen gehen regelmäßig zu Prostituierten. Der schwedische Forscher Mansson unterscheidet die Freier nach drei Motivgruppen:

- Erstens die sexuelle Variation: Männer mit dem Wunsch eine bestimmte Dienstleistung zu erfahren, die sie auf eine andere Art und Weise nicht haben können.
- Zweitens: Männer, die in ihrer Beziehung oder Ehe einen schlechten sexuellen Kontakt haben.
- Drittens: Männer, die überhaupt Schwierigkeiten haben, Kontakte mit Frauen herzustellen.

Im Grunde genommen gibt es viele Motive, warum Männer zu einer Prostituierten gehen. Sie suchen häufig Abenteuer oder sie sind weit von zuhause weg (Arbeitsmigranten, Seeleute). Manche Männer haben mir gesagt, daß sie das alles als eine Sucht oder Gewohnheit empfinden. Darüberhinaus gibt es Männer, die meinen, daß dies in ihrer Situation die richtige Weise ist, um ihre sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen. Hinzu kommt der Reiz des Exotischen im Angebot von Frauen aus der Dritten Welt.

Eine holländische Untersuchung hat ergeben, daß man die Motive in zwei Gebiete unterteilen kann:

- Erstens: Männer, die vor allem Sex kaufen wollen.
- Zweitens: Männer, die Intimität oder die Illusion davon kaufen wollen.

Das Letztere hat natürlich viel mit der Sozialisation zu tun, die ich kurz angesprochen habe. Männer wollen durch Sexualität Intimität schaffen und versuchen sie unter Umständen auch käuflich zu erwerben. Den Studien Holzmanns und Pines zufolge, machen die Freier in der Art ihrer Kontaktaufnahme zu Frauen keinen Unterschied zwischen Prostituierten und Nicht-Prostituierten. Ihre Verhaltensmuster sind sehr ähnlich. Wenn diese Betrachtungen richtig sind, können wir daraus schließen, daß die meisten Freier nicht mit gewalttätigen Absichten zu Prostituierten gehen.

Wenn man über Gewalt in Bezug auf die Prostitution redet, handelt es sich meines Erachtens um strukturelle Gewalt, die die ungleiche Machtbalance zwischen Freiern und Prostituierten darstellt. Das ist genau der Punkt, den wir in unserer Arbeit ansprechen möchten.

Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die Prostitution?

Flügge:

Das war also unser Einstieg. Wie Sie wahrscheinlich dem Programm entnommen haben, geht es jetzt weiter mit Fragen nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Prostitution. Unsere Idee war, erst darzustellen, wer sind denn die Leute, die nach Prostitution nachfragen und dann: was wird denn da eigentlich verdient, wer verdient denn da.

Bei dieser Fragestellung wollten wir, wie gesagt, zunächst nicht die Aufmerksamkeit auf die Prostituierte lenken, sondern auf diejenigen, die, wenn es um den Verdienst an der Prostitution geht, meistens nicht genannt werden, die anderen.

Und da hat sich nun herausgestellt, daß das ein Thema ist, das noch schlechter erforscht ist als die Frage, wer sind die Freier. Herr Visser hat eine Andeutung gemacht, warum diese Fragen - wer sind die Freier, warum gehen Männer zu Prostituierten - wenig erforscht sind. Die Frage - was ist die wirtschaftliche Bedeutung der Prostitution, wer verdient eigentlich daran - die ist noch tabuisierter. Damit will ich sagen, daß wir uns lange bemüht haben, jemanden zu finden, der darüber referieren kann und leider nicht fündig geworden sind.

Vom Stadtsteueramt erhielten wir lediglich die Auskunft, daß entsprechende Statistiken über Einkünfte im Rotlichtmilieu nicht geführt werden, bzw. vorhandene Statistiken zur Beantwortung dieser Fragen nicht ausreichen. Von Seiten der Wissenschaft ist das ganze Thema überhaupt noch nicht angegangen worden. Ich habe mit vielen Leuten telefoniert, in Ämtern, in Wirtschaftsbetrieben, Gewerkschaften. Ich habe da sehr viel gehört, stundenlange Geschichten, von allen möglichen Unsummen von Umsätzen, versteuerten und unsteuerten Umsätzen, die im Rotlichtmilieu gemacht werden, aber es wurde mir versichert, darüber kann nur Auskunft erteilen, wer sich dort persönlich auskennt. Wer aber will sich hier hinstellen und sagen, ich kenne mich aus...

Ich möchte hier eine ganz persönliche Bemerkung anbringen, weil ich mich so lange mit dieser Frage beschäftigen mußte und das Tabu doch nicht brechen konnte: Wenn die Herren

bei anderen umstrittenen Fragen, frauenpolitischen Fragen, die gerade heftig diskutiert werden, die gleiche Erkenntnistheorie anwenden würden, nämlich, daß ohne einschlägige persönliche Erfahrungen sie lieber nicht Stellung nehmen sollten, dann wären manche Probleme ganz anders gestaltet.

Welche Bedeutung hat die Prostitution für den Fremdenverkehr?

Flügge:

Wir kommen damit zu der nächsten Frage, die damit direkt zusammenhängt. Sie werden sich denken können, daß ich dazu ähnliche Ausführungen werde machen können. Auch hier wurde gleiche Zurückhaltung geübt. Der Leiter des Fremdenverkehrsamtes versicherte mir, die Stadtverwaltung werbe nicht mit Prostitution. Er versicherte mir, daß auch das Fremdenverkehrsamt nicht danach gefragt wird. Es könnte sein, daß das in Städten wie Hamburg oder Amsterdam anders ist. Stimmt nicht? Es gibt natürlich sehr viel Fremdenverkehrsmaterial, das nicht vom Fremdenverkehrsamt, das ist nicht von der Stadt Frankfurt autorisiert ist. Es gibt auch sehr viele Leute, die von der Vermittlung, von den heißen Tips usw. sich ein gutes Zubrot verdienen. Und auch im Zusammenhang mit dieser Frage wurde mir am Telefon sehr viel erzählt, wie das ist mit dem Prostitutionstourismus, den es nach Frankfurt gibt.

Es gibt ja nicht nur den Prostitutionstourismus in die "Dritte Welt", es gibt auch sozusagen einen kleinen Tourismus, einen innerstaatlichen. Es wurde mir erzählt von den Geschäftsleuten, von den Bedarfsspitzen zu Messezeiten. Es wurde mir erzählt von den Reisenden aus Ländern, die Prostitution durchaus nicht verpönen und auch nicht tabuisieren, die das ganz selbstverständlich finden, daß das zum Service gehört - sexuelle Dienstleistungen wie auch gutes Essen und ein anständiges Hotelzimmer - und, daß das natürlich nachgefragt wird und auch angeboten wird und auch von anständigen Menschen vermittelt wird.

II. Teil

Die Lebensbedingungen von Prostituierten in Frankfurt

Flügge:

Wir haben diese wirtschaftlichen Fragen wie gesagt, vorangestellt, um deutlich zu machen, daß das Angebot an Prostitution uns erhalten bleibt und zwar egal unter welchen äußeren Bedingungen Prostituierte arbeiten, egal, wie restriktiv alles gehen wird, wie sehr es verboten wird. Das sagte Herr Visser schon, Prostitution ist etwas, das man nicht wie einen Fremdkörper rausnehmen kann aus der Gesellschaft, der Meinung bin ich auch, das wird erhalten bleiben.

Wenn ich sage, egal unter welchen äußeren Bedingungen Prostituierte arbeiten, so ist das eben gerade der Punkt, über den wir heute sprechen wollen: daß es eben nicht egal ist, unter welchen Bedingungen: Für die Frauen, die in der Prostitution arbeiten - und das sind in Frankfurt jedenfalls über 1000 Frauen - ist es äußerst zentral und wichtig, unter welchen Bedingungen Prostitution stattfinden kann und es ist uns ein Anliegen, dafür zu sorgen, daß die Menschenwürde dieser Frauen, die in der Prostitution arbeiten, auf jeden Fall gewahrt wird.

Deswegen werden wir jetzt die Interessenvertreterinnen der Prostituierten. Zunächst die Prostituiertenselbsthilfegruppe HWG und dann die Gruppen Tamara, agisra und Ökumenische Asiengruppe bitten, die Situation der Prostituierten, wie sie sich in Frankfurt darstellt, zu beschreiben, auch ihre Forderungen an uns zu richten, was sie meinen, was die dringendsten Punkte sind, die hier verändert werden müßten.

Es ist so, daß die Gruppen gebeten haben, das Programm ein bißchen umzustellen. Sie werden jetzt ihren Teil im wesentlichen selber moderieren. Sie haben gesagt, es sei nicht sehr sinnvoll, die Situationsbeschreibung von den Forderungen und Ausstiegshilfen usw. so zu trennen, wie das durch den Fragenkatalog vorgegeben war, und deswegen werden jetzt die Stellungnahmen zu allen Fragen in einem Block vorgetragen werden: was sind die Arbeitsbedingungen, was sind die sozialen Hilfen, die Ausstiegsbedingungen und die Forderungen der Gruppen, die mit Prostituierten zusammenarbeiten bzw. deren Interessen vertreten?

Als erstes werden Vertreterinnen des "Vereins zur Förderung der Information und Kommunikation zwischen weiblichen Prostituierten e.V.", genannt HWG (Huren wehren sich gemeinsam) zu uns sprechen.

Toleranzzonen und Intoleranz gegen Prostituierte

HWG:

In diesen Tagen gibt es für uns eigentlich nur ein zentrales Thema und das ist die Sperrgebietsverordnung. Sie verursacht Unruhe und Unsicherheit, Leid und Not unter den Frankfurter Prostituierten, deswegen will ich hier einen breiten Raum für diese Ausführungen einfordern. Die jetzt endlich für, wer weiß wie lange, gültigen Entscheidungen über Toleranz- und Sperrgebiete wurden bereits unlängst in Frankfurt und in Darmstadt getroffen. Die Razzien unter den ausländischen Frauen im August und die nun im Raum stehende Doppelspernung

von Bahnhofsviertel und Breite Gasse sind hochbrisante Ereignisse, die es heute zu bewerten gilt.

Ich werde jetzt kurz darstellen, was Sperrgebiete im rechtlichen Sinne sind und wie ein Verstoß gegen eine solche Verordnung geahndet werden kann. 1974 wurde das Verbot der Prostitution mit dem Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch in ausgedehnter und präzisierter Form wieder in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Danach können Sperrgebiete von der Landesregierung *"zum Schutz der Jugend oder des öffentlichen Anstandes"* *verordnet werden*: 1. für das ganze Gebiet einer Gemeinde bis zu 50.000 Einwohnern, 2. für Teile des Gebiets einer Gemeinde über 20.000 Einwohner. 3. *Unabhängig von der Zahl der Einwohner kann die Ausübung der Prostitution generell verboten werden auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Anlagen und an sonstigen Orten, die von dort aus eingesehen werden können. Das Verbot kann auf bestimmte Tageszeiten beschränkt werden.*

Hieraus ergibt sich, daß eine Sperrgebietsverordnung die Ausübung der Prostitution zu bestimmten Tageszeiten oder an bestimmten Orten verbietet, was gleichbedeutend ist mit dem Verbot bestimmter Formen der Prostitution, wie z.B. dem Straßenstrich.

Sperrgebiete bezeichnen somit die Gebiete, in denen die Ausübung der Prostitution verboten ist; die Gebiete, wo Prostitution erlaubt ist, werden in der Amtssprache *Toleranzzonen* genannt. Hier ist anzumerken, daß das Erlassen einer Sperrgebietsverordnung für eine Stadt meist sehr wenig mit Toleranz im ursprünglichen Sinne des Wortes zu tun hat. Wird diesem Verbot zuwider gehandelt, liegt ein Verstoß gegen § 120 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vor, der mit einer Geldbuße bis zu 1000 DM geahndet werden kann. Außerdem kann die Ausübung der verbotenen Prostitution nach § 184a des Strafgesetzbuchs bestraft werden. Das heißt, daß ein beharrliches, also wiederholtes Zuwiderhandeln gegen eine Sperrgebietsverordnung einer Strafverfolgung nach dem Strafgesetzbuch unterliegt, während ein einmaliger Verstoß eine Ordnungswidrigkeit ist.

Ich hoffe, es wurde deutlich, daß sich eine Sperrgebietsverordnung in erster Linie gegen die Frauen richtet, die durch Prostitution ihren Lebensunterhalt verdienen und daß sie die freie Wahl des Arbeitsplatzes ohne jede Fremdbestimmung verhindert.

Der gesellschaftliche Nutzen einer Sperrgebietsverordnung ist zweifelhaft, sie dient aber sehr wohl als Instrument, wählerwirksame Politik zu machen, wie dies in Frankfurt am Main seit Jahren zu beobachten ist.

Lassen Sie uns heute die Zeit nehmen, ein wenig in der Geschichte Frankfurts herumzuwühlen und einmal klarzulegen, wie sich die Positionen der einzelnen Parteien darstellen und im besonderen, wie sie sich verändert haben. Dem gegenüber stellen wir die Arbeit der HWG, die seit sechs Jahren versucht, sich in diese Diskussion aktiv einzumischen. Die verschiedenen regierenden Parteien in Frankfurt haben sich während dieser sechs Jahre immer wieder durch ein besonderes Verhalten ausgezeichnet: Sie haben keinerlei Diskussionen mit den Prostituierten zugelassen.

Tagebuch einer Sperrgebietsverordnung

Dezember 1983. Veröffentlichung der Pläne einer neuen Sperrgebietsverordnung für Frankfurt.

Februar 1984. Gründung der Prostituiertenselbsthilfe HWG anlässlich dieser Debatte um die Sperrgebietsverordnung.

01. März 1984. Verabschiedung der neuen Sperrgebietsverordnung für Frankfurt von der Stadtverordnetenversammlung.

Währenddessen ist eine Kundgebung auf dem Römerberg, wo mehrere Bürgerinitiativen und die HWG dagegen demonstrieren.

25. Oktober. Pressekonferenz der HWG. Wir stellen unseren Verein in der Öffentlichkeit vor und üben massiv Kritik an der geplanten Sperrgebietsverordnung.

Ende 1984 werden die Stimmen gegen die Sperrgebietsverordnung immer lauter, sogar die Polizei kritisiert diese in der Öffentlichkeit, die SPD verurteilt sie.

10. März 1985. Kommunalwahl in Frankfurt.

Die CDU wirbt im Wahlkampf für ein künftig "sauberes" Bahnhofsviertel. Die SPD will die Prostitution nicht in die Stadtteile verlagern, sondern im Bahnhofsviertel belassen.

Juli 1985 macht der damalige Oberbürgermeister Wallman den Vorschlag, die Breite Gasse zum einzigen Bordellgebiet im ganzen Stadtgebiet zu erklären.

Das ganze Jahr 1985 war von der Diskussion um die Sperrgebietsverordnung bestimmt.

In dieser Zeit hat die HWG in verschiedenen Veranstaltungen und Briefen an die Regierung immer wieder auf die Folgen der Sperrgebietsverordnung hingewiesen.

24. Juli 1986. Antrag der GRÜNEN im Stadtparlament auf Möblierung eines Straßenstrichs.

16. August 1986. Veranstaltung der Grünen gegen die Sperrgebietsverordnung. Auch hier hat die HWG ihre Position deutlich klar gelegt.

21. August 1986. Die Sperrgebietsverordnung wird in der geänderten Fassung von der CDU-Mehrheit im Stadtparlament verabschiedet. Am gleichen Tag fand eine Ausschusssitzung im Römer statt, in der die SPD und die Grünen ein Rederecht für die Frauen der HWG beantragen. Dieses wurde von der CDU-Mehrheit abgeschmettert.

Anschließend demonstrierte die HWG auf dem Römerberg gegen diese Verabschiedung; danach verfolgten die Frauen die Diskussion auf der Zuhörertribüne im Plenarsaal.

Am selben Abend: Bei einem Festvortrag anlässlich einer akademischen Feier in Haarheim sagt Oberbürgermeister Brück, indem er auf jugendliche Sänger schaute, daß er, wenn er "heute nach der Stadtverordnetenversammlung in die klaren, offenen Gesichter schaue, sich besonders freue, daß es sie noch gebe".

18. September 1986. Stadtverordnetenversammlung. Auf Nachfrage zu den Äußerungen in Haarheim bestätigt Brück, der Vergleich beziehe sich auf die HWG-Frauen vor dem Rathaus und auf der Tribüne des Plenarsaals, wo erkennbar war, daß sie ein "unordentliches" Leben führten.

Oktober 1986. Zwei Frauen der HWG erstatten Strafanzeige wegen Beleidigung und übler Nachrede. Das Verfahren wurde eingestellt.

13. Januar 1987. Der Regierungspräsident in Darmstadt erläßt die vom Frankfurter Magistrat beschlossene Sperrgebietsverordnung, diese ist seitdem rechtskräftig.

Im **Januar 1987.** Die HWG organisiert eine Info-Veranstaltung zur Zerstörung des Bahnhofsviertels als eines gewachsenen Viertels. Mit uns formulieren viele Bürger, die noch im Bahnhofsviertel wohnen ihren Protest. Hier ist anzumerken, daß die SPD und die Grünen von ihrer Position, diese Sperrgebietsverordnung so abzulehnen, nicht abgewichen sind. Dieses wird immer wieder in Presseerklärungen und Artikeln deutlich.

Der **Mai 1987.** Auf Grund der Tatsache, daß eine Frau der HWG aus einer Diskussion im Dritten Hessischen Programm des Fernsehens ausgeladen wurde, weil der Oberbürgermeister Walter Wallman sich nicht mit Prostituierten an einen Tisch setzen wollte, nahmen wir an einer Veranstaltung "Bürger fragen, Politiker antworten" im DGB-Haus teil. Als die Sprecherin der HWG die anwesenden CDU-Politiker mit diesem Ereignis konfrontierte, wurde ihr das Mikrophon während der Rede ausgestellt.

Oktober 1987. Der SPD Ortsbeirat 2 verabschiedet einen Antrag, ein Bordell im Messehochhaus zu eröffnen; die GRÜNEN im Ortsbeirat fordern, die Stadt solle selbst Bordelle in der Innenstadt bauen.

1988. In diesem Jahr werden 21 Schließungsverfügungen erlassen; gleichzeitig wurde der Straßenstrich im Westend von der Polizei fast gänzlich zerschlagen.

10. Juni 1988. Die Verwaltungsrichter in Kassel bremsen die Sperrgebietsordnung, der Verwaltungsgerichtshof wird die Rechtmäßigkeit dieser Verordnung überprüfen.

08. Juli 1988. Die HWG organisiert eine Busrundfahrt durch die neuen Toleranzzonen Frankfurts; nicht nur die Presse, sondern auch die interessierten Bürger sind entsetzt über die Ausweisung solcher Gebiete als Toleranzzonen. Die Fahrt mußte wegen dem großen Andrang vier Mal wiederholt werden.

Im **Dezember 1988.** Spatenstich für das Großbordell in der Breiten Gasse. Es wurde eine Übergangsfrist für den Umzug der Bordelle aus dem Bahnhofsviertel in die Breite Gasse auf den 30. Juni 1989 angekündigt.

Das Jahr **1989.** Die Hoffnungen vieler Frankfurter Bürgerinnen und Bürger war ein Regierungswechsel nach der Kommunalwahl im März diesen Jahres. In zwei Veranstaltungen versicherte sich die HWG der Position der SPD und der Grünen, die auch jetzt die Sperrgebietsverordnung, so, wie sie von der CDU verabschiedet wurde, ablehnen.

10. März 1989. SPD und GRÜNE gewinnen die Wahl, mit den, wie sich später herausstellt, leeren Versprechungen.

Anfang **März 1989** erscheint ein Bus in der Toleranzzone Osthafen, in dem Prostituierte arbeiten.

25. März 1989. Der Ortsbeirat 11 stellt den Dringlichkeitsantrag, die Ansiedlung von Amüsierbetrieben in Fechenheim zu verhindern. Der Anlaß: der Bus, die Linie SEX.

15. Juni 1989. Herr Hauff hält als neu gewählter Frankfurter Oberbürgermeister seine Antrittsrede im Römer. Er stellt seine Politik auf das Fundament von Liberalität und Toleranz.

29. Juni 1989. Die HWG veranstaltet eine Anhörung im DGB-Haus zur Sperrgebietsverordnung, wo u.a. die Presse, Referenten, drei ganze Stadtverordnete und eine scheinbar uninformierte Frauendezernentin erscheinen.

30. Juni 1989. Ablauf der Frist für Bordelle im Bahnhofsviertel.

Im **Juli 1989** gibt der neue Magistrat kund, daß er den Bus, die Linie SEX, in der Toleranzzone Osthafen nicht dulden wird.

Die HWG besetzt daraufhin das Frauendezernat mit der Forderung, wenigstens in den rechtlich ausgewiesenen Toleranzzonen Prostitution zu gewähren.

Resultat: eine verärgerte Frauendezernentin.

13. August 1989. Die HWG schlägt in einem Brief an den Oberbürgermeister Hauff und die Dezernate vor, eine Arbeitsgruppe zum Thema Sperrgebietsverordnung mit uns gemeinsam zu installieren. Keine Reaktion.

Ab **Oktober 1989** lüften sich langsam die Verträge der Bordellbesitzer mit der Stadt. Diese Affäre findet ihren Höhepunkt in der Auffindung von Römerakten in den Büros von Bordellbesitzern. Dieses noch nicht abgeschlossene Possenspiel wird als "Beker-Affäre" in die Geschichte Frankfurts eingehen.

04. Februar 1990. Es fand ein durchaus konstruktives Gespräch zwischen der HWG, der Frauendezernentin sowie dem Dezernenten für Multikulturelle Angelegenheiten statt, in dem Herr Cohn-Bendit kundtat, daß er aus der Kaiserstraße eine Kulturstraße machen wolle, in der Prostituierte keinen Platz haben werden. Dieser Dezernent gehören der GRÜNEN Partei an.

02. März 1990. Der VGH weist die Klage gegen die Sperrgebietsverordnung ab.

27. April 1990. Die HWG gibt eine Petition an den Hessischen Landtag ein, da die Frankfurter Politiker unbegründeterweise die Kommunikation mit uns völlig abgebrochen haben.

Mai 1990. Der Magistrat will die vier größeren Clubbetriebe schließen.

11. Mai 1990. Es findet ein Gespräch zwischen der HWG und dem persönlichen Referenten des Rechtsdezernenten von Schöler, Herrn Geißler, statt. Er erklärte die Schließung der vier Clubs damit, es sei ein Zugeständnis an den Regierungspräsidenten in Darmstadt, die Sperrgebietsverordnung durchzusetzen. Für weitere Schließungen anderer Clubs und Bordelle im Sperrgebiet habe die Stadt Frankfurt keine ausreichende personelle Kapazität.

17. August 1990. Das Ordnungsamt führt eine Großrazzia im Bahnhofsviertel durch. 120 ausländische Frauen werden festgenommen, 77 Frauen werden am nächsten Tag abgeschoben.

20. August 1990. Die HWG bittet Herrn Hauff in einem Brief um ein Gespräch vor seiner Unterredung mit dem Regierungspräsidenten Herrn Link.

Keine Antwort.

23. August 1990. Die HWG sendet eine schriftliche Anfrage an den Oberbürgermeister und verschiedene Dezernate wegen der Ausländerrazzien.

Keine Stellungnahme erhalten.

04. September 1990. Der Regierungspräsident lehnt die Pläne der Stadt ab, bestätigt die Sperrgebietsverordnung und beharrt auf ihrer Durchsetzung.

Die HWG schickt einen Brief an Herrn Hauff mit der Bitte um ein Gespräch.

Keine Antwort.

In der dritten Woche im **September**: erhält der Oberbürgermeister Hauff eine schriftliche Bestätigung vom Regierungspräsidenten, daß die Sperrgebietsverordnung, wie geplant, bestehen bleibt, macht jedoch das Angebot, auch die Breite Gasse und die Südmole des Osthafens zum Sperrgebiet zu erklären. Die ersten Schließungsverfügungen werden einigen Bordellen zugestellt.

27. September 1990. Da die SPD und die GRÜNEN ihr Wahlversprechen, die Sperrgebietsverordnung so nicht zu übernehmen und durchzusetzen, gebrochen haben, sahen sie sich wohl verpflichtet, wenigstens diese Anhörung als ein Zeichen ihrer Aufgeschlossenheit zum Thema Prostitution zu veranstalten. Wir bedanken uns dafür.

Förderung der Zuhälterei durch Sperrgebietsordnungen

Aus diesem Tagebuch einer Sperrgebietsverordnung wurde deutlich, daß sie trotz aller Proteste nicht mehr zu verhindern war. Ich möchte meine kurzen Ausführungen mit der These beginnen, daß die Ausweisungen von Sperrgebieten und Toleranzzonen in einer Stadt die Arbeitsbedingungen für Prostituierte verschärfen und die Möglichkeiten für Zuhälterei fördern.

Stellen Sie sich einen auf wenige hundert Meter begrenzten Schlauch vor, wie etwa die Breite Gasse oder die Herbertstraße in Hamburg. In vielen Städten werden diese Kleinsttoleranzzonen noch durch Mauern und Bretterwände begrenzt, wodurch das Getto perfekt ist. Diese zusammengepferchte Enge verursacht eine gnadenlose Konkurrenz der Frauen untereinander. Die tägliche Arbeit ist von dem unerträglichen Druck geprägt, aus der Masse hervorstechen, wie ein Marktschreier, der mit Hunderten anderer versucht, das gleiche Produkt zu verkaufen.

Die flächenmäßige Begrenzung wirkt sich natürlich auch auf die Ausstattung der Arbeitsplätze aus. Wenn nur wenige Bordelle vorhanden sind, teilen die Besitzer die Zimmer in kleine Verschlüge von 6 bis 8 m², wo gerade ein Bett und ein Waschbecken, kaum aber etwas Persönliches Platz finden kann. Viele Frauen wohnen auch an ihrem Arbeitsplatz und müssen Tag und Nacht unter diesen unmenschlichen Bedingungen leben. Diese miesen Räumlichkeiten kosten aber trotzdem zwischen 100 und 200 DM am Tag, also 3000 bis 6000 DM im Monat.

Ein im wahrsten Sinne des Wortes überschaubares Gebiet läßt sich leicht kontrollieren. Die Sperrgebietsverordnung läßt Zuhälter geradezu ein, sich an den Frauen gütlich zu halten. Die Breite Gasse ist so klein, daß sich eine Skatrunde dieses Terrain einteilen kann. Das aberwitzige daran ist, daß die Stadt bei der Schließung des Bahnhofsviertels immer mit der Entflechtung der Kriminalität argumentiert. Dabei wird meist als erstes Delikt Zuhälterei genannt. Finden Sie es nicht lächerlich, daß man Prostituierte aus einem Gebiet verbannt, um Straftaten an ihnen zu verhindern und sie dann doch in Gettos pfercht, in denen sie erst recht von Ausbeutung bedroht sind.

Selbstverständlich ist auch die Kontrolle durch die Ordnungsbehörden in so einem Arrangement einfacher. Sie mögen dies begrüßen und sagen, gut, daß da einer den Finger drauf hält. Aber, was sagt Ihr Rechtsempfinden, wenn Sie hören, daß der CDU-Magistrat dem Gesundheitsamt und der Polizei Räume direkt in dem neuen Großbordell zugewiesen hat? Wie würden Sie sich fühlen, wenn Sie auf dem Weg zu Ihrer Arbeit als Stadtverordneter täglich am Zimmer des Amtsarztes vorbeigehen müßten, der Sie beim Auslassen einer Vorsorgeuntersuchung gleich zwangsvorführen darf? Würden Sie sich als freier Bürger fühlen, wenn bei jedem Sektkorkenknall gleich die Ordnungshüter aus dem Erdgeschoß vor der Tür stünden?

Mindestansprüche an Toleranzzonen

Nun zu den Arbeitsbedingungen in den neuen Toleranzzonen im Ost- und Westhafen. Es handelt sich hierbei um unmenschliche Abstellgleise dieser Gesellschaft. Zwischen nächtlich verlassenen Industriebunkern, Müllhalden und Wasserflächen sollen wir unsere Arbeit verrichten! Lassen Sie mich erklären, was die Mindestvoraussetzungen zur erträglichen Ausübung der Prostitution sind:

Sicherheit. Wir müssen die Chance haben, an solchen Orten den Verkehr auszuüben, an denen wir gegenseitig aufpassen können, wer, mit wem, wie lange weg ist.

Dazu gehört **Licht** und **geeignete "Stichplätze"**, also Parkmöglichkeiten, die ein Minimum an Diskretion, aber keine gefährliche Einsamkeit, gewährleisten. Dieses ist am Ost- und Westhafen nicht zu realisieren.

Sanitäre Anlagen: Wir wahren strikte Körperhygiene, eine professionelle Gewohnheit, auf die wir schon unserer eigenen Gesundheit zuliebe achten. In den neuen Toleranzzonen gibt es noch nicht einmal ein Toilettenhäuschen, ganz zu schweigen von Duschen und Bidets.

Schutz vor Wind und Wetter. Leider haben wir nicht rund um das Jahr schöne laue Sommernächte. Es ist unzumutbar, im Schnee und Regen, bei Frost und großer Hitze im Freien zu stehen, ohne sich wenigstens zeitweise in geschützten Räumlichkeiten aufzuhalten. Solche gibt es am Ost- und Westhafen nicht.

Zusammenfassend ist zu diesem Punkt zu sagen: Die Ausweisungen dieser "Toleranzzonen" sind proforma und hatten nie den Anspruch, wirklich der Prostitution zu dienen. Die Gebiete sind schlicht unerträglich und ohne **Absteigen**, ohne **bewirtschaftete Räume**, ohne **Notrufsäulen**, ohne **Telefone** nicht zu gebrauchen.

Ein nicht zu vernachlässigender Aspekt von guten Arbeitsbedingungen ist die **Möglichkeit, Geld zu verdienen**. Tatsächlich bieten der Ost- und Westhafen zusammengenommen keinen 20 Frauen Verdienstmöglichkeiten. Frankfurts Männer, aber auch ortsfremde Männer werden sich nicht vor die Tore der Stadt begeben, um uns aufzusuchen.

Was haben Ihnen die Prostituierten eigentlich getan, daß Sie sie im wahrsten Sinne des Wortes auf Abstellgleise verbannen?

Bisherige Auswirkungen der Sperrgebietsverordnung auf die Arbeit professioneller SexarbeiterInnen

Die Sperrgebietsverordnung erfüllt den Tatbestand der dirigistischen Zuhälterei und kaserntiert die Frauen. Im Strafgesetzbuch wird bestraft, wer auf irgendeine Art und Weise bestimmend in die Tätigkeit der Prostituierten eingreift, ihr z.B. Arbeitszeit, Kleidung oder Serviceleistungen am Kunden vorschreibt. Unsere These ist, daß die neue Sperrgebietsverordnung unzulässig in die autonome Entscheidung einer Prostituierten, welche Form der Prostitution sie nachgehen möchte, eingreift.

In der Zeit, in der wir keine Verordnung hatten, haben sich an unterschiedlichsten Orten diverse Formen ausgeprägt. Frauen arbeiten in nahezu Angestelltenarbeitsverhältnissen in Clubs, Bars und Saunen, andere als ganz selbständige in den Puffs, in Appartements oder auf der Straße.

Sie müssen sich verdeutlichen, daß in all diesen Facetten der Prostitution, nicht etwa überall eintönig immer das Gleiche geboten bzw. gesucht wird, sondern jede Form ihre eigenen Serviceleistungen und Arbeitsbedingungen besitzt. Nicht zuletzt nach diesem "wie" wählt eine Frau, wo sie arbeitet. Eine möchte lieber weniger Kunden verwöhnen, eine andere lieber viele schnell abfertigen. Manchen dieser Frauen ist der Straßenstrich oder das Appartement zu gefährlich. Viele wollen vielleicht nicht über Alkoholgenuß animieren. Einige spezialisieren sich auf komplizierte und aufwendige Dominadienste. Wieder andere setzen nur wenig eigene Zeit in einem Eskortservice ein.

In diese Auswahl von Vor- und Nachteilen, unter der eine Prostituierte ihren Standort bestimmt, greift die Sperrgebietsverordnung wie eine Schere ein. Werden die großen Clubs und Saunen geschlossen, die Bordelle zugemacht, die Appartementwohngemeinschaften reduziert und nur noch Gebiete mit Straßenstrich ausgewiesen? Wo bleibt ihre freie Wahl? Durch Verordnung kann die Stadt festlegen, wo Prostitution stattfinden soll, aber darf sie dadurch auch festschreiben, wie eine Frau die Prostitution auszuüben hat?

Die Verwaltungsgerichte bestehen darauf, daß die Prostitution nicht kaserniert sein darf, unlängst hat das Kasseler Verwaltungsgericht geurteilt, daß eine Reduktion der Bordellprostitution auf die Breite Gasse keine Kasernierung sei. Diese Entscheidung hat uns schockiert, denn wir glauben nicht, daß sich die Richter in den Flächentoleranzzonen umgesehen haben. Wird nun aber die Breite Gasse auch noch geschlossen, gibt es nur noch einen einzigen legalen Puff im ganzen Stadtgebiet, das Sudfaß. Für uns eine Art Denkmal zur Erinnerung an bessere Zeiten, für den Herren, der das bewirtschaftet, ein Monopol.

Die schon in Kraft getretene Sperrgebietsverordnung und das politische Gezerre um ihre endgültige Fassung hat schon jetzt Schäden in unserer Infrastruktur angerichtet, die kaum mehr zu beheben sind.

Der Straßenstrich im Bahnhofsviertel und Westend wurden gezielt zerstört durch Razzien, Schikanen gegen Frauen und Freier durch die Ordnungsbehörden, so daß die professionellen Straßenfrauen aufgegeben haben.

Der Strich wurde zwangsläufig durch drogenabhängige Frauen, die nur wegen ihrer Sucht anschaffen gehen müssen, besetzt. Die "nicht professionelle" Arbeitsweise dieser Frauen ermöglicht den Freiern kriminelle Übergriffe auf sie. Der Drogenmarkt befindet sich in der Nähe der NachfragerInnen, d.h. die Drogenszene wurde künstlich ins Bahnhofsviertel geholt.

In den Bordellen findet ein langsames Abwandern der etablierten Frauen statt. Trotz der Tatsache, daß die Bordelle im Bahnhofsviertel weiterhin geöffnet sind, kann jeder Frau, die dort seit in Kraft treten der Sperrgebietsverordnung der Prostitution nachgeht, ein Bußgeld auferlegt bzw. im wiederholten Fall ein Strafverfahren gegen sie angestrengt werden. Hier ist anzumerken, daß bereits über 200 Bußgeldverfahren anhängig sind.

Die Wiederbesetzung der Zimmer erfolgt durch organisiert eingeschleuste Frauen aus Südostasien, Afrika und Lateinamerika. Diese Frauen können sich nicht verständigen, dadurch zerfällt die fraueninterne Hausgemeinschaft, die Schutz und Geborgenheit bot. Ein professionelles Arbeiten ist durch die Vereinzelung und Sprachlosigkeit einerseits und durch die Wehrlosigkeit dieser Frauen gegen maßlose Forderungen seitens der Freier andererseits nicht mehr möglich.

In den absoluten Sperrgebieten - Bahnhofsviertel und Sachsenhausen - wurden alle Hostessenwohnungen geschlossen. Nicht nur, daß einigen dieser Frauen die Existenzgrundlage genommen wurde, es wird auch für die anderen zunehmend unmöglich, autonom und selbstbestimmt zu arbeiten. Schließungsverfügungen ergingen auch an die großen Privatclubs dieser Stadt, wie z.B. Tucholsky-, Aschaffenerstraße und Hühnerweg, renommierte Adressen, die speziell für Messegäste und Geschäftsleute eine Attraktion waren. Gerade in diesen Clubs herrschten für die Frauen angenehme Arbeitsbedingungen und allein schon ihre Anzahl bot Schutz vor gewalttätigen Übergriffen durch Männer.

Durch das in Kraft treten der Sperrgebietsverordnung ist die Breite Gasse die einzige Arbeitsmöglichkeit im Bordellbereich geworden. Folglich stiegen dort die Zimmermieten unverhältnismäßig an. Die zukünftige Konzentration der Frauen auf kleinstem Raum wird letztendlich die Arbeitsbedingungen weiter verschlechtern. Zuhälter werden sich das enge Terrain durch Kämpfe untereinander sichern. Es wird, wie in Hamburg, kaum ein Arbeitsplatz ohne Zuhälter in der Breiten Gasse zu erhalten sein.

Bisher war es auch in den Bordellen durchaus möglich, ohne sog. Beschützer zu arbeiten und sich zu behaupten. In Zukunft wird das anders sein. Durch organisierte Zuhälterei wird die Prostitution zusätzlich kriminalisiert werden. Die Sperrgebietsverordnung schafft nur Leid und Not und dazu möchte ich jetzt unsere Kolleginnen von Tamara bitten, etwas zu sagen.

Ausstiegshilfen für Prostituierte in Frankfurt

Weigand:

Mein Name ist **Petra Weigand**. Ich arbeite als Sozialarbeiterin bei **TAMARA**, das ist die **Kontaktstelle für Prostituierte**. Die Stelle, die seit September 1986 existiert, wird vom Evangelischen Regionalverband mit einer Sozialpädagogin und vom Evangelischen Verein für innere Mission mit zwei Sozialarbeiterinnen personell besetzt.

Bevor im Anschluß meine Kollegin auf die Auswirkungen, die das in Kraft treten der Sperrgebietsverordnung auf unsere Arbeit hatte, eingeht, stelle ich kurz unsere Arbeit dar.

Die Mitarbeiterinnen von TAMARA sind Ansprechpartnerinnen für alle Frauen, die in der Prostitution arbeiten. Unsere Arbeit orientiert sich an den Bedürfnissen der Rat suchenden Frauen. Es ist hier wichtig zu erwähnen, daß auch diejenigen Frauen individuelle Hilfen und psychosoziale Beratung erhalten, die nicht vorrangig am Ausstiegsprogramm interessiert sind. Die Frauen erfahren von unserer Stelle durch Ämter und Behörden, wie z.B. Pflegeamt, Gesundheitsamt, von der Polizei und vermehrt durch Mundpropaganda. Gemeinsam mit der HWG suchen wir die Frauen an ihren Arbeitsplätzen auf. Wegen der gesellschaftlichen Ausgrenzung sind es die Frauen nicht gewohnt, daß es eine Stelle gibt, die sich um ihre Belange und Bedürfnisse kümmert. Die aufsuchende Sozialarbeit ist daher sehr wichtig, da wir unsere Arbeit den Frauen direkt und vor Ort vorstellen können.

Großen Raum nimmt das Ausstiegsprogramm ein. In Zusammenarbeit mit der HWG wurde dieses Konzept erarbeitet. Es wendet sich an diejenigen Frauen, die aus der Prostitution aussteigen und sich sozial und beruflich umorientieren wollen. Die zwei wichtigsten Bereiche sind hierbei Arbeit und Wohnen. Dies erklärt sich aus der Tatsache, daß bei fast allen Frauen,

die in Bordellen arbeiten, Arbeitsplatz und Wohnung identisch sind. Nach Aufgabe des Jobs sind sie deshalb nicht nur arbeits-, sondern auch wohnungslos.

Um unsere Arbeit sinnvoll umzusetzen, ist die Zusammenarbeit mit anderen Stellen unabdingbar. Hier sind an erster Stelle die HWG, die Werkstatt Frankfurt, das Arbeitsamt und die Abteilung der wirtschaftlichen Sozialhilfe des Sozialamtes zu nennen. Dies ist die Abteilung des Sozialamtes, die für unsere Klientinnen zuständig ist. Sie wird von uns eingeschaltet, sobald finanzielle Hilfen notwendig sind, wie z.B. Sozialhilfe, Umschulungsgelder, Hotel- und Heimkosten, Mietkosten, Beihilfen etc.

In Zusammenarbeit mit dem Sozialamt wurden speziell für die Aussteigerinnen Sonderkonditionen vereinbart. So werden z.B. keine Familienangehörigen zwecks Unterhaltspflicht bei Sozialhilfe herangezogen. Frauen, die eine eigene Wohnung bewohnen, müssen häufig höhere Miete zahlen, die dem bisherigen Einkommen angemessen war. Da diese nach Aufgabe der Arbeit als Prostituierte nicht mehr zu finanzieren ist, wird vom Sozialamt kurzfristig die höhere Miete übernommen, bis die Frau mit günstigerem Wohnraum versorgt ist. Frauen, die an einer Umschulung teilnehmen bzw. sich in einer Ausbildung befinden, haben weiterhin Anspruch auf Sozialhilfe mit erhöhtem Bedarf, analog eines Unterhaltsgeldes des Arbeitsamtes. Frauen, die in einem Hotel kurzfristig untergebracht sind und in einem Arbeitsverhältnis stehen, zahlen nicht einen ihrem Einkommen entsprechenden Eigenanteil, sondern lediglich eine Pauschale von DM 400,-. Trotz Anbindung an das Sozialamt bleibt die sozialarbeiterische Betreuung bei den Kolleginnen von TAMARA.

Die Versorgung im Bereich Arbeit ist bislang erfolgreich. Frauen, die aus der Prostitution kommen, sind in der Regel autonomes Arbeiten gewohnt, d.h. auch, daß sie in diesem Job finanziell unabhängig sind. Für viele ist es daher sehr wichtig, nur für kurze Zeit vom Sozialamt abhängig zu sein, und sobald als möglich eine Arbeit aufzunehmen. Über die Werkstatt Frankfurt werden auf eineinhalb Jahre befristete Arbeitsverträge in den verschiedensten Bereichen vermittelt. Häufig besteht bei den Frauen jedoch auch der Wunsch auf Weiterqualifizierung. Über die Werkstatt oder über das Arbeitsamt werden, je nach beruflichem Interesse, Umschulungs- und Ausbildungsstellen gesucht. Die Maßnahmen werden vom Arbeitsamt gefördert, wenn die Lebensunterhaltskosten, wie bereits erwähnt, vom Sozialamt mit einem erhöhten Sozialhilfesatz getragen werden.

Was das Wohnen angeht, ist eine Versorgung weitaus schwieriger, jedoch nicht weniger dringlich. Besteht der Nachweis eines 1-jährigen Aufenthaltes in Frankfurt, kann ein Antrag auf Registrierung beim Wohnungsamt gestellt werden, wobei die Vermittlung einer Wohnung bei der derzeitigen Wohnungsnot in Frankfurt sehr lange dauern kann. Kurzfristige Unterbringungen in Hotels werden immer schwieriger, ebenso die Versorgung mit finanzierbarem Wohnraum auf dem freiem Wohnungsmarkt. Seit dem 1.3.1989 konnten wir über den Evangelischen Verein für Wohnraumhilfe eine 3-Zimmer-Wohnung anmieten, in der drei Frauen, bis sie mit alternativem Wohnraum versorgt werden können, wohnen können und von uns betreut werden.

Erzwungener Ausstieg und die Folgen

Hoffmann:

Mein Name ist **Monika Hoffmann**. Ich bin Sozialarbeiterin und arbeite ebenfalls bei **Tamara**. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle etwas über die Folgen der Sperrgebietsverordnung aus unserer Sicht erzählen.

Von der anstehenden Sperrgebietsverordnung sind im Bahnhofsgelände ca. 500 bis 600 Frauen betroffen. Selbst wenn man davon ausgeht, daß ein gewisser Teil der Frauen in eine andere Stadt abwandert, werden immer noch viele von ihnen in kürzester Zeit ohne Arbeit und sehr viele von ihnen auch ohne Wohnmöglichkeit sein. Wie meine Kollegin von der HWG eben schon richtig festgestellt hat, verursacht die Sperrgebietsverordnung soziale Probleme und Not unter den Frauen. Was bedeutet das für uns als Kontaktstelle für Prostituierte? Was bedeutet das für die Frauen, die zu uns kommen? Und was kommt auf uns zu? Lassen Sie mich an dieser Stelle sehr realistisch spekulieren.

Es werden uns in Zukunft Frauen aufsuchen, die gezwungen sind, sich in Richtung Ausstieg beraten zu lassen. Das soeben von meiner Kollegin dargestellte Ausstiegsprogramm hat sich in den letzten Jahren sehr gut bewährt. Es basiert auf einem bedarfsorientierten Beratungsangebot einerseits und der freiwilligen und bewußten Entscheidung der uns aufsuchenden Frauen andererseits, dieses Angebot auch anzunehmen. Für uns ist das die Grundlage für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Beraterin und Klientin, ohne die jegliches sinnvolle sozialarbeiterische Handeln unmöglich ist. Diejenigen von Ihnen, die im sozialen Bereich tätig sind, werden mir das sicherlich bestätigen können.

Der Weg aus der Prostitution heraus und hin zu einer beruflichen und sozialen Neuorientierung ist oftmals ein Weg der ganz kleinen Schritte, auf dem wir die Frauen begleiten. Wenn man den Frauen die Möglichkeit gibt, diesen Weg langsam und ganz bewußt zu gehen, bleibt die Entscheidung für ein sogenanntes stabiles Leben in der Regel stabil.

Frauen, die aufgrund der Auswirkung der Sperrgebietsverordnung zu uns kommen, können diese nur als Zwang zum Ausstieg empfinden. Eine gute Beziehung zwischen ihnen und uns wird nun schwer aufzubauen sein. Eine bewußte und stabile Entscheidung über ihr weiteres Leben werden die Frauen in dieser Situation nicht treffen können. Dies belastet und erschwert unsere auf Kooperation angewiesene Arbeit.

Es werden erheblich mehr als bisher Frauen auf uns zukommen, die eine *alternative Arbeit* brauchen. Obwohl die Versorgung mit Arbeit durch die Zusammenarbeit mit der Werkstatt Frankfurt gut funktioniert, rechnen wir auch in diesem Bereich mit einem Engpaß.

Die Frauen ziehen immer häufiger eine qualifizierte Ausbildung einer Vermittlung in befristete Arbeitsstellen vor, obwohl das mit erheblichen finanziellen Einbußen für sie verbunden ist. Dies spricht, unserer Meinung nach, für den immens großen Stellenwert, den die Berufstätigkeit im Leben der Frauen einnimmt. Die Vermittlung eines geeigneten Ausbildungs- bzw. Umschulungsbetriebes ist jedoch trotz des großen Engagements der Kollegen und Kolleginnen von der Werkstatt Frankfurt und des Arbeitsamtes nicht immer kurzfristig realisierbar. Das bedarf einer oft langwierigen und sorgfältigen Prüfung der Auswahlkriterien. Bei einer erhöhten und zeitlich konzentrierten Nachfrage nach Ausbildungsmaßnahmen werden wir deshalb nicht wenigen Frauen lediglich berufliche Notlösungen anbieten können.

Wenn ich eben davon gesprochen habe, welchen hohen Stellenwert eine befriedigende Berufstätigkeit für die Frauen hat, so können Sie sich das Maß der Unzufriedenheit über eine nicht gewünschte Arbeit ausmalen. Diese Unzufriedenheit kann, unserer Meinung nach, zu ei-

ner Aufgabe der Arbeit führen, was die Frauen mangels anderer staatlicher Leistungen zwangsläufig und vollständig zu Sozialhilfeempfängerinnen werden läßt.

Es werden erheblich mehr Frauen auf uns zukommen, die eine *alternative Wohnmöglichkeit* brauchen, wenn sie ihr Bordellzimmer aufgeben müssen. Wie meine Kollegin bereits geschildert hat, gibt es erhebliche Probleme im Bereich der kurz- und der langfristigen Versorgung mit Wohnraum. Die Hotels in Frankfurt sind durch den dauernden Messebetrieb ständig überfüllt. Das Kontingent an Wohnheimen für Frauen in Frankfurt ist zu gering und dauerbelegt. Außerdem birgt eine Unterbringung dort den Nachteil, daß die betreffende Frau aus Finanzierungsgründen für die Dauer ihres Aufenthaltes keine Arbeit über die Werkstatt Frankfurt aufnehmen darf. Die Vermittlung einer Sozialwohnung über das Wohnungsamt der Stadt Frankfurt ist eine sehr langwierige Angelegenheit. Die Frauen müssen, trotz Dringlichkeitsantrag, oftmals mit bis zu einem Jahr Wartezeit rechnen, bis sie mit Wohnraum versorgt werden können. Unsere bereits genannte Ausstiegswohnung hat lediglich drei Plätze und ist aufgrund des Engpasses beim Wohnungsamt seit einem Jahr relativ stabil belegt, es findet dort kaum eine Fluktuation statt.

Dies ist die bisherige Situation gewesen, in der uns ca. 1 bis 2 Frauen in der Woche aufsuchen und uns um unsere Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnmöglichkeit bitten. Bei Schließung der Bordelle im Bahnhofsviertel und in der Breiten Gasse werden wir einen Ansturm an wohnungslosen Frauen erleben, dem wir in keiner Art und Weise gerecht werden können. Wir wissen nicht, wo wir die Frauen unterbringen sollen. Es gibt keine Alternative für sie. Wir rechnen damit, daß sehr viele Frauen als Folge der Sperrgebietsverordnung obdachlos werden.

Sozialplan für den Fall der Schließung der Bordelle

Die sinnvollste Lösung aus diesem Dilemma, das soziale Not für die Frauen bedeutet, ist für uns nach wie vor der Wegfall der Sperrgebietsverordnung in Frankfurt. Nur so kann Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit und Berufsverbot unter den Frauen verhindert werden. Doch angesichts der bereits geschaffenen Tatsachen bleibt uns realistischerweise nur die Forderung nach einem zusätzlichen und umfangreichen Sozialplan, wie er für jede andere von Massenarbeitslosigkeit betroffene Berufsgruppe erstellt wird. Da dies nicht von den bisherigen Arbeitgebern der Frauen, also den Bordellbesitzern, initiiert und finanziert werden wird, was auch verständlich ist, muß die Sorge hierfür in die Hände der maßgeblich politisch Verantwortlichen gelegt werden.

Ich möchte Sie deshalb an dieser Stelle eindringlich bitten, sich in einer anderen Qualität als bisher mit den genannten Problemen der Frauen auseinanderzusetzen und in dieser Krisensituation bedarfsgerecht zu handeln. Dies bedeutet konkret, daß Sie Ihre organisatorische und finanzielle Unterstützung zusagen bei Anmietung weiterer Ausstiegswohnungen und bei der Ausweitung des bestehenden Hilfe- und Beratungsangebotes der professionell mit der Prostituiertenarbeit befaßten Stellen.

Das Ende der Prostitution in Frankfurt?

HWG:

Sie haben nun die Fakten über den schon entstandenen Schaden berichtet bekommen. Das Monopoly-Spiel um das Bahnhofsviertel ist nach dem Gespräch zwischen Herrn OB Hauff und dem Regierungspräsident Link für uns endgültig verloren.

Die Schließung der Häuser steht bevor. Der RP hat sich unmißverständlich ausgedrückt und erwartet von der Stadt sehr bald konsequentes Handeln. Selbst wenn noch einmal Rechtswege beschritten werden, wird dies bei der eindeutigen Rechtslage kaum eine aufschiebende Wirkung haben.

Herrn Beker gehört nun das einzige Ausweichquartier für die Bordellprostitution, nämlich das Sexsilo in der Breiten Gasse. Wir vermuten, daß es bezogen wird und in seiner ganzen menschenverachtenden Widerlichkeit Arbeitsplatz für Prostituierte sein wird. Aber für wie lange? Wir sind von Anfang an gegen dieses Haus Sturm gelaufen, sehen uns jetzt aber in der absurden Situation, daß wir den Erhalt des Gettos Breite Gasse fordern müssen, denn Schlimmeres steht uns ins Haus.

Der RP kündigt an, daß er auch dort ein Sperrgebiet ausweisen will und somit bis auf das Sudfaß in der Oskar von Miller-Str. nichts mehr bleibt. Wie wahrscheinlich wird es dazu kommen? Wir denken, sehr wahrscheinlich, denn wir glauben, daß die Stadt nicht hinter ihren Willen, die City-Ost zum Wohngebiet zu machen, zurücktritt.

Dieses Szenario bitte ich Sie, sich noch einmal vorzustellen: keine freizugänglichen Eroscenter mehr, keine Clubs und Saunen, keine "Zeil 15", "Kleebergstraße", "Kettenhofweg", "Hühnerweg", "Aschaffener", "Tucholsky" geschlossen, keine Appartement-Wohngemeinschaften mit mehr als drei Frauen mehr, kein Straßenstrich im Bahnhofsviertel und Westend; stattdessen ein bißchen Strich am Opelrondell und vor dem Schlachthof und die nächtliche Öde der Hafengebiete, dazu einige im Stadtgebiet verstreute Hostessen, die zusätzlich auf die Gnade ihrer Nachbarn angewiesen sind.

Sollten in den Hafengebieten phantasievolle, abenteuerlustige Frauen versuchen sich einzurichten, in Bussen, Zelten oder Hausbooten, dürfen wir versichert sein, daß die Stadt dies durch Straßennutzungsordnung oder andere Paragraphen aus der Tricktüte des Rechtsamts zu verhindern wissen wird. Wir haben das mit der Linie SEX erlebt. Für die Südmole des Osthafengebiets und das Schlachthofgebiet existieren fertige Bebauungspläne - wir lesen auch Zeitungen, und fragen uns, wann auch dort die Toleranzonen "im Interesse der Anwohner" getilgt werden. Vielleicht findet sich dann ein anderes Gleisdreieck oder ein abgelegenes Waldstück.

Meine Damen und Herren, man könnte meinen, mein Szenario beschreibe das Ende der Prostitution in Frankfurt und vielleicht hoffen das auch einige der Politiker. Das ist allerdings ein Irrtum, denn die Prostitution bleibt immer dort, wo die Nachfrage besteht, also auch im Herzen dieser Stadt. Die Geilheit der Frankfurter Männer richtet sich nämlich nicht nach der zur Zeit gültigen Sperrgebietsverordnung. Nur, ob Frauen legal und unter menschlichen Arbeitsbedingungen oder kriminalisiert und ungeschützt anschaffen gehen, das ist das Thema, mit dem die Verantwortlichen sich hätten beschäftigen sollen.

Frankfurt ohne Sperrgebiete - ein utopisches Szenario?

Ich habe jetzt das Vergnügen mit Ihnen, eine Utopie zu entwickeln, wie es denn aussehen könnte, wenn Frankfurt keine Sperrgebiete hätte.

Dazu müssen wir erst die Tatsache anerkennen, daß Prostitution eine Sparte der Sexualität ist, der wir, wie jeder anderen Seite der Sexualität, ihren Raum einräumen müssen. Vor allem müssen die Politiker die Illusion begraben, daß, wenn sie die Prostituierten verdrängen, daß dann die Anzahl der Freier abnimmt und diese zu Hause bleiben. Prostitution orientiert sich ausschließlich an der Nachfrage, Nachfrage nach Straße, nach Bordell, nach Hostessenwohnungen, nach Clubs und keine dieser Sparten wird von jedem Freier durchgängig besucht.

Ohne Sperrgebiete würden sich die Prostituierten nur dort aufhalten, wo Freier hingehen, da, wo Freier sie suchen werden. Das würde für Frankfurt sicher das Bahnhofsviertel sein, die Breite Gasse, vielleicht auch wieder Sachsenhausen oder andere Viertel.

Wir wissen, daß Prostitution sich nicht auffällig über das ganze Stadtgebiet verteilen würde. Städte wie Berlin oder andere Beispiele haben uns gezeigt, daß die Prostitution sich nur in dem Rahmen hält, in dem Freier sie suchen. Das Gewerbe würde sich nur dann übermäßig ausweiten, wenn es übermäßig viele Freier gäbe, die diese Frauen aufsuchen wollten. Dann ist es aber eher eine Frage an die Männer und es gibt keine Basis dafür, daß man die Frauen vertreibt. Es würde also in Frankfurt nur genauso viele Prostituierte geben, wieviele sich davon ernähren könnten. Es gäbe Bordelle im Bahnhofsviertel vielleicht einige weniger, vielleicht auch wieder mehr in der Breiten Gasse. In anderen Mischgewerbegebieten könnten neue Bordelle entstehen, vielleicht neue Clubs, vielleicht würden noch einige eingehen, aber im Grunde genommen würde sich das Verhältnis ganz von alleine regeln. Und da dies ein normales Dienstleistungsgewerbe ist, könnte man dieses auch mit den normalen Regeln belegen, sei es von Seiten der Baubehörde oder des Gewerbeaufsichtsamtes.

Alle Arbeiterinnen im Sexgewerbe sind interessiert an ordentlichen, sauberen, hygienischen, freundlichen Arbeitsplätzen, und ich glaube, daß in einer Stadt ohne Sperrgebiete diese Frauen auch die Wahl hätten, sich die besten Plätze auszusuchen und es würden menschenverachtende kleine Kammern, in den die Frauen heute zum Teil arbeiten, sicher nicht besetzt werden. Es wäre durchaus von Vorteil für unsere Frauen, wenn die Sperrgebiete verschwinden würden, um ihre Arbeitssituation um ein Wesentliches zu verbessern.

Die Parteien haben unsere Idee der sperrgebietsfreien Stadt immer zurückgewiesen, immer mit dem Hinweis auf den etwaigen Verlust der Wählerstimmen. Wir sind uns durchaus im klaren, daß dies eine offensive Diskussion der Parteien erfordert hätte. Wir können aber aus der Erfahrung unserer Öffentlichkeitsarbeit sagen, daß die Bürger durchaus auch offen für unsere Argumente sind.

Nun haben wir also die Sperrgebietsverordnung vor der Tür. Aber was gedenkt die Stadt zu tun mit dem Sexgewerbe in dieser Stadt? Werden Lösungsmöglichkeiten angedacht wie in Flensburg, wo die Stadt über eine Trägerschaft Häuser erworben hat, und die Frauen nun ihre eigenen Appartements erwerben können und somit unabhängig von Wirtschaftlern oder hohen Mieten werden und zugleich die Möglichkeit haben, Besitz zu erwerben? Wird die Stadt eigene Liegenschaften zur Verfügung stellen, um gute Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, nachdem sie die alten zum Schutze für die Frauen und natürlich der Jugendlichen zerstört hat? Wir hoffen doch sehr stark, daß diese Stadt, wenn sie es sich zur Verantwortung gemacht hat, das alte Gewerbe zu zerstören, sich auch verantwortlich genug zeigen wird, den Frauen neue Arbeits-

- Möglichkeiten zu schaffen. Wird es jetzt eine zielgerichtete Politik für diese Frauen geben? Oder wird die Stadt weitere dunkle Geschäfte mit den Besitzern machen auf Kosten der Frauen? Der Osthafen und der Westhafen werden in ihrer Nutzung so geändert, wie wir von meiner Vorrednerin gehört haben, daß sie für uns gar nicht mehr zu nutzen sind. Wird die Stadt in ihre soziale Verpflichtung eintreten und einen Raum mitgestalten, indem sie hilft, die Frauen unabhängig werden zu lassen? Werden Arbeitsgruppen geplant, in denen Stadtplaner und Sozialpolitiker, Arbeitsrechtler und Rechtsdezernenten ab sofort beginnen, diese Situation aufzufangen und tolerant und offen zu diskutieren, um Lösungsvorschläge zu erarbeiten?

Es gibt sehr viele Möglichkeiten, trotz Sperrgebietsverordnung, Prostitution in einem menschenwürdigen Rahmen stadtnah und stadtfreundlich stattfinden zu lassen. Ob das Appartements in vernünftigen Häusern sind oder Liegenschaften, die verkehrsgünstig gelegen sind, daß die Frauen sich dort ihr Geld verdienen können, oder ob es ein Hausboot ist, an dem sonst unbenutzbaren Hafen oder vielleicht ein Vergnügungszug mit roten Lämpchen auf den Gleisgeländen, uns ist es relativ egal, wenn wir wissen, daß der Kunde dort hinkommt und daß wir dort vernünftig arbeiten können.

Der soziale Hintergrund und die Motive der Ausländerinnen, die in Frankfurt als Prostituierte arbeiten

Flügge:

Wir möchten fortfahren mit der Darstellung der Situation der aus dem Ausland kommenden Prostituierten in Frankfurt. Wir wissen, daß deren Situation besonders prekär ist und haben das Beispiel vor Augen, was passieren kann, wenn da spontan gehandelt wird. Deswegen ist es wichtig, daß es heute abend genauer thematisiert wird, was möglicherweise in späteren Fällen auch anders gemacht werden kann.

Wir beginnen jetzt mit dem Beitrag der **agisra**. Das ist die "**Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung e. V.**", ein Verein, der schon ungefähr seit sieben Jahren besteht. Es gibt Gruppen dieses Vereins in einigen Städten in Deutschland. Das Koordinationsbüro für die Bundesrepublik befindet sich in Frankfurt mit mehreren hauptamtlichen Mitarbeiterinnen. Zu den Gründerinnen dieser Organisation gehört Frau **Tippawan Duscha** aus Thailand, die uns jetzt beschreiben wird, unter welchen Bedingungen hier Frauen, die aus der Dritten Welt einreisen, als Prostituierte arbeiten und auch auf welchem Hintergrund und warum und wie eigentlich diese Frauen hierher kommen.

Duscha:

Bevor ich zu dieser Thematik übergehe, möchte ich mir noch erlauben darauf hinzuweisen, daß die betroffenen Frauen, d.h. die ausländischen Prostituierten, nicht die Gelegenheit haben oder auch nicht die Möglichkeit haben, selbst ihre Interessen hier zu vertreten. Ich denke, das ist das Resultat der Ungleichberechtigung der Ausländerinnen und Inländerinnen.

Die Prostitution der Frauen aus den Ländern Asiens, Lateinamerikas und Afrikas gehört zu den Strategien zum Überleben. Eine eindeutige Motivation, hier in der Prostitution zu arbeiten, ist der Versuch, die Existenzgrundlage für sich und ihre Familien zu sichern. Ihre traditio-

nellen Rollen in der jeweiligen Herkunftsgesellschaft sind ähnlich: vor allen Dingen sind sie die Versorgerinnen ihrer Familien. Der größte Teil der Frauen gehört der ökonomisch schwachen Schicht an, denen durch die Kapitalisierung der Gesellschaft noch mehr ihre Existenzgrundlage entzogen wird.

Die Migrationsbereitschaft oder die Flucht in die "nördlichen" Länder ist das Resultat des Rassismus, dessen Grundlage die Kolonisierung der Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas bildet. In der Epoche des Kolonialismus wurden Rohstoffe und Arbeitskräfte "einfach" mit Gewalt geraubt. Ironischerweise war die Blütezeit der Kolonisierung zur gleichen Zeit wie die französische Revolution, wo Menschenrechte, das heißt Rechte der Bürger weißer Gesellschaften, errungen wurden. Somit wird deutlich, daß Nicht-Weiße nicht als Menschen betrachtet wurden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg zerbrach die feste, offensichtliche kolonialistische Struktur, d.h. viele Länder wurden in die sogenannte politische Unabhängigkeit entlassen, aber die ausbeuterischen ökonomischen Strukturen blieben; die Rohstoffe, die Arbeitskräfte, die Frauen wurden weiterhin "billig" gekauft. Die Länder sind nach wie vor abhängig von ihren "ehemaligen" Herren/Herrinnen. Sie müssen die von den Kolonialherren geschaffenen Strukturen übernehmen. Auch übernehmen sie die vorgegebenen sogenannten Entwicklungsstrategien, die sie bis in alle Ewigkeit abhängig halten, d.h. abhängig von den Bedürfnissen der Industrieländer (Devisen). Die miserable Lebenssituation der Frauen in Asien, Afrika und Lateinamerika ist ein Zeichen und Ergebnis dieser sogenannten modernen Entwicklung.

Frankfurt ist eine der Wirtschaftsmetropolen, die auch wirtschaftlich von diesen Migrantinnen doppelt profitiert: einmal direkt als Attraktion der Messestadt mit internationalem Flair und im Zusammenhang der internationalen Finanzverflechtungen. Wir fordern daher ein verantwortliches Umgehen mit der Problematik, denn schließlich ist auch die Bundesrepublik Deutschland mitverantwortlich für die Situation in den Heimatländern der Frauen. Sie ist damit auch verantwortlich für die Migration oder Flucht der Frauen. Außerdem bestimmt nicht zuletzt auch die hohe "Nachfrage" der deutschen Männer das Ausmaß der Prostitution (ausländischer) Frauen.

Die Auswirkungen des Ausländerrechts auf die Lebenssituation der ausländischen Prostituierten

Prostitution ist einer der Ausweisungsgründe für Ausländerinnen.³ Dies ermöglicht die Kriminalisierung und die verschärfte Ausbeutung der Frauen.

Es ist gängige Praxis, daß ausländische Frauen angeworben werden. Wenn die Frauen freiwillig in der Branche arbeiten wollen, werden sie häufig über die realen Arbeitsbedingungen sowie über die Höhe der Verdienste getäuscht. Wenn sie erstmal hier sind, haben sie keine andere Wahl als diese schlechten Arbeitsbedingungen zu akzeptieren. Für diese Unternehmung

3 Im neuen Ausländergesetz, das am 1.1.1991 in Kraft getreten ist, wird Prostitution nicht mehr als Ausweisungsgrund genannt. Eine Prostituierte kann aber nach wie vor dann ausgewiesen werden, wenn sie gegen eine geltende Rechtsvorschrift oder gegen eine die Gewerbsunzucht betreffende Verfügung verstößt. In Frankfurt liegt z.B. ein Verstoß gegen die Sperrgebietsverordnung nahe.

müssen sie in der Regel 10.000 bis 17.000 DM aufbringen, d.h. für Flugticket, für Ehemänner und sonstige Unkosten nehmen sie Kredite auf, die sie abbezahlen müssen.

Wegen ihrer Kriminalisierung durch die Ausländergesetze ermöglicht ihnen lediglich die Ehe mit einem Deutschen eine gewisse Sicherheit vor dem Zugriff der Ordnungsbehörde. Nach der Visapflichteinführung verschlechterte sich die rechtliche Lage der Frauen noch mehr. Der durch das Ausländerrecht vorgegebene Zwang zur Eheschließung schafft Abhängigkeitsverhältnisse von Ehemännern und Heiratsvermittlern und begünstigt damit die Ausbeutung. Nicht selten werden die Frauen vom Ehemann erpreßt, dies gilt insbesondere für sogenannte "Scheinmänner". Diese müssen nicht mit juristischen Konsequenzen rechnen, wohl aber die Frauen. Deswegen sind die Frauen der Willkür dieser Männer extrem ausgeliefert. Der "Ehemann" wird sozusagen der "private Zuhälter", der die Frau zwingen kann, seine Forderungen - sowohl sexueller als auch finanzieller Art - zu erfüllen.

Auch bei ehelicher Gemeinschaft ist es nicht selten, daß der Ehemann die Zwangslage der Frau zu seinem eigenen finanziellen Vorteil ausnutzt. Unter dem Vorwand, sich besser auszukennen, kann er das Geld verwalten und anlegen. Wenn er von ihr genug hat, sucht er sich eine andere, neue Frau und läßt sich scheiden. Für die betroffene Frau hat dies schlimme Konsequenzen: es heißt für sie entweder Abschiebung oder die Suche nach einem neuen deutschen "Ehemann". Damit beginnt der Teufelskreis wieder von vorne. Durch die Schuldenlast im Heimatland und hier kann sie den Beruf nicht aufgeben.

Wir fordern ein Bleibe- und Sozialrecht für die betroffenen Frauen. Alle rechtlichen Maßnahmen müssen gegen die Schlepper, die Ausbeuter gerichtet sein.

Die Razzien nützen nur den Ausbeutern, weil sie die Frauen noch mehr ängstigen und damit weiter in die Abhängigkeit der Zuhälter zwingen. Abschiebung nützt nur den Schleppern und Bordellbesitzern, weil sie ohnehin immer wieder neue Frauen brauchen - und auch finden, um das Geschäft attraktiv zu halten.

Beratungsstellen müssen hinzugezogen werden, wenn Frauen Anzeige erstatten, verhaftet werden oder wenn ihnen die Abschiebung droht. Wir wollen erreichen, daß die Interessen und Rechte der Frauen wahrgenommen werden und konkrete Unterstützung geleistet wird.

Wir fordern: Kommunale Koordinierung der Verfolgung des Menschenhandels zwischen Ausländerbehörde, Polizei, Staatsanwaltschaft sowie Beratungsstellen. So könnte Strafverfolgung wegen Menschenhandels forciert werden. Vorbild sind die Niederlande.

Ausstiegsmöglichkeiten für ausländische Prostituierte

Anders als für ihre deutsche Kollegin gibt es für die ausländische Prostituierte kein Ausstiegsprogramm. Daran hindert sie ihre Rechtslage. Für Umschulungsmaßnahmen z.B. gibt es viele Auflagen, die die Frau bei der Trennung vom Ehemann nicht erfüllen kann. Bei Sozialhilfebezug kann sie ausgewiesen werden. Zudem hat sie wegen der Schulden hier und im Heimatland nicht die Wahl, auszusteigen.

Bisher schaffen Frauen den Ausstieg nur, wenn ihr Mann oder Freund sie vor allem finanziell unterstützt. Für sie gibt es einen "Ausstieg" meist nur durch die Abschiebung. Dadurch werden ihre Probleme natürlich nicht gelöst, sondern vielmehr verschlechtert.

Um ausländischen Prostituierten den Ausstieg aus der Prostitution zu ermöglichen, müssen *Zufluchtwohnungen* für sie geschaffen werden, weil sie sonst keine andere Wohnmöglichkeit haben als ihren Arbeitsplatz. Auf dem freien Wohnungsmarkt haben sie nur eine geringe Chance, sofort eine Wohnung zu finden. Die Zufluchtwohnung wäre Voraussetzung für ihre konkrete Entscheidung zum Ausstieg.

Flügge:

Es spricht nun zu uns **Ulla Mikota** von der **Ökumenischen Asiengruppe**. Dieser Verein ist nicht wie die agisra eine bundesweite Organisation, sondern eine Gruppe in Frankfurt, die sich speziell um ausländische Frauen in Frankfurt kümmert, vor allem um Frauen, die aus Asien kommen. In diesem Zusammenhang haben sie auch zu tun mit Frauen, die vom Frauenhandel betroffen sind und/oder hier als Prostituierte einreisen.

Langfristige Ziele frauenfreundlicher Prostitutionspolitik

Mikota:

Gestatten Sie mir einige kurze Anmerkungen zur Struktur meines Vortrags. Natürlich kommen wir gerne dem Angebot der Veranstalterinnen nach, über die Arbeits- und Lebenssituation ausländischer Prostituierter in Frankfurt zu berichten. Um die Härte und Menschenunwürdigkeit dieses Alltags deutlich zu machen, braucht man jedoch nicht sehr viel Worte und sehr viel Zeit. Wir halten es daher für sinnvoller, etwas mehr Zeit darauf zu verwenden, darüber zu sprechen, inwieweit die aktuelle Diskussion um die Sperrgebietsverordnung die sowieso schon schlimme Situation ausländischer Prostituierter noch weiter verschlechtert. Und natürlich ist es uns am wichtigsten, darüber zu reden, was in Frankfurt möglich ist, um diese Situation zu verbessern. Dazu werden wir eine Reihe konkreter Vorschläge unterbreiten. Auf den sozialen Hintergrund der Frauen in ihren Heimatländern und ihre spezielle ausländerechtliche Situation ist bereits agisra eingegangen.

Frauen aus Afrika, Asien und Lateinamerika, die in Frankfurt in der Prostitution arbeiten, sind nicht nur Prostituierte, sondern auch meist Migrantinnen. Im Zusammenhang mit Prostituierten aus der sogenannten Dritten Welt sprechen wir also über zwei politische Ziele, die sich nur auf den ersten Blick widersprechen: Zum einen fordern wir - wie die HWG - humane Arbeitsbedingungen für Prostituierte, egal welcher Nationalität. Gleichzeitig arbeiten wir jedoch auch dafür, die Prostitution von Frauen aus Afrika, Asien und Lateinamerika abzuschaffen bzw. überflüssig zu machen.

Unserer Meinung nach werden diese Frauen durch strukturelle Gewalt, d.h. aufgrund neokolonialer Nord-Süd-Ausbeutungsstrukturen, zum Rohstoff der Bedürfnisbefriedigung in den Industrieländern. Solange diese patriarchalen und hierarchischen Nord-Süd-Strukturen existieren, kann unseres Erachtens nicht von einer "freiwilligen" Entscheidung dieser Frauen gesprochen werden, ihren Lebensunterhalt durch Prostitution zu sichern - eine Entscheidung, die die HWG für deutsche Prostituierte reklamiert. Von daher geht es uns im Zusammenhang mit Prostituierten aus Afrika, Asien oder Lateinamerika um mehr als die gesellschaftliche und soziale Anerkennung des Berufs "Hure" - was verständlicherweise das zu unterstützende primäre Ziel der HWG ist.

Die Zahl der in Frankfurter Bordellen arbeitenden Frauen aus der sogenannten Dritten Welt nimmt ständig zu. Besonders stark in letzter Zeit aus Lateinamerika, vor allem aus Kolumbien. Als Beratungsstelle für Frauen aus Asien haben wir natürlich die meiste Erfahrung aus der Arbeit mit asiatischen Frauen. Deshalb werden sich einige Beispiele auch auf thailändische Frauen beziehen, die nach einer Statistik vom 1.8.90 in Frankfurt auch immer noch den größten Teil ausländischer Prostituerter ausmachen.

In Frankfurt arbeiten nach dieser Statistik z.Zt. ca. 230 asiatische Frauen in der Prostitution. 90% dieser Frauen sind thailändische Staatsangehörige.

Der Alltag im Bordell

Können Sie sich vorstellen, daß Ihr Arbeitsplatz auch gleichzeitig der Platz ist, an dem Sie wohnen?

Ich meine damit natürlich nicht, daß viele von uns auch zu Hause ihren Schreibtisch haben, an dem sie des öfteren arbeiten und auch nicht das Thema Hausfrauenarbeit, obwohl dies sicher eine interessante Debatte wäre, die hier aber nicht Thema ist. Ich meine damit, daß sie an ihrem Arbeitsplatz arbeiten und leben, weil sie keine eigene Wohnung besitzen.

Die uns bekannten Frauen arbeiten in der Regel in Bordellen im Bahnhofsviertel. D.h. Ihr Arbeitsplatz - 1 kleines Zimmer - ist meistens auch ihr Wohnplatz. Dies hat eine ganze Reihe von Konsequenzen für das tägliche Leben der Frauen. Sie befinden sich sozusagen in einem "Teufelskreis", aus dem sie, selbst wenn sie es wollen, sich kaum befreien können: Konsequenzen sind z.B., daß

- die Frauen einer fast totalen, direkten und sozialen Kontrolle durch Wirtschaftler und Zuhälter ausgeliefert sind.

- Bei Krankheit haben die Frauen wenig Möglichkeiten, mit der Arbeit zu pausieren und ihre Krankheit auszukurieren. Dies bringt die Gefahr eines rapiden körperlichen Verschleißes mit sich.

- Ausreichende physische und psychische Erholungspausen sind kaum möglich.

Neben der Verknüpfung von Arbeiten und Wohnen sind die Frauen auch durch ihre finanzielle Situation gezwungen, so viel wie möglich zu verdienen, d.h. auch: ohne Rücksicht auf die eigene Gesundheit so oft wie möglich einen Freier zu haben.

Die Verschuldung ausländischer Prostituerter entsteht zum großen Teil dadurch, daß sie sich für ihre Flugtickets bei den Schlepperbanden verschuldet haben und oft für den Unterhalt ihrer Familien in ihren Heimatländern verantwortlich sind.

Ausländische Prostituierte verdienen in der Regel sehr viel weniger als deutsche Prostituierte. Sie sind epreßbarer, weil sie entweder illegal arbeiten oder von ihren Ehemännern, die z.T. auch ihre Zuhälter sind, wegen des aufenthaltsrechtlich notwendigen Ehestatus abhängig sind. Und diese setzen oft nicht auf Verdienst durch hohe Preise, sondern auf Masse.

Trotz des geringen Durchschnittsverdienstes von ca. 30.- DM pro Freier müssen die Frauen Mieten im Bordell zwischen 180 - 200.- DM pro Tag bezahlen. Außerdem sind sie

mehr oder weniger dazu gezwungen, Getränke und Lebensmittel über den bordelleigenen Kiosk zu absoluten Wucherpreisen zu kaufen.

In der Regel kennen sich die Frauen nur im Bahnhofsviertel aus. Das heißt, sie sind sozial fast völlig isoliert, können die deutsche Sprache nicht, kennen ihre Rechte nicht, haben keine Ortskenntnis.

Wie kann man ausländischen Prostituierten helfen?

Voraussetzung jeglicher Hilfe - sei es das Angebot eines Sprachkurses, Orientierungshilfen in Frankfurt, Informationen über ihre Rechtslage oder Ausstiegshilfen aus der Prostitution - ist, daß es gelingt, überhaupt erst einmal mit den Frauen in Kontakt zu kommen. Das heißt vor allem: *ihre Isolation aufzubrechen*.

Dies kann unseres Erachtens nur durch verstärkte street-work erreicht werden. Voraussetzung dafür ist, ein Vertrauensverhältnis herzustellen. z.B. durch :

- kurzfristige Krisenintervention,
- Vermittlung und Begleitung bei Arztterminen,
 - Begleitung und Rechtsberatung in Behördenangelegenheiten,
- Gesprächsangebote.

Folgendes muß ein umfassendes Beratungsangebot, das *langfristige Ausstiegsperspektiven* beinhaltet. Beispiele dafür wären:

- die bereits erwähnten Sprachkurse,
 - Berufsbildungsangebote - (hier möchte ich auf die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der seit einigen Wochen bestehenden Einrichtung "Berufsbildung für Frauen in der Migration" hinweisen),
 - Aufbau einer Interessenvertretung und Selbsthilfegruppe ausländischer Prostituierten.

Sowohl für kurzfristige wie auch langfristige Hilfsangebote ist unseres Erachtens dringend ein sogenanntes *Zufluchtshaus* bzw. Übergangswohnung in Frankfurt notwendig. Gerade durch die oben beschriebene enge Verflechtung von Arbeits- und Wohnsituation haben die Frauen oft keine Möglichkeit, sich den verschiedenen Abhängigkeiten, denen sie ausgeliefert sind, zu entziehen. Kurzfristige Wohnmöglichkeiten außerhalb des Milieus wären ein wichtiger Ansatzpunkt, diese soziale Isolation aufzubrechen und den Frauen den Raum für ein minimales Stück Selbstbestimmung anzubieten.

Die Bedeutung der Sperrgebietsverordnung für ausländische Prostituierte

Trotz der oben beschriebenen menschenunwürdigen Arbeits- und Lebenssituation spricht alles für einen Verbleib der Bordelle im Bahnhofsviertel. Sollte dies politisch nicht mehr durchsetzbar sein, dann müssten als Mindestmaßnahme Toleranzzonen angeboten werden, die für die Frauen nicht noch mehr das gesellschaftliche und soziale Abseits bedeuten. Denn dies

Schreibautomaten der Rechtsanwälte erhalten. Ich sehe in dem Zusammenhang also nichts Negatives, da die Einzelperson in jedem Einzelfall auch befragt worden ist. Dies wird auch in jedem anderen Einzelfall gemacht, mit Anhörung, mit Dolmetschern, in der Heimatsprache.

Flügge:

Eine Rückfrage. Wir haben ja gehört, daß die Probleme, mit denen ausländische Frauen, die in der Prostitution arbeiten, zu kämpfen haben, sehr schwierig und differenziert sind. Wir haben auch gehört, daß diese Frauen, oft überhaupt nicht dazu in der Lage sind, ihre Situation auch nur Sozialarbeiterinnen z.B. verständlich zu machen, daß sie einen langen Vertrauensvorschub brauchen, um überhaupt klar darlegen zu können, was ihre Situation ist. Dazu kommt, daß die Probleme oft sehr kompliziert sind, also wahrscheinlich doch vergleichbar denen in Asylverfahren z.B.

Die Frage ist deshalb: wer setzt eigentlich das Eiltempo? Also, wenn bei einer Razzia eine Frau aufgegriffen wird, die keine Aufenthaltsberechtigung hat, ist es denn dann zwingend erforderlich, daß sie im Null-Komma-Nichts, nach kurzer Anhörung sofort abgeschoben wird? Das war ja einer der Hauptkritikpunkte an dieser Razzia neulich, daß innerhalb einer Nacht über mehr als hundert Frauen entschieden wurde, Abschiebung ja oder nein. Ich stelle nicht in Frage, daß jede einzelne Frau befragt worden ist, auch mit Dolmetscher, aber es ist halt die Frage, ob in so einer Hektik und in einer so angespannten Situation die soziale Lage dieser Frauen, - also ihre Gründe, die sie vielleicht haben, nicht in die Heimat zurück zu wollen oder die Gründe, warum sie hier sind und warum sie das alles mit den Anträgen nicht richtig hingekriegt haben, - ob das eigentlich ausreichend berücksichtigt werden kann in so kurzer Zeit. Gibt es irgendwelche zwingenden Gründe, so schnell vorzugehen? Könnte man da nicht ein längeres Verfahren vorschieben?

Schäfer:

Ich möchte es nochmal erwähnen. Es ist grundsätzlich nicht so, daß generell ausländische Prostituierte, wenn sie von uns festgenommen worden sind, im Gegensatz zu anderen Ausländern, die den ausländerbehördlichen Maßnahmen ebenfalls unterliegen, ausgewiesen oder abgeschoben werden müssen. Wir haben grundsätzlich, und das ist eine Frage der Gleichbehandlung, in vielen Fällen ausländischen Prostituierten auch die freiwillige Ausreise innerhalb von einer Woche oder zwei Wochen gestattet. Wir haben freiwillige Abschiebungen vorgenommen, wenn ausländische Prostituierte direkt zur Ausländerbehörde gekommen sind und gebeten haben, wegen Mittellosigkeit ins Heimatland zurückgeführt zu werden. Das gleiche gilt auch für illegale ausländische Arbeitnehmer.

Wenn aber Razzien sind, ist es bisher die Praxis der Ausländerbehörde gewesen, - egal, ob es ausländische Prostituierte sind, ob es illegale Arbeitnehmer sind - die Ausweisung und die Abschiebung sofort durchzuführen. In Einzelfällen dagegen, wenn sonst Personen betroffen sind und z.B. eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der unselbständigen Erwerbstätigkeit beantragen, schreiben wir die Damen an, wir geben ihnen 14 Tage-Frist, sich zu äußern und danach, in der Regel - sagen wir, in 99 % der Fälle - kommt keine Reaktion. Wir stellen ihnen

dann die Verfügungen zu, mit der Maßgabe, innerhalb einer bestimmten Frist, auszureisen. Wir haben in der Vergangenheit eine gehäufte Anzahl von Anträgen auf Aufenthaltserlaubnisse aus diesem Personenkreis, speziell von Frauen aus Südamerika, die sich in den Bordellen im Bahnhofsgebiet oder der Breite Gasse anmelden.

Was anderes ist es, wenn Razzien sind, da kommt es dann zu den besagten Anhörungen, Ausweisungen und Abschiebungen. In allen anderen Fällen, wenn sich die ausländischen Prostituierten direkt bei der Ausländerbehörde melden mit ihrer Anmeldung und mit Anträgen auf Aufenthaltserlaubnis oder mit der Bitte, ihren aufenthaltsrechtlichen Status abzuklären, wird auf keinen Fall eine Ausweisung mit gleichzeitiger Abschiebung verfügt.

Flügge:

Ja, nur bei den Razzien gibt es dann plötzlich große Eile. Wer setzt denn diese Eile eigentlich? Geht das vom Ausländeramt aus, geht das vom Sozialamt aus, weil die vielleicht die Leute nicht auf dem Hals haben wollen, oder geht das von der Polizei aus - wer setzt denn da so einen Termin?

Schäfer:

Grundsätzlich ist es so: Wenn Straftäter irgendwo im Stadtgebiet festgestellt werden, d.h. illegale Arbeitnehmer oder dergleichen, wird in der Regel die Vollzugspolizei oder die Kriminalpolizei eine bestimmte Aktion ansetzen unter Beteiligung der bestimmten Behörden, die eventuell mit in Rede stehen. In diesem Fall hatten wir beobachtet, daß sich in verschiedenen Bordellen - und das hat mit der Sperrgebietsverordnung nichts zu tun - eine hohe Anzahl von illegalen ausländischen Prostituierten aufhält. Dann ist in Zusammenarbeit mit der Polizei eine Aktion vereinbart, die am 17. oder 18. August durchgeführt worden ist. Es hätte genauso gut der 20./21. oder der 25./26. sein können. Nur bei dieser Art von Razzien gegen ausländische Straftäter - da will ich jetzt die Prostituierten als Straftäter nur insoweit bezeichnen, als sie gegen das Ausländerrecht verstoßen - werden dann an einem bestimmten Tag Ausweisungen und Abschiebungen gleichzeitig durchgeführt, sofern im Einzelfall geprüft wurde, daß die rechtlichen Möglichkeiten gegeben sind.

Flügge:

Uns geht es jetzt vor allem darum, daß man im Einzelfall in erster Linie prüft, ob es rechtliche Möglichkeiten gibt, die Abschiebung nicht oder nicht so schnell oder nicht in dieser Form vornehmen zu lassen. Und deswegen kam die Frage auf nach dem zeitlichen Druck, ob der eigentlich so objektiv notwendig ist. Und es stellt sich auch die Frage, wie weit in Ihrem Amt ohne intensive Erkundungen festgestellt werden kann, in welche Situation diese Frauen zurückgehen oder welche Möglichkeiten diese Frauen vielleicht im Einzelfall haben, hier ihren Aufenthalt zu legalisieren. bzw. eine Duldung zu erhalten.

Deshalb möchte ich Sie jetzt fragen: Sie sagten, daß die Frage, was die Frauen im Heimatland erwartet, in jedem Einzelfall geprüft wird, nach Anhörung der betroffenen Prostituierten. Wie prüfen Sie die Situation, in die die Frauen zurückkehren und vor allem, was für Gründe

müssen die Betroffenen anführen, damit Sie sie nicht zurückschicken, was müssen soziale Vereine veranlassen, damit die Frauen nicht abgeschoben werden?

Schäfer:

Nein, ich sagte nicht, daß wir prüfen, in welche Situation die Damen zurückkehren. Ich sagte, wir prüfen die rechtlichen Gegebenheiten und, ob im Einzelfall -unter Bezugnahme auf den § 14 - für die Person im Heimatland eine Gefahr für Leib und Leben besteht. Und zwar stellen wir das aufgrund eigener Angaben der Person fest. Wir haben dies Problem ja in vielen anderen Fällen auch. Lassen Sie Südamerika außer acht. Dies betrifft insbesondere den Asylbereich. Viele Asylbewerber sind betroffen, die hier den Asylantrag stellen, mit ihrem Asylbegehren abgelehnt werden aber trotzdem Gefahr für Leib und Leben im Heimatland befürchten müssen. In diesen Fällen kann eine Abschiebung nicht erfolgen. Aber die Sachkunde an sich, über die Situation einzelner Herkunftsländer genau Bescheid zu wissen, die hat die Ausländerbehörde nicht.

Wir bedienen uns deshalb bestimmter Institutionen, d.h. des Bundesamtes für ausländische Flüchtlinge, der Verwaltungsgerichte oder der Lageberichte des Auswärtigen Amtes. Wir können aber nicht als Ausländerbehörde prüfen, ob z.B. türkische Staatsangehörige, die aus einem bestimmten ärmlichen Gebiet kommen, aus wirtschaftlichen Gründen hier erwerbstätig sind, dieselben Verhältnisse wieder antreffen, wenn sie dorthin zurückgeschickt werden. Ebenso wenig können wir prüfen, auf welche Situation ausländische Prostituierte, die aus bestimmten Zwängen hierher kommen, treffen, wenn sie nach Südamerika abgeschoben werden. Das ist nicht Sache der ausländerrechtlichen Entscheidung.

Flügge:

Die Prüfung, ob Gefahr für Leib und Leben besteht, bezieht sich also auf Asylanträge, nicht auf die Problematik von Prostituierten?

Schäfer:

Nein, ich sagte doch, die Ausländerbehörde muß nach § 14 prüfen, ob im Einzelfall für die Person Gefahr für Leib und Leben besteht. Und das kann doch nur die Einzelperson selbst auf Befragung aussagen oder Anhaltspunkte liefern. Und Sie können versichert sein, wenn eine der Personen derartiges ausgesagt hätte an dem Abend des 17. August, wäre garantiert keine Abschiebung in dem Einzelfall erfolgt.

Flügge:

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß Gefahr für Leib und Leben ein sehr abstrakter Begriff ist, auf den ich nicht so leicht "ja" sagen würde, wenn ich nach dieser Gefahr gefragt würde, aber nicht wüßte, was man alles darunter fassen könnte. Ich denke, daß das schon ein sehr auslegungsfähiger Begriff ist, und ...

Schäfer:

Das ganze Ausländergesetz mit seinen Bestimmungen bietet einen weiten Ermessensspielraum, sofern er nicht durch Verwaltungsvorschriften oder Erlasse eingeengt ist.

Flügge:

... ja, und wir müssen das vielleicht jetzt auch nicht mehr weiter vertiefen. Ich hätte noch eine Frage an Sie, die sich mir aufdrängt. Viele Frauen sind hier, die verstoßen gegen alle möglichen Bestimmungen des Ausländergesetzes, weil sie es nicht besser können und wissen, weil sie nämlich über irgendwelche Schlepperorganisationen reingebracht wurden und vorgegebenen Wegen folgten. Und jetzt sind sie plötzlich in der Situation, daß sie so und so viel Straftaten getan haben, von denen sie noch nie was gehört haben, aber die sozusagen zu diesem Weg dazu gehören: z.B. Verstoß gegen Visabestimmungen, gegen Steuergesetze usw., vielleicht auch gegen die Sperrgebietsverordnung. Und jetzt haben sie das alles auf dem Hals und damit sind lauter Ausweisungsgründe gegeben. Gibt es denn aus Ihrer Sicht Möglichkeiten, für solche Frauen, ihren Status trotzdem zu legalisieren? Also das - sozusagen rückwirkend - irgendwie wieder zu heilen, mit Rücksicht z.B. darauf, daß sie über eine Schlepperorganisation reinkamen und nicht wußten - tatsächlich nicht wissen konnten - in welche rechtliche Situation sie hier hineingeraten?

Schäfer:

Nein. Das Ausländerrecht, auch wenn das in der Ausführung von Frau Becker ein bißchen angeklungen ist, sieht keinerlei Möglichkeiten vor, diesen Status zu legalisieren. Es gibt keinerlei rechtliche Möglichkeiten. Frau Becker hat eingangs in ihrem Referat ganz klar erwähnt, daß es nur zweckgebundene Aufenthaltserlaubnisse gibt. Dies wird auch im neuen Ausländergesetz nicht anders sein, daß für diesen Personenkreis nicht irgendeine Art von entsprechender Aufenthaltserlaubnis, -befugnis oder -berechtigung eingeführt wird. Die einzige praktikable Möglichkeit, die ich sehe - und die wäre bestimmt von Interesse - wäre gegeben, wenn man die Personen des organisierten Menschenhandels ermitteln könnte: Dann bestünde die Möglichkeit, und das sieht das Ausländerrecht vor, z.B. zum Zwecke der Zeugenaussage für eine bestimmte Zeit - natürlich aufgrund des Anliegens der Staatsanwaltschaft - ein Aufenthaltsrecht z.B. für die Dauer des Strafverfahrens zu erteilen.

Flügge:

Das würde natürlich sehr dafür sprechen, solche Ausweisungen ein bißchen mit Zeit vorzunehmen, um abklären zu können, ob solche Aussagen überhaupt in Betracht kommen im Einzelfall. Auch das ist für die einzelne Frau eine sehr schwere Entscheidung, ob sie sich als Zeugin zur Verfügung stellt oder nicht. Das wird sie nicht innerhalb weniger Stunden entscheiden können, auf die Frage "ja" oder "nein".

Schäfer:

Ein Aufenthaltsrecht zum Zwecke der Zeugenaussage kommt ja nicht in Betracht, wenn kein Strafverfahren vorliegt. Und für diese Feststellung benötigt die Ausländerbehörde kon-

krete Informationen seitens der Kriminalpolizei. Wenn die vorliegen, müssen wir sie entsprechend auswerten und nach den gesetzlichen Gegebenheiten handeln.

Flügge:

Die Frage, die im Raum bleibt, ist trotzdem, ob es noch irgendwelche anderen denkbaren Möglichkeiten gibt, z.B. zu Duldungen zu kommen, zu so einem Zwischenstatus, daß man nicht gerade berechtigt ist, hier zu bleiben, aber doch geduldet wird. Das gibt es doch bei abgelehnten Asylbewerbern, das könnte es ja auch bei Ausländerinnen geben, daß man einfach aus sozialen, menschlichen Gründen sagt, eine Ausweisung ist hier nicht gerechtfertigt.

Schäfer:

Ja, da wäre aber der Gesetzgeber aufgerufen. Nach der derzeitigen Gesetzeslage oder Rechtslage ist das nicht möglich, ausgenommen im Fall der Zeugenaussage oder im Fall der abgelehnten Asylbewerber, den Sie angesprochen haben. Das kann aber nur der Gesetzgeber oder Landesinnenminister aussprechen, aber nicht die einzelne Ausländerbehörde. Vom rein Rechtlichen ist keine Möglichkeit gegeben.

Flügge:

Ich danke Ihnen. Frau Becker wollen Sie noch etwas ergänzen?

Becker:

Also es gibt natürlich darüber hinaus, in Einzelfällen, die Möglichkeiten, daß die Frauen hier bleiben, nämlich, wenn der Einzelfall ergibt, daß eine Frau aus persönlichen Gründen, die allein ihre Person betreffen, nicht zurück kann.

Schäfer:

Ja, das hab' ich doch erwähnt, der § 14 AuslG...

Flügge:

...das ist der Leib- und Lebensbegriff oder?

Becker:

Es ist nicht nur die Frage der Gefahr für Leib und Leben, sondern nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungs- und Bundesverwaltungsgerichts zu Art. 1 und 2 Grundgesetz sind bei allen ausländerrechtlichen Maßnahmen auch Fragen der Menschenwürde und des Persönlichkeitsrechts zu berücksichtigen. Das sind auslegungsfähige Begriffe, aber sie sind natürlich viel weitergehend als dieser doch sehr stark flüchtlingsorientierte § 14 AuslG. Es geht im Einzelfall darum, ob zu befürchten ist, daß im Heimatland ganz schlimme Sachen passieren, wenn die Frauen zurückkommen, was mit politischer Verfolgung überhaupt nichts zu tun haben muß, etwa, ob die Frauen durch die Abschiebung - z.B. in Kolumbien - dem Drogenkartell

ausgeliefert werden, ob sie nach dem Heimatrecht grausame, unmenschliche oder erniedrigende Strafandrohungen zu erwarten haben, und vieles mehr.

Schäfer:

Sicher zählt nicht nur politische Verfolgung. Ich sagte ja "Gefahr für Leib und Leben" und das ist ein dehnbarer Begriff, das ist richtig. Aber es gibt keine Rechtsprechung, die sagt, generell kann einer Person, wenn sie in menschenunwürdige Zustände zurückkehren müßte, ein Verbleib im Bundesgebiet gestattet werden. Diese Rechtsprechung gibt es nicht. Also die können Sie mir garantiert nicht belegen.

Becker:

Ich sage ja, das sind Einzelfälle. Eine generelle Rechtsprechung gibt es daher nicht.

Schäfer:

Sie erwähnten aber doch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und Bundesverwaltungsgerichts.

Flügge:

Entscheidungen gibt es wohl bisher nur zu etwas anders gelagerten Einzelfällen, z.B. im Auslieferungsrecht. Aber generell wäre doch hier eine Erweiterung der Duldungsmöglichkeiten anzustreben. Vielleicht ist es einfach von den Ausländerbehörden noch nicht probiert worden, sodaß es eine einschlägige Rechtsprechung nicht geben kann. Vielleicht hat sich nur deswegen nicht die Überzeugung durchgesetzt, daß eine Prostituierte nicht zurückgeschickt werden kann, wenn sie in ihrem Heimatland in ihrer Menschenwürde verletzt werden wird.

Schäfer:

Das subsumiere ich unter den § 14, der ja unter anderem auch die Genfer Konvention beinhaltet, neben den schon genannten Tatbestände wie Gefahr für Leib und Leben.

Rechtlosstellung der Prostituierten durch Rechtsprechung

Flügge:

Wir beenden jetzt einfach diesen Abschnitt, mit dem Ausländerrecht und hören als nächstes Frau Rechtsanwältin Gisela Frederking aus Hamburg zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Prostitution.

1. "Sittenwidrigkeit" und Doppelmoral

Frederking:

Prostitution ist an sich in der Bundesrepublik nicht verboten, aber die Rechtsprechung, insbesondere des Bundesgerichtshofs (BGH) als des Obersten Gerichts, hat einige Fallstricke ausgelegt, die insbesondere den Prostituierten selbst ganz erhebliche Probleme bereiten.

Es ist immer noch so, daß der Vertrag, der zwischen der Prostituierten und dem Freier abgeschlossen wird, als sittenwidrig gilt und sittenwidrige Verträge sind nach unserer geltenden Rechtsordnung (§ 138 BGB) nichtig. Bei der Beurteilung der Geschäfte von Prostituierten geht der Bundesgerichtshof von einer Definition des Reichsgerichtes aus. Das Reichsgericht hatte gesagt, daß ein Rechtsgeschäft dann sittenwidrig ist, wenn es "dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden widerspricht" - und dies trifft nach der Rechtsprechung des BGH auf die Verträge über sexuelle Dienstleistungen zu.

Diese Rechtsprechung hat ganz erhebliche Folgen für die Prostituierten, zumal hier einseitig zu Lasten der Prostituierten auch noch mit einer Art juristischem Trick gearbeitet wird, genannt "das Abstraktionsprinzip". Gemeint ist die in der Rechtswissenschaft übliche Trennung von Vertrag und Durchführung, von "Verpflichtungsgeschäft" und "Verfügungsgeschäft": Nur der *Vertrag* - also die Einigung zwischen der Prostituierten und dem Freier über die Art der Dienstleistung und die Höhe der Bezahlung - gilt als sittenwidrig. Die Übergabe des Geldes und die Durchführung des Geschlechtsverkehrs - das sogenannte *Verfügungsgeschäft* - gilt als wertfrei. Das heißt: Wenn der Freier zahlt, kann die Prostituierte das Geld behalten. Wenn der Freier den Lohn aber nicht zahlt, kann die Prostituierte ihren Anspruch nicht gerichtlich durchsetzen, sie muß also auf Vorkasse bestehen. Der Freier kann seinerseits nicht den Geschlechtsverkehr einklagen und er kann auch nicht sein Geld zurückverlangen, wenn die Prostituierte sich verweigert. Letzteres kann allerdings für die Prostituierte strafrechtliche Konsequenzen haben.

Im Strafrecht ergibt sich nämlich aus dieser Konstruktion folgendes Problem zum Nachteil der Prostituierten. So hatte der BGH über die Tat eines Freiers zu entscheiden, der mehrere Prostituierte um ihren Lohn geprellt hatte. Das Landgericht war der Meinung gewesen, der Freier habe sich wegen Betruges strafbar gemacht. Der BGH jedoch hat den Mann freigesprochen mit der Begründung, das Versprechen, *nach* dem Geschlechtsverkehr zu zahlen, habe nicht betrügerisch sein können, weil es Bestandteil eines sittenwidrigen und damit nichtigen Vertrages gewesen sei.

Umgekehrt hatte im Jahr 1966 das Oberlandesgericht Hamburg entschieden, eine Prostituierte mache sich durchaus des Betruges strafbar, wenn sie nach erfolgter Zahlung die sexuelle

Dienstleistung nicht erbringe. Auch dieses Gericht ging, wie der BGH, von der Sittenwidrigkeit des Geschäftes aus, und verneinte insoweit einen Rückforderungsanspruch des Freiers. Aus Mitgefühl mit dem enttäuschten Freier konstruierte es jedoch einen wirtschaftlichen Schaden jenseits des Verdikts der Sittenwidrigkeit: "Das Rückforderungsbegehren des Freiers, dem die Dirne nach Erhalt des Unzuchtslohnes den dafür zugesagten Dienst verweigert, kann je nach den Umständen zum wirtschaftlichen Vermögen gehören." Der Vermögensschaden wurde in dem konkreten Fall darin gesehen, daß der Freier sich habe Hoffnungen machen können, daß die Prostituierte das erhaltene Geld "aus einem Rest von Anstandsgefühl heraus" zurückgeben würde. Da diese Hoffnung getrübt hatte, wurde die Frau wegen Betruges bestraft.

In einem anders gelagerten Fall hatte der BGH über die Klage einer Prostituierten zu entscheiden, die schuldlos einen Verkehrsunfall erlitten hatte und nun vom Schädiger Ersatz für ihren erlittenen Verdienstaustausch verlangte. Der BGH war der Meinung, der normalerweise bei Verkehrsunfällen zu ersetzende Verdienstaustausch stehe einer Prostituierten nicht zu, da der Verdienst in "sittenwidriger" Weise erzielt werde. Allerdings dürfe diese Rechtsmeinung auch wieder nicht dazu führen, daß die Allgemeinheit den Schaden zu tragen habe. Der Schädiger müsse daher der Prostituierten ein Existenzminimum zahlen, damit sie nicht der Sozialhilfe zur Last falle.

Ähnlich ist auch der Bundesfinanzhof der Überzeugung, daß das Gewerbe der Prostituierten zwar sittenwidrig und insofern kein rechtlich anerkanntes Gewerbe sei, dies dürfe aber nicht zu Lasten des Fiskus gehen. So wird zwar der Verdienst einer Prostituierten nicht als Einkommen aus Gewerbebetrieb versteuert, aber steuerpflichtig ist das Geld doch und zwar nach dem besonders ungünstigen Steuersatz für "sonstige Einkünfte".

Rechtsgeschäfte im Umfeld der Prostitution gelten nicht als sittenwidrig. Dies betrifft im wesentlichen Verträge über Bordelle wie Kauf- oder Pachtverträge. Um auch nicht den Verdacht der Sittenwidrigkeit aufkommen zu lassen, heißen Bordellbetreiber in der Amtssprache "Zimmervermieter". Auch Mietverträge mit Prostituierten zum Zwecke der Ausübung der Prostitution gelten nicht als sittenwidrig, aber sie werden als gewerbliche Mietverträge eingestuft. Das bedeutet, daß der Kündigungsschutz nicht gilt, selbst dann, wenn die Prostituierte in der Wohnung auch wohnt. Meistens ist es so, daß die Mieten für diese Wohnungen überhöht sind, zum Teil wucherisch sind, aber in den seltensten Fällen sind Prostituierte dazu bereit und in der Lage, sich dagegen zu wehren, weil sie - natürlich nicht ganz zu unrecht - davon ausgehen müssen, daß sie vor den Gerichten keinen Erfolg haben werden.

2. Begünstigung schlechter Arbeitsbedingungen

Ich will noch zu sprechen kommen auf einige Strafvorschriften, die besonders nachteilige Folgen für Prostituierte haben. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, arbeiten manche Prostituierte in Bordellen, die einen relativ hohen Standard haben, in denen die Arbeitsbedingungen entsprechend günstig sind, wo es z.B. einen hohen Hygienestandard gibt, wo eine komfortable Ausstattung die Regel ist und wo die Arbeitsbedingungen auch insofern günstig sind als die Frauen ihre Arbeitszeit selber bestimmen dürfen und auch entscheiden können, mit wem sie Geschlechtsverkehr durchführen etc. Gerade diese Bordelle oder "Saunacubs" werden oft mit

strafrechtlichen Mitteln verfolgt. Das ergibt sich aus § 180a StGB der bestimmt, daß derjenige sich strafbar macht, der gewerbsmäßig einen Betrieb, also eine Bordell, unterhält, in dem die Prostitutionsausübung,

"durch Maßnahmen gefördert wird, welche über das bloße Gewähren von Wohnung, Unterkunft und Aufenthalt oder die damit üblicherweise verbundenen Nebenleistungen hinausgehen."

Das betrifft also wirklich in erster Linie diese Luxusbordells, diese Saunacclubs, in denen eigentlich auch für die Prostituierten selber günstige Bedingungen bestehen. Erlaubt sind hingegen die sogenannten "Dirnenwohnheime" - und davon profitiert auch oft der Staat. Das sind im Wesentlichen die Großbordelle wie beispielsweise das Eros-Center in Hamburg, das es jetzt in dieser Form nicht mehr gibt. Hier in Frankfurt wird es ähnliche Einrichtungen geben, in denen extrem miese Arbeitsbedingungen herrschen, die meistens sehr schmutzig sind, wo die Prostituierten zum Teil ohne Pause anschaffen müssen, wahnsinnig hohe Mieten für die Zimmer haben und wahnsinnig viel zahlen müssen für den Wirtschafter, für Getränke und anderes. Wenn die Prostituierte erkrankt, muß sie trotzdem die Miete weiter zahlen und das führt dann oft dazu, daß dadurch sogenannte "Blockschulden" entstehen, was zur Folge hat, daß die wirtschaftliche Abhängigkeit der Prostituierten noch größer wird. Aber *diese* Bordelle sind von der strafrechtlichen Vorschrift des § 180a StGB nicht betroffen. Der Bundesgerichtshof hat ausdrücklich nur die Bordelle und Clubs sanktioniert, die für die Prostituierten besonders günstige Bedingungen haben.

Man kann also daraus den Schluß ziehen, je unwürdiger die Arbeitsbedingungen sind, desto legaler sind die Bordelle. Der Grund für diese sehr merkwürdige, ungleiche Behandlung liegt darin, daß der Bundesgerichtshof sagt, wenn die Bedingungen besonders günstig sind, verstricken sich die Prostituierten immer mehr in die Prostitution und haben überhaupt keine Motivation, auszusteigen. Ich halte das für schlichtweg falsch, weil die Erfahrung zeigt, daß auch ungünstige Arbeitsbedingungen sicher keine Motivation für Prostituierte sind, aus ihrer Arbeit auszusteigen. Wenn Prostituierte aussteigen, haben sie ein Bündel von Motiven, aber mit Sicherheit sind nicht unbedingt die Arbeitsbedingungen ausschlaggebend. Im Gegenteil, je entwürdigender und rechtloser die Bedingungen sind, unter denen Prostituierte arbeiten müssen, desto stärker wird ihr Selbstwertgefühl geschwächt - und das ist jedenfalls eine schlechte Vorbedingung für einen Ausstieg.

3. Entzug des "sozialen Netzes"

Ich will noch kurz auf den § 181a StGB, auf den Zuhälterei-Paragrafen, eingehen. Im § 181a StGB ist die sogenannte *ausbeuterische und dirigistische Zuhälterei* geregelt und sanktioniert. Das heißt, daß beispielsweise der Zuhälter, der eine Prostituierte ausbeutet oder sie seines Vermögensvorteils wegen bei der Ausübung der Prostitution überwacht, indem er z.B. Ort, Zeit und Ausmaß und andere Umstände der Prostitutionsausübung bestimmt, sich strafbar macht.

Diese strafrechtliche Sanktionierung hat für die Prostituierten die nachteilige Wirkung, daß sie in ihrem Beruf keine regulären Arbeitsverträge schließen können. Wenn man sich jedoch die Absprachen von Prostituierten mit den Bordellbesitzern anschaut, dann entsprechen diese sehr oft einem ganz normalen Arbeitsvertrag. Oft ist z.B. eine bestimmte Arbeitszeit vereinbart, und auch das Ausmaß und die Art und Weise der Prostitutionsausübung werden geregelt. Und doch werden diese Verträge von der Rechtsprechung nicht als Arbeitsverträge anerkannt, denn - unabhängig von der oben behandelten Frage der "Sittenwidrigkeit" - verstößt ja der Bordellinhaber mit dem Vertrag gegen ein strafrechtliches Verbot.

Die Folge ist, daß für die Prostituierten der gesamte arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Schutz entfällt. Z.B. haben sie keinen Kündigungsschutz, die Arbeitszeitordnung gilt nicht, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall entfällt. Weil sie nicht als Arbeitnehmerinnen anerkannt werden, sind Prostituierte weder renten- noch arbeitslosenversichert. In aller Regel sind sie nicht einmal krankenversichert, obwohl es grade für Prostituierte besonders wichtig wäre, eine Krankenversicherung zu haben, denn sie müssen ja ständig zum Arzt und lassen sich ständig untersuchen.

Prostituierte, denke ich, haben ein großes Interesse daran, gesund zu bleiben - schon um ihre Erwerbsfähigkeit nicht einzubüßen. So sind es eher sie, die darauf achten, daß beispielsweise Kondome verwendet werden, die Freier wollen es ja meistens nicht. Durch Krankheiten jeder Art kann die berufliche und private Existenz einer Prostituierten bedroht werden und sie kann u.U. in unlösbare wirtschaftliche Abhängigkeiten geraten.

Aber nicht nur im Interesse der Prostituierten, auch im Interesse der Freier und ihrer sonstigen Sexualpartner/innen wäre es unglaublich wichtig, daß eine ärztliche Behandlung z.B. im Fall ansteckender Krankheiten nicht an den Kosten scheitert. Meines Wissens hat in Hamburg die AOK irgendwann Prostituierten angeboten, sich freiwillig versichern zu lassen, aber die Beiträge extrem hoch angesetzt. Das ist auch so bei den privaten Versicherungen: wenn klar ist, daß die Frau als Prostituierte arbeitet, sind die Beiträge so hoch, daß viele die Beiträge nicht aufbringen können oder wollen. Wenn sie ihre Tätigkeit nicht angibt, riskiert sie jedoch im Krankheitsfall, daß die Leistung nicht erbracht wird und sie also auch nichts davon hat.

4. Datenschutz und Persönlichkeitsrecht

Ich soll noch kurz etwas zum Datenschutz sagen. Es ist so, daß Prostituierte sich - in den meisten Bundesländern jedenfalls - bei der Polizei und auch beim Gesundheitsamt melden müssen. Es gibt dafür wohl nur in Bayern eine ausdrückliche Rechtsgrundlage, ansonsten wird das alles mit Generalklauseln begründet, wie "Verstoß gegen die öffentliche Ordnung" etc.. Auch da spielt also das Problem der Sittenwidrigkeit rein. In Hamburg ist es so, daß keine direkte Meldepflicht besteht, aber es gibt Vereinbarungen zwischen den Betreibern von Bordellen und der Polizei, wonach sich die Prostituierten, sozusagen auf Anweisung ihres "Arbeitgebers", bei der Polizei melden müssen. Man kann davon ausgehen, daß darüber intern auch Dateien geführt werden, die aber nach außen hin jedenfalls nicht bekannt sind.

Ich halte die Registrierung von Prostituierten aus rein ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten für nicht rechtmäßig und das gleiche gilt natürlich auch für die Weitergabe solcher Daten,

die da gesammelt werden, an andere Stellen. Trotzdem kann man davon ausgehen, daß das passiert, daß z.B. Namen an Finanzämter weitergegeben werden. Ich halte auch die vorsorgliche Speicherung der Daten von Prostituierten, unter Hinweis auf eventuell in Zukunft stattfindende strafbare Handlungen für unverhältnismäßig und damit auch für rechtswidrig. Aber auch das, denke ich, passiert häufig. Wenn beispielsweise die Polizei aus den entsprechenden Bordellen Listen der dort arbeitenden Prostituierten hat, dann werden diese Daten natürlich gespeichert.

Noch gravierender sind die Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht durch die Zwangskontrollen seitens der Gesundheitsämter, die in den meistens Bundesländern immernoch existieren. Die Daten, die dabei anfallen, unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und müssen daher auf jeden Fall im Bereich der Ärzte bzw. der Gesundheitsämter verbleiben. Auch da kommt es allerdings vor, daß Daten weitergegeben werden an andere Behörden, ich halte das für rechtswidrig.

Vielleicht noch kurz zur Situation in Hamburg. Hamburg hat vor einigen Jahren die Zwangsuntersuchung von Prostituierten abgeschafft. Es gibt eine Beratungsstelle beim Gesundheitsamt und dort werden die Untersuchungen freiwillig durchgeführt, mit großem Erfolg. Die Frauen geben nur ihr Geburtsdatum und einen Künstlernamen an und die Daten verbleiben selbstverständlich im Bereich der Beratungsstelle, sie werden auf keinen Fall weitergegeben.

(Auf Rückfrage aus dem Publikum):

Wenn ich ausgeführt habe, daß die Behauptung, Prostitution sei sittenwidrig, zur Folge hat, daß Prostituierte kaum einen zivilrechtlichen, insbesondere keinen arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Schutz genießen, so liegt dem als Gesetz der § 138 BGB zugrunde. Dort heißt es, Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstoßen sind nichtig. Die GRÜNEN haben deshalb einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem sie den § 611 BGB ergänzen wollen. § 611 BGB regelt den Dienstvertrag (als Grundlage des Arbeitsrechts) und in diese Bestimmung soll nun ausdrücklich aufgenommen werden, daß auch sexuelle Dienstleistungen Gegenstand eines Vertrages sein können. Es soll damit klar gestellt werden, daß Prostitution wirklich legal ist.

Anders als durch eine solche Klarstellung wird das wohl nicht gehen, denn die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs wird sich in absehbarer Zeit wohl kaum ändern. Eine andere Frage ist es, ob diese Gesetzesinitiative Aussicht auf Erfolg hat. Ich glaube, daß die Ächtung der Prostituierten immer noch sehr groß ist, daß hier ein Teil der Realität abgespalten wird. Ich denke, die Tatsache, daß sicher auch sehr viele Politiker Prostituierte in Anspruch nehmen, das ist ein Teil ihrer selbst, den sie lieber abspalte - und damit stimmt die öffentliche Meinung immernoch überein.

IV. Teil

Prostitution als Gefahrenquelle

Gesundheitliche Gefahren und Gesundheitsprophylaxe

Flügge

Als nächstes geht es nochmals ausführlicher um den Gesundheitsschutz und zwar unter sozialmedizinischen Gesichtspunkten. Dazu haben wir Frau Nitschke-Özbay gebeten, die **Leiterin der Geschlechtskrankheiten-Beratungsstelle**. Das klingt ganz neutral und ist doch letztlich die Stelle, wo die Prostituierten jede Woche hinzugehen haben, um sich untersuchen zu lassen. Frau Nitschke-Özbay ist diejenige, die vielleicht die Prostituierten in gewisser Weise hier am besten kennt.

Sie wird jetzt also zunächstmal zu dieser etwas provokant formulierten Frage sprechen: gehen denn eigentlich gesundheitliche Gefahren von Prostituierten aus oder was sind die gesundheitlichen Gefahren der Prostitution? Sind es wirklich die Freier, die durch die Prostituierten gefährdet werden oder sind das in erster Linie die Prostituierten selbst, die gefährdet werden und wodurch eigentlich? Wie sieht die Lage aus, aus ihrer Erfahrung als Ärztin, die damit täglich zu tun hat?

1. Das Infektionsrisiko

Nitschke-Özbay:

Vorweg möchte ich der Darstellung widersprechen, daß das Gesundheitsamt geplant habe, eine Untersuchungsstelle im Großbordell Breite Gasse einzurichten. Nun zur Fragestellung, welche gesundheitlichen Risiken von der Prostitution ausgehen.

Diese Fragestellung beinhaltet bereits eine Reihe von Verallgemeinerungen und ich denke, die müssen aufgedröseln werden, um überhaupt einer Antwort näher zu kommen. In der öffentlichen Diskussion wird ja das Gefahrenpotential der Prostitution in der massiven Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten gesehen. Und in den letzten Jahren ist noch das Problem der möglichen Weiterverbreitung des HIV-Virus hinzugekommen. Obwohl es sehr schwierig sein dürfte, diese Meinung zu belegen, wird hartnäckig an der Meinung festgehalten, die Prostitution oder die Prostituierte als solche stelle eine Gefahr für die Allgemeinheit dar.

Sicher kann man sagen, daß die Ausbreitung sexuell übertragbarer Infektionen beeinflusst wird durch den Grad sexueller Promiskuität in einer Gesellschaft - zumindest, wenn gleichzeitig wirksame Schutzmaßnahmen nicht beachtet werden. In der Regel wird jedoch vernachlässigt, daß Prostitution nur *eine* der Formen ist, mehrere Sexualpartner zu haben und daß es eine ganze Menge anderer Formen gibt. Ich denke, daß für die in der Prostitution tätigen Frauen aufgrund der Zahl der Sexualpartner, ein erhöhtes Risiko besteht, sich mit einer sexuell übertragbaren Erkrankung zu infizieren und diese dann eventuell auf weitere sexuelle Partner weiterzugeben. Man sollte darüber aber nicht vergessen, daß für die in der Prostitution tätigen Frauen eine ganze Reihe weiterer gesundheitlicher Risiken bestehen, die nicht unter die klassi-

schen Geschlechtskrankheiten und teilweise noch nicht mal unter die sexuell übertragbaren Infektionen zu fassen sind.

Für die Zuhörerinnen und Zuhörer, die nicht Mediziner sind, möchte ich mich jetzt zunächst auf die Darstellung der wesentlichen sexuell übertragbaren Infektionen beschränken, diese aufzählen und dann sehen, was bei den üblichen Untersuchungen erfaßt wird und ob die üblichen Routineuntersuchungen für die Frauen tatsächlich einen Schutz darstellen.

Als wichtigste Krankheiten wären zunächst zu nennen, der *Trippler* bzw., medizinisch gesprochen, die Gonorrhöe, die eigentlich nur beim Geschlechtsverkehr, d.h. bei direktem Schleimhautkontakt, übertragen wird. Lehrmeinungen über die Möglichkeit der Übertragung durch Bettwäsche auf kleine Mädchen sind eher anzuzweifeln. In diesen Fällen ist eher von einem sexuellen Mißbrauch auszugehen. Die Erreger sind sehr empfindlich gegen Kälte und trocknen leicht aus. Die Diagnose erfolgt durch Abstrich vom Muttermund, Harnröhre, Rachen oder After und durch mikroskopische Untersuchung des Abstrichs, sicherer noch ist die kulturelle Anzüchtung der Bakterien.

Die *Syphilis* oder Lues wird heute fast immer erst im Stadium II, also einige Wochen nach erfolgter Infektion, durch eine Blutuntersuchung festgestellt.

Dann gibt es noch das *Ulcus molle*, auch weicher Schanker genannt, und das *Lymphogranuloma venerum*. Das hört sich recht exotisch an und es sind auch in unseren Breitengraden sehr selten auftretende Erkrankungen - in Frankfurt haben wir jährlich nur wenige gemeldete Fälle, man kann sie daher im Grunde vernachlässigen. Sie sind aber im Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten neben der Gonorrhöe und der Syphilis genannt.

Auf die bisher genannten Krankheiten bezieht sich die Untersuchungsverpflichtung, die nach dem Gesetz gegen Prostituierte oder andere mögliche Infektionsträger angeordnet werden kann.

Des weiteren gehören zu den sexuell übertragbaren Krankheiten eher unproblematische aber lästige Infektionen, wie *Trichomonaden* oder *Pilzkrankungen*. Es gehören dazu aber auch wesentlich ernstere Erkrankungen, wie z.B. *Chlamydien-Infektionen*. Chlamydien sind sehr kleine Mikroorganismen, die mit üblichen mikroskopischen Verfahren nicht so einfach zu diagnostizieren sind und die ähnliche Erscheinungen wie der Tripper machen und auch ähnliche Spätfolgen haben können. Dazu gehört das *Herpes-Virus*, das in Einzelfällen auch schwere Komplikationen auslösen kann, dazu gehören verschiedene Arten von *Papillom-Viren*, die nach neueren Erkenntnissen zumindest als Co-Faktoren anzusehen sind bei der Entstehung des Muttermundkrebses und dazu gehört auch die *Hepatitis B*, die natürlich nicht ausschließlich sexuell, aber doch auch sexuell übertragen wird, eine Viruserkrankung mit einem teilweise schweren und chronischen Verlauf, und seit einigen Jahren auch die *HIV-Infektion*.

Es ist immer versucht worden, das Risiko für Prostituierte, sich mit einem dieser Erreger zu infizieren, zu quantifizieren und in Statistiken in Bezug zu setzen zu dem Risiko der sogenannten Allgemeinbevölkerung, sich zu infizieren und zu erkranken. An dem ganzen vorliegenden Material ist folgendes sehr schwierig: Zum einen ist das Meldeverhalten von Ärzten, die überwiegend Prostituierte untersuchen und solchen, die überwiegend "Normalbevölkerung" untersuchen, höchst unterschiedlich. Zum anderen sind die diagnostischen Verfahren, aufgrund derer die Zahlen gewonnen werden, höchst unterschiedlich und oft

nicht miteinander vergleichbar. Deswegen möchte ich hier auch keine Zahlen nennen, weil ich denke, man kann mit den Zahlen sehr viel und sehr wenig belegen.

Dann gibt es Studien, die sich nur auf Prostituierte beziehen, die geben aber meistens nur Durchschnittszahlen an und verwischen einen sehr zentralen Aspekt. Es gibt nicht "die Prostituierte", es gibt Gruppen mit sehr hohem Erkrankungsrisiko und es gibt Gruppen mit eher niedrigem Erkrankungsrisiko, es gibt Gruppen mit sehr hohem epidemiologischem Risiko, das heißt mit hoher Wahrscheinlichkeit der Weiterverbreitung, und es gibt Gruppen mit sehr niedrigem Risiko. Des weiteren wird dabei vernachlässigt, daß es natürlich die Freier sind, die die Prostituierten infizieren. Die Infektionen fallen für die Prostituierten schließlich nicht vom Himmel, das sind ganz konkrete Sexualpartner, durch die die Prostituierten infiziert werden.

Es gibt Untersuchungen, die der Frage nachgehen, wovon das Infektionsrisiko für die Frauen bestimmt wird. So spielt zum einen die Zahl der Freier eine Rolle. Das ist zunächst mal ganz einleuchtend, aber es treten doch bei näherem Hinsehen recht überraschende Unterschiede zutage. Man kann nämlich nicht sagen, je mehr Freier desto höher das Infektionsrisiko, sondern es sind grade die Frauen mit Freierzahlen im mittleren Bereich, die das niedrigste Risiko haben. Frauen, die wenige Freier bedienen, haben eher ein hohes Risiko, weil sie gezwungen sind, intimer und ungeschützter zu arbeiten. Frauen mit einer sehr hohen Anzahl von Freiern gehen ebenfalls ein erhöhtes Risiko ein. Dann haben natürlich die Art des Arbeitsplatzes und die Art der Sexualpraktiken einen Einfluß. Das allerwichtigste ist aber natürlich der Gebrauch von Schutzmitteln, also in erster Linie die Verwendung von Kondomen.

Es ist eigentlich klar, daß Freier, die ungeschützt Geschlechtsverkehr mit infizierten Prostituierten haben, riskieren, sich bei diesen anzustecken und daß sie dann -schon bevor die Ansteckung diagnostiziert ist - möglicherweise die Infektionen auch an ihre jeweiligen sonstigen Sexualpartner/innen weitergeben. Unter Umständen sind das dann andere Prostituierte.

2. Maßnahmen des Gesundheitsamtes - Wirkungen auf Freier und auf Prostituierte

Flügge:

Es gibt ja das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, das zum Ziel hat, die Allgemeinheit - und damit sind im Wesentlichen die Freier (und ihre Ehefrauen) gemeint - vor Ansteckung zu schützen. Auf der Grundlage dieses Gesetzes können Personen, die im Verdacht stehen, daß sie Geschlechtskrankheiten übertragen, verpflichtet werden, sich regelmäßig untersuchen zu lassen. Als verdächtig gelten traditionell nur Prostituierte, genauer gesagt, nur weibliche Prostituierte. Auf diesem Hintergrund stellt sich nun die Frage, ob sich durch Maßnahmen des Gesundheitsamtes überhaupt ein sinnvoller Schutz der Freier betreiben läßt? Und, da es uns ja doch primär darum geht, die Prostituierten in ihrer Gesundheit zu schützen, was könnten unter dem Aspekt nach Ihrer Meinung überhaupt sinnvolle Maßnahmen sein?

Nitschke-Özbay:

Es ist richtig, daß im Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nirgendwo von Prostituierten als solchen die Rede ist. Es geht dort ganz allgemein um Personen mit häufig wechselndem Geschlechtsverkehr. Die Frage, was "häufig wechselnder Geschlechtsverkehr" ist, unterlag und unterliegt immernoch Definitionen, die etwas zu tun haben mit dem Umgang der Gesellschaft mit Sexualität.

Gerade auch das Thema AIDS hat gezeigt, daß bei allen sexuell übertragbaren Infektionen ein wirksamer Schutz eigentlich im wesentlichen nur darin besteht und bestehen kann, daß Individuen es lernen, verantwortlich mit ihrer sexuellen Beziehung und ihren Partnern und mit sich selbst umzugehen. Das heißt ganz konkret: Jede, jeder der Beteiligten ist in erster Linie für sich selbst verantwortlich.

Das kann eigentlich nur verwirklicht werden, wenn diesen Individuen eine angemessene Information über mögliche Infektionsrisiken und entsprechende Schutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt wird. Des weiteren sind Rahmenbedingungen notwendig, die die Anwendung dieser Schutzmaßnahmen durch die betroffenen Individuen überhaupt erst ermöglichen. Im wesentlichen geht es darum, wie die Individuen mit ihrer Sexualität umgehen. Obwohl der Papst es versucht hat, denke ich, daß es nicht möglich ist, moralische Vorgaben über Treue, Anzahl der Sexualpartner oder Sexualpraktiken gegen den Willen der Betroffenen durchzusetzen. Im Grunde führen solche Versuche nur dazu, daß Personen, die sich nicht daran halten, ins gesellschaftliche Abseits gedrängt werden, wo sie dann für Informationen über sinnvolle Schutzmaßnahmen erst recht nicht erreichbar sind.

Flügge:

Also stellt sich die Frage, was sind denn sinnvolle Schutzmaßnahmen?

Nitschke-Özbay:

Ich denke, daß der sinnvolle Schutz vor einer Ansteckung - das sind heute schon Allgemeinplätze - im strikten Gebrauch von Kondomen besteht bei allen Sexualpraktiken, die einen direkten Kontakt zu möglicherweise infektiösen Körperflüssigkeiten beinhalten. Das heißt, bei jedem Partner mit unbekanntem Infektionsrisiko, und das sind Prostituierte und Freier ja im allgemeinen, sollten Kondome angewendet werden. Zusätzlichen Schutz für die Frauen können Diaphragmen und eventuell die Anwendung von Gleitmitteln, die die Substanz Nonoxinol enthalten, bieten. Alles andere ist von fraglichem Nutzen.

Nun fragen ja die Freier sehr oft danach, ob die Prostituierten regelmäßig vom Gesundheitsamt überwacht werden. Sie fragen nicht nur beim Gesundheitsamt an, sie fragen auch bei diversen Sexualberatungsstellen nach. Ich denke, man kann die Frage nach dem Nutzen der Untersuchungspflicht für die Freier im Grunde negativ beantworten. Eine regelmäßige Untersuchung der Prostituierten, wie sie in den meisten Gesundheitsämtern gefordert und praktiziert wird, kann zwar einen gewissen Schutz für die Frauen darstellen, indem nämlich Infektionen, die symptomarm oder symptomlos verlaufen relativ früh diagnostiziert und behandelt werden. Meines Erachtens ist jedoch ein wirksamer Schutz für die Freier, und damit auch für die sogenannte Allgemeinbevölkerung, daraus nicht abzuleiten.

Ich will das kurz illustrieren an dem Verlauf der wesentlichen Erkrankungen. Wenn eine Prostituierte sich wöchentlich untersuchen läßt, ist es ja ganz gut möglich, daß sie wenige

Stunden nach der Untersuchung bereits wieder von einem Freier mit einer Gonorrhöe angesteckt wird und in dem Intervall bis zur nächsten Untersuchung bereits wieder zahlreiche weitere Freier infiziert und das so weiter geht. Das gleiche gilt, meines Erachtens in noch viel stärkerem Ausmaße, für Erkrankungen, die nur indirekt zu diagnostizieren sind, nach erfolgter Antikörperbildung, wie dies z.B. bei der Syphilis der Fall ist, bei der von der Infektion bis zum Sichtbarwerden der Infektion im Blut etliche Wochen verstreichen. Noch eklatanter wird es bei der HIV-Infektion, da dauert es bis zu drei Monate und länger, bis durch die serologische Untersuchung eine Infektion diagnostiziert werden kann. Und just in diesem Zeitraum bis zur Serokonversion, also bis zum Sichtbarwerden der Antikörper im Blute, besteht die höchste Infektiosität - abgesehen mal vom Vollbild AIDS, da sind die Erkrankten auch sehr infektiös - aber die hohe Infektiosität fällt gerade in den Zeitraum, in dem weder die Prostituierte noch der Freier wissen können, daß sie oder er infiziert ist.

Man kann also feststellen, daß selbst eine relativ kurze, engmaschige Untersuchungsfrist keinen wirksamen Schutz garantieren kann.

Nach meiner Erfahrung haben die meisten Prostituierten selbst ein zumindest allgemeines Bewußtsein von den gesundheitlichen Risiken, denen sie ausgesetzt sind. Das gilt leider nicht im gleichen Ausmaß für die Freier, die sich oft, wider alle Rationalität, auf die Tatsache glauben verlassen zu können, daß die Prostituierten ja regelmäßig untersucht werden. Es wäre schön, wenn Herr Visser zu diesem Thema verlässliches Material hätte. Ich denke, es ist sehr schwierig, das zu quantifizieren und man kann da nur aus der Erfahrung von Beratungsstellen sprechen, wo nicht selten Freier anrufen um sich Entlastung zu holen für die möglicherweise erfolgte Ansteckung.

Prostituierte sind meines Erachtens dann am ehesten dazu in der Lage und bereit, das eigene Wissen um die gesundheitliche Gefährdung in wirksame Schutzmaßnahmen umzusetzen, wenn möglichst wenige Zwänge dem entgegenstehen. Damit kämen wir zu der Frage, welche Frauen besonders gefährdet sind. Zwänge, die Frauen davon abhalten können, sich zu schützen, bestehen natürlich bei Drogenabhängigkeit, wenn die Prostitution dazu dient, die Droge zu finanzieren. Des weiteren ist an die Situation der ausländischen Frauen zu denken, an ihre Illegalität, ihre mangelnden Sprachkenntnisse, ihre Unwissenheit über reale Infektionsrisiken und die vorhin beschriebenen Notwendigkeiten, möglichst rasch, möglichst viel Geld zu verdienen. Auf Grund ihrer prekären sozialen Situation sind sie oft eher dazu bereit, den Wünschen der Freier entgegenzukommen, es mal ohne zu machen, gegen entsprechend höheres Honorar.

Insbesondere, was das HIV-Virus angeht, und das stellt uns ja vor die größten Probleme, weil es im Gegensatz zu den anderen genannten Infektionen nicht behandelbar ist, hat die Vergangenheit gezeigt, daß eine Stärkung der Selbstverantwortung den einzig wirksamen Schutz darstellt. Dies ist durch Untersuchungen bei homosexuellen Kollektiven in den USA nachgewiesen worden. Daraus würde ich ableiten, daß es notwendig ist, ein ausgedehntes und spezifisches Informations-, Hilfs- und Untersuchungsangebot insbesondere für solche Frauen in der Prostitution zu entwickeln, die diesen oben angeführten Zwängen im besonderen Maße unterliegen und die von daher einem sehr hohem Risiko unterliegen.

Es wird ja immer wieder auch über Zwangsmaßnahmen nachgedacht, deshalb noch ein Nachsatz: Stärkung der eigenen Verantwortlichkeit und Zwangsmaßnahmen vertragen sich

nicht miteinander. Zwangsmaßnahmen haben es an sich, daß sie immer irgendwie unterlaufen werden können durch Abtauchen in die Illegalität. Sie mögen vielleicht mal in Einzelfällen kurzfristige, spektakuläre Erfolge haben und auch recht öffentlichkeitswirksam sein. Meines Erachtens liegt aber ein sehr großer negativer Effekt darin, daß Schuldgefühle von Freiern über ungeschützten Verkehr damit beruhigt werden und daß ein verantwortlicherer, bewußter Umgang mit dem Thema Sexualität und Infektionsrisiko eher verhindert wird.

(Auf Rückfrage aus dem Publikum:)

Es kommen nicht alle Frauen, die in Frankfurt in der Prostitution tätig sind, zum Gesundheitsamt zur Untersuchung, sondern sie suchen auch niedergelassene Ärzte auf. Wenn bei einer Frau nach der Untersuchung in unseren Räumen der Labortest einen positiven Befund bringt, schreiben wir ihr einen Brief und bitten sie, wegen einer entsprechenden Erkrankung wieder bei uns vorzusprechen oder einen niedergelassenen Arzt wegen der Behandlung aufzusuchen. In letzter Zeit legen wir Wert darauf, daß die Frauen, die zu uns kommen, von uns weiterbehandelt werden - gerade weil es viele ausländische Frauen sind. Es ist uns wichtig, daß in der entsprechenden Muttersprache eine Aufklärung stattfindet, und wir denken, daß dies in den allermeisten Fällen nur in unserer GK-Stelle sicher zu garantieren ist. Die Frau wird über die Erkrankung informiert und sie erhält nach Möglichkeit die entsprechende Behandlung. Das Gesetz erlaubt eine Behandlung durch das Gesundheitsamt jedenfalls dann, wenn die Gefährdung besteht, daß sie die Erkrankung weiterverbreitet. Bei anderen Erkrankungen muß die Frau an entsprechende Ärzte weiter verwiesen werden. Sie wird von uns informiert und damit ist die Sache gelaufen. Wenn die Frau mit dem HIV-Virus infiziert ist, dann wird sie zu einem Gespräch gebeten und wird darauf aufmerksam gemacht, daß sie die Tätigkeit in der Prostitution aufgeben sollte. Ich denke, wir wissen alle, daß das ein sehr heikles Thema ist.

Flügge:

Wenn ich Frau Frederking vorhin richtig verstanden habe, dann ist es in Hamburg so, daß das Gesundheitsamt vor einiger Zeit die bisher allgemein übliche Praxis umgestellt hat, also ähnlich vielleicht, wie es jetzt auch in Frankfurt zum Teil schon gehandhabt wird, daß nämlich eher auch nachgehend betreut wird statt nur die Einhaltung der Untersuchungspflicht zu kontrollieren. Dort wird darüber hinaus auf eine genaue Feststellung der Personalien verzichtet. Gibt es dafür in Hamburg eine andere Rechtsgrundlage als hier?

Frederking:

In Hamburg ist die Zwangsuntersuchung einfach abgeschafft worden. Dies konnte ohne besondere Rechtsgrundlage geschehen, weil das Geschlechtskrankheitengesetz in Verbindung mit dem Bundesseuchengesetz keine Verpflichtung für die Gesundheitsämter postuliert, Prostituierte oder andere gesellschaftliche Gruppen zu regelmäßigen Untersuchungen zu verpflichten. Insofern besteht auch keine gesetzliche Notwendigkeit zur Kontrolle und deshalb kann auch bei der Untersuchung auf die Feststellung der Personalien verzichtet werden, ähnlich wie das in AIDS-Beratungsstellen der Fall ist. Die Gesundheitsämter sind allerdings vom Gesetz her dazu verpflichtet, mit geeigneten Maßnahmen die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten nach Möglichkeit zu verhindern. Allerdings ist nicht jede theoretisch geeignete Maßnahme

auch zulässig, denn der Verwaltung sind hier, wie bei allen anderen Maßnahmen, durch die im Grundgesetz postulierten Freiheitsrechte und Prinzipien Grenzen gesetzt.

Die Bedeutung des Rotlichtmilieus für das Leben im Bahnhofsviertel

Flügge:

Wir werden uns jetzt der Frage zuwenden, was eigentlich los ist im Bahnhofsgebiet, und werden damit thematisch den Kreis wieder schließen. Es wird ja häufig argumentiert, daß es so im Bahnhofsviertel nicht weiter gehen könne, weil von der Prostitution Gefahren und Unannehmlichkeiten ausgingen, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, die im Bahnhofsgebiet aufwachsen.

Herrn **Pfarrer Martin K. Reinel** von der **Weißfrauengemeinde** möchte ich jetzt fragen, wie er die Sache sieht, wie seine Erfahrungen sind als Pfarrer, der mit sehr vielen Leuten, die im Bahnhofsviertel wohnen, ständigen Kontakt hat und der im "**Arbeitskreis Bahnhofsviertel**", diese Probleme seit langem diskutiert.

Leben zwischen Banken und Bordellen

Reinel:

Es ist ein bißchen schwierig, wenn ein Pfarrer die Meinung der Bürger wiedergeben soll und speziell bei einer Frage, die heißt: Werden Kinder bzw. Jugendliche durch sichtbare Straßen- bzw. Bordellprostitution in ihrer Entwicklung gefährdet?

Selbstverständlich läßt sich diese Frage nicht mit "ja" oder "nein" beantworten, denn es geht ja um Differenzierungen und diese sind gerade dann wichtig, wenn es um die Wiedergabe der Stimmung in der Bevölkerung geht und um die Stimmung im Viertel.

Ich denke, daß natürlich Kinder und Jugendliche im Bahnhofsviertel mit einem besonderen Problem konfrontiert sind. Das liegt, um das klar von vornherein zu sagen, nicht daran, daß sie es hier nur mit Prostitution und dem Vergnügungsgewerbe zu tun haben, weil die halt hier ihren Platz haben. Sicher ist das Leben für Kinder und Jugendliche im Bahnhofsviertel schwierig, diese Ansicht teile ich mit den im Bahnhofsviertel tätigen Pädagoginnen und Kindergärtnerinnen, denn dieses Viertel ist kein romantisches Kleinod. Wer da mal durchgeht, der weiß, daß es dort oft nacktes Elend gibt im Schatten der Banktürme. Und das kriegen die Kinder und Jugendlichen natürlich mit, wenn sie jeden Tag, immer wieder, nebenbei Situationen gesellschaftlicher Diskriminierung erleben, wie z.B. Obdachlosigkeit, daß Leute wirklich auf der Straße liegen, oder Mietervertreibung, daß Häuser geräumt werden, oder die Drogenszene mit all dem Elend, das damit verbunden ist, dann Polizeirazzien und verschiedene Formen von Gewalt.

All das sind sicher keine Zeichen einer kinderfreundlichen Umgebung. Vielmehr sind das die krassen Anzeichen von gesellschaftlichen Fehlentwicklungen. Und deren Ursachen sind sicherlich nicht in dem einen Milieu der Prostitution oder in den vielen anderen Milieus im

Bahnhofsviertel zu suchen, sondern dort treten sie nur besonders deutlich auf. Das Bahnhofsviertel erfüllt eben, stellvertretend für viele andere Gegenden, gewisse Funktionen: Was keiner will, das kommt ins Bahnhofsviertel.

Aber die heile Welt, die gibt es nirgendwo. Und ich denke, davor kann man die Kinder auch nicht bewahren, daß sie das mitkriegen. Trotzdem erleben Kinder und Jugendliche im Bahnhofsviertel diese gesellschaftlichen Widersprüche besonders stark und belastend und es fehlt ein Ausgleich in irgendeiner Weise in diesem Viertel. Ich will das konkret machen. Es mangelt an ausreichenden, geschützten und entwicklungsgerechten Spielmöglichkeiten. Beklagt wird die überflüssige Zur-Schaustellung von Nacktbildern in Auslagen von Bars oder irgendwelchen anderen Betrieben. Kinder schämen sich über ihren Wohnort, wenn sie in der Kaiserstraße wohnen, weil sie von anderen deshalb gehänselt werden und sich nicht trauen, Freunde mitzubringen. Verkehr, der jeden Morgen und jeden Abend da durchfegt - die Berufspendler und Durchfahrenden, die gefährden die Kinder, genauso wie die alten Leute, in extremer Weise. Dann die Unsicherheit, wie das nun weiter geht, ob die Familien da wohnen bleiben können oder ob es eine Räumung gibt aufgrund von Spekulation. All das macht stabile Beziehungen auf Dauer unmöglich. Wer das Bahnhofsviertel kennt, weiß, es passiert dauernd irgendetwas und das ist aufreibend gerade auch für Kinder.

Also, es ist schwierig, daß Kinder dort positives Verhältnis zu diesem Lebensumfeld aufbauen. Die Identifikation mit dem Wohnort ist schwierig, aber ich sehe die Gründe wirklich nicht allein oder entscheidend darin, daß dort Prostitution mehr oder weniger sichtbar vorgeht, sondern in der Vielzahl der verschiedenen Elemente.

Wenn man Leute einzeln befragt, wie sie das Bahnhofsviertel erleben, dann gehen die Beurteilungen in völlig unterschiedliche Richtungen. Da beklagt ein junger Mann, mir gegenüber etwa, daß sein Bruder in schlechte Kreise geraten sei und zum familiären und sozialen Problemfall werde. Frage, ob das anders wäre, wenn er in der Nordweststadt aufgewachsen wäre, ob er sich dann vielleicht positiver entwickelt hätte oder ob er vielleicht Mitglied einer Straßengang geworden wäre, wer weiß das? Aber immerhin gibt es solche negativen Erfahrungen, doch es gibt auch andere Erfahrungen: z.B. eine Studentin der Betriebswirtschaft, aufgewachsen im Viertel, wohnt jetzt noch gerne dort und sagt eindeutig, ohne jeden Zweifel, das Milieu habe ihr nicht geschadet, habe sie nicht in der persönlichen Entwicklung beeinträchtigt.

Wenn ich all die Eindrücke zusammenfassen soll, so ist das schwierig, ich mache das ganz vorsichtig, zögernd, dann würde ich sagen, daß die Leute der Meinung sind, trotz vieler widriger Umstände und vor allem entgegen dem Vorurteil von Leuten von außerhalb, können Kinder und Jugendliche durchaus im Quartier aufwachsen und dabei "normal" werden, also zu "gutbürgerlichen" Erwachsenen mit durchschnittlichen und jeweils dann sehr verschiedenen Wert- und Moralvorstellungen heranreifen.

Ich möchte jedenfalls bezweifeln, daß durch die Sperrgebietsverordnung die geschilderten Probleme, die Kinder und Erwachsenen im Bahnhofsviertel haben, gelöst werden können oder sollen. Letztlich ist es nämlich nicht die sichtbare Ausübung der Prostitution, sondern die Zusammenballung der verschiedenen Problemstellungen, die dem Viertel insgesamt zu schaffen macht.

Auf den Punkt gebracht geht es darum, daß die Nachbarschaft zum Spielball wirtschaftlicher Interessen geworden ist und deshalb ist wohl auch keine Sperrgebietsverordnung nötig,

sondern ein Sozialplan: sinnvolle, schnelle und menschenfreundliche Maßnahmen der Stadtplanung, Rücksichtnahme auf die Menschen, die dort sind und endlich auch vor allem der Verzicht auf Doppemoral.

Flügge:

Ich möchte Sie bitten, noch kurz etwas dazu zu sagen, wie das wäre, wenn das Rotlichtmilieu weg wäre, welches Problem dadurch gelöst wäre für die Leute, die dort wohnen. Die sexuellen Auslagen wären sicher teilweise weg, aber an dem Problem mit den Spielplätzen, mit dem Verkehr, würde sich wahrscheinlich wenig ändern. Vor allem aber stellt sich noch die Frage nach der Bedrohung durch Kriminelle: Das Bahnhofsviertel gilt ja als besonders kriminelles Pflaster und das weckt in jedem, der da nicht wohnt, das Gefühl: gut, daß ich da nicht wohne, da wird immer mit Messern rumgelaufen oder geschossen, da muß man sich bedroht fühlen. Vielleicht könnten Sie zu diesem Problembereich auch noch etwas sagen?

Reinel:

Mir scheint es, daß es einen Mythos gibt vom "Bahnhofsviertel". Wer wirklich jetzt mal durchgeht, der weiß, daß es drei Straßen gibt, Mosel-, Elbe-, Weserstraße, wo tatsächlich vieles vor sich geht. Aber große Bereiche des Bahnhofsviertels sind schon lange den Banken in die Hände gefallen. Die Straßen sind unsicher, in denen nachts keiner mehr ist, wo Banken tote Fassaden an der Straße entlang errichtet haben. Ich habe z.B. letzte Woche gelesen: "Überfall im Bahnhofsviertel", das war um 3.30 am Jürgen-Ponto-Platz. Kein Wunder, daß da jemand überfallen wird, denn das ist wirklich eine menschenleere Gegend. Also die persönliche Bedrohung, das erzählen die Menschen aus dem Viertel immer wieder, ist eigentlich viel größer in den Gegenden, wo eine tote Bürolandschaft ist und nicht da, wo Vergnügungsbetriebe sind, denn da passiert was auf der Straße. Jedenfalls ist das die Erfahrung der Leute im Viertel.

Das Problem ist, daß sich in diesem Filetstück der City, Geschäfte ausbreiten, und daß die Preise nach oben gehen. Ich warte eigentlich darauf, daß irgendeins der Bordelle, die demnächst vielleicht geschlossen werden, wirklich in Wohnraum zurückverwandeln wird. Vor 10 oder 15 Jahren war ja immer eines der Argumente gegen das "Milieu" im Bahnhofsviertel, Wohnraum werde zerstört durch Bordelle. Nun, wenn es denn so wäre, daß Bordelle geschlossen werden, könnte man sie ja zurückverwandeln - und ich denke, das müßte auch sein, denn wenn das nicht kommt, dann war das wirklich von vornherein nicht die richtige Richtung.

Bedrohung durch Prostitution - Bedrohung der Prostituierten

Flügge

Zur Frage, inwieweit durch die Konzentration der Prostitution im Bahnhofsviertel Kriminalität begünstigt wird, haben wir als Spezialisten **Herrn Bernhard Kowalski** und **Herrn Thiele** von der **Kriminalpolizei** eingeladen. Beide sind im **"K 13"** verantwortlich für die **Aufklärung und Verfolgung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung**. Als langjährigen Kennern der Scene möchte ich ihnen jetzt - ähnlich wie vorher schon Frau Nitschke-Özbay - zunächst die Frage stellen: wer ist denn eigentlich gefährdet im Bahnhofsviertel? Wenn immer wieder gesagt wird, durch Prostitution würden Geschlechtskrankheiten verbreitet, stellt sich die Frage, ob es eher die Prostituierten sind, die gefährdet werden oder die Freier? Und so ähnlich kann man auch sagen, im Bahnhofsviertel, da gibt es so viel Kriminalität. Wer aber sind denn eigentlich die Opfer dieser Kriminalität, ist das, sozusagen, jeder Mann und jede Frau sind, das Banden untereinander, die sich bekämpfen, sind das die Prostituierten? Wie sieht die "kriminelle Verflechtung" konkret aus?

Kowalski:

Ich möchte zunächst allgemein ausholen. Es wurden hier schon einige Zahlen dargestellt, vielleicht wiederhole ich mal das eine oder andere. Wir haben in Frankfurt etwa 2000 Prostituierte, die in vielfältiger Form diesem Gewerbe nachgehen, etwa 1200 in der Form der Bordellprostitution, etwa 250 auf dem Straßenstrich und in etwa gleicher Größenordnung arbeiten Frauen in der Wohnungsprostitution. schließlich noch im kleinen Maß in den Sex-Life-Shows, in Agenturen und in Saunen.

Die Hälfte etwa dieser Personen, und die Tendenz ist ansteigend, sind Ausländerinnen, davon überwiegend - fast 500 - aus Schwarzafrika, Ghana, Kamerun, etwa 250 kommen aus Thailand. Aus den Philippinen kommen kurioserweise ganz wenige nach Frankfurt, die sind in anderen Landstrichen, in Hannover, Norddeutschland und auch im süddeutschen Raum. Wir haben also hier in zweifacher Hinsicht ein multikulturelles Problem in der Form, daß wir auf der einen Seite Ausländer als Prostituierte haben, aber auf der anderen Seite auch sehr viele Ausländer, die dieses Viertel aufsuchen, um sich zu amüsieren.

Im Bahnhofsviertel direkt haben wir zur Zeit 15 Bordelle und drei Absteigen. In der Altstadt haben wir sechs Bordelle und dann nochmal, im Stadtgebiet verteilt, vier weitere. Wir haben darüber hinaus in Frankfurt zwei Homobordelle und wir haben auch, darüber ist noch garnicht gesprochen worden, ein Stricheraufkommen. Die Stricher, die in der Regel selbst nicht homosexuell sind, sind bei dieser Form der Geldbeschaffung oft sehr rigoros. Nicht selten kommt es vor, daß Stricher ihren Freier, den Homosexuellen, ausrauben oder erpressen.

1. Täter und Opfer

Dann die Zahlen zu Ihrer Frage nach der Kriminalität im Bahnhofsviertel: Ich habe einfach mal zwei weitere vergleichbare Viertel genommen, einmal das Amüsierviertel Sachsenhausen

und zum anderen ein Wohngebiet in Bockenheim - beide dem Bahnhofsviertel nach Fläche und Bevölkerungszahl vergleichbar. Ich kann natürlich jetzt nicht alle Straftaten auflisten, aber ich werde die wichtigsten Gewaltstraftaten darstellen.

Wir hatten im Jahre 1989 allein im Bahnhofsgelände, und das ist ja an sich recht klein, 327 Raubüberfälle, die uns angezeigt wurden. Im Bereich Sachsenhausen im gleichen Zeitraum 61 und im Raum Bockenheim lediglich 83. Im Jahre 1988 ist es ähnlich: Bahnhofsgelände 394, Sachsenhausen 73, Bockenheim 93 Fälle.

Im Bereich der Tötungsdelikte läßt sich der Milieubezug noch einfacher herstellen, weil wir hier auch Aussagen haben über Täter und Opfer. Ich habe nur Straftaten herausgesucht, bei denen Täter oder Opfer oder beide einen klaren Prostitutionsbezug haben. Der Überblick des Fachkommissariats über die letzten 20 Jahre ergibt für Frankfurt ein jährliches Fallaufkommen von Tötungsdelikten, - Mord, Totschlag und Versuchshandlungen - zwischen 50 und 70 Fällen jährlich. In dem besagten Personenkreis - ich nannte ihn "mit Milieubezug" - hatten wir in diesem Jahr bereits 9 Fälle, im Jahre 1989 waren es 8, im Jahre 1988 erschreckende 14, 1987 wieder 8 Fälle.

In unserem Kommissariat K 13 - zuständig bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, d.h. bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung - haben wir im vorigen Jahr eine Untersuchung gemacht, die über ein halbes Jahr ging. Für diesen Zeitraum versuchten wir die genaue Zahl der Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen im Bahnhofsviertel, bzw. in angrenzenden Straßenstrichvierteln, die an Prostituierten begangen worden waren, festzustellen. Um an die entsprechenden Informationen zu kommen, mußten wir die dort beschäftigten Prostituierten zunächst darüber informieren, daß wir vom "K 13" sind, nicht vom Rauschgiftdezernat, nicht vom Ordnungsamt, und deshalb auch nicht unbedingt zuständig für Sperrgebietsverstöße oder für Rauschgiftdelikte. Aufgrund des so - auch mit Unterstützung der HWG - erzielten Vertrauens, konnten wir ein Fallaufkommen von 28 Fällen in einem halben Jahr recherchieren. Dabei ging es um massive und üble Vergewaltigungen und Taten sexueller Nötigung mit Morddrohungen, bei denen die Opfer in Todesängsten geschwebt haben. Diese Zahl muß man einem Fallaufkommen im ganzen Stadtgebiet von ca. 100 Fällen im Halbjahr gegenüberstellen. 28 % dieser Straftaten werden also allein im Bahnhofsgelände verübt, an Opfern, die sich normalerweise nicht leicht zu einer Anzeige entschließen.

Flügge:

Das waren also Straftaten von Freiern an Prostituierten?

Kowalski:

Ja, und zwar geschah das hauptsächlich im Straßenstrichbereich, der sich im Bahnhofsviertel tagsüber vor allem am Ende der Kaiserstraße, im "Kaisersack", abspielt und zur Nachtzeit hinüber wandert über die Moselstraße und die Mainzer Landstraße - also nicht auf dem Autostraßenstrich. Die Opfer sind an und für sich keine Prostituierten, sie sehen sich auch nicht so, vielmehr sind sie Drogenabhängige, die auf diese Art ihre Drogensucht finanzieren können. Und dazu muß ich eins sagen. Für mich sind diese Täter, diese Freier, die übelsten Täter, die ich mir in meinem Bereich vorstellen kann. Wir haben mehr als ein Mal Hinweise erhalten, daß diese Täter bewußt an der Ecke, sozusagen lauend, den totalen Entzug einer solchen Frau abwarten, um sie dann im Fahrzeug mitzunehmen. Dort ist diese Frau dem Täter wehrlos aus-

geliefert, sie hat ihm nichts entgegenzusetzen. Die Frau wird aufs übelste mißhandelt, sie wird auch noch ausgeraubt und dann, wie ein Stück Dreck, irgendwo in einer Waldgemarkung her-
ausgeworfen.

Soweit die Beispiele. Die Gesamtzahlen über die Kriminalität im Bahnhofsviertel zu beleuchten - auch im Hinblick auf die Rauschgiftszene, die ja ebenfalls vor allem im Bahnhofsviertel zu finden ist - das würde zu weit führen. Aber ich denke, schon an diesen drei Sparten von Gewaltdelikten, Raub, Mord/Totschlag und Vergewaltigung wird überdeutlich, wie überhöht das Fallaufkommen im Frankfurter Bahnhofsviertel ist.

2. Das Geld als Triebkraft

Und jetzt komme ich zu Ihrer Frage, inwieweit die Prostituierte, die sich dort prostituiert, direkt etwas mit den Straftaten im Bahnhofsmilieu zu tun hat? Einen direkten Bezug kann man an sich nicht sehen. Ich möchte das an einem Beispiel verdeutlichen: Eine Prostituierte, die ins Bordell geht, kommt am Eingang an einem "Hütchenspieler" vorbei. Die beiden Personen haben auf den ersten Blick nichts miteinander gemein. Aber es gibt einen indirekten Zusammenhang: Die Prostituierte zahlt in dem Bordell Tag für Tag - auch am Samstag, auch am Sonntag, auch wenn sie krank ist oder im Urlaub - pro Tag also zwischen 180 und 200 DM an Miete, plus 30 DM an "Block" für den Wirtschafter und 10 DM als "Tip" - das ist ein Trinkgeld für den Wirtschafter, damit er im Falle der Gefahr rechtzeitig kommt, da es zwei Wirtschafter sind, und manchmal wechseln die, sind das auch mal 20 DM oder mehr, je mehr gezahlt wird desto schneller kommt er mit seinem dicken Bauch hinterm Schreibtisch hervor. Darüber hinaus haben sie Kauttionen zu zahlen von 500 DM und mehr, Kaution für ein Fernsehgerät usw. - alle Preise im Sexgewerbe sind total überhöht. Das heißt also, in dieser Form wird dort enorm viel Geld verdient.

Sie hatten eingangs gesagt, daß Sie zum Bereich der Umsätze niemanden gefunden haben, aber viel gehört haben am Telefon. Ich habe mir die Mühe gemacht, Informationen über die Verdienstspannen zu sammeln, weil mich das interessiert, denn schließlich ist Geld die Triebkraft des Verbrechens in diesem Bereich.

Wir müssen davon ausgehen, daß wir täglich und zwar hauptsächlich zur Abend- und Nachtzeit im Bahnhofsviertel ca. 15.000 bis 20.000 Freier haben - nur, daß die sich nicht Freier nennen. Deswegen kann man dort auch schwerlich eine Gesundheitsvorsorge betreiben, denn diese Männer "laufen ja nur rum" und wenn man sie anspricht heißt es, "wir gucken ja nur". Das sind also überwiegend Guckfreier oder Seibelfreier, wie sie genannt werden. Trotzdem, um den genannten Bedarf an fixen Kosten zu decken, brauchen diese 600-700 Prostituierten, die dort tätig sind, notwendigerweise eine gewisse Anzahl an Freiern - allein um die fixen Kosten zu decken. D.h. also, zwischen den Männern die da rumlaufen sind täglich mindestens 3000 bis 4000 Freier, sonst würde das Geschäft nicht laufen.

Wenn man jetzt hochrechnet, was da für Gelder eingenommen werden, ich will mal es kurz fassen: Das sind also die Einnahmen aus der Vermietung dieser teilweise wirklich schäbigen, menschenunwürdigen Zimmer, die sind zum Teil noch keine 14 qm groß, oftmals ohne

Waschgelegenheit, Toilette nur auf der Etage - das waren früher mal Wohnhäuser mit zwei Wohnungen auf einer Etage und mittlerweile sind pro Etage 8-9 Zimmer daraus geworden - dann kommen dort, umgerechnet für ein kleines Bordell mit 18-20 Zimmern, monatliche Mieteinnahmen von 100.000-120.000 DM zusammen. Wenn ich das jetzt weiter hochrechne, dann haben wir im Bereich Bahnhofsviertel ca. 180.000.000 DM jährlich allein an Mieteinnahmen. Die Firma Appollinaris hat z.B. nur einen Jahresumsatz von 140 Millionen. Jetzt sind aber nicht nur allein diese Mieteinnahmen anzusetzen, sondern auch die Umsätze der diversen Amüsierbetriebe im Umfeld der Bordelle, die Peep-Shows - jetzt Sex-Life-Shows genannt - die Straßenautomaten, die Schnupperecken, die vielen Spielhallen und die Glückspielhallen, die es dort gibt, die Imbisse, die Bars usw. Alles in allem wird im Sexgewerbe enormes Geld umgesetzt. Das Geld ist in der Regel schwarz.

Ich weiß, die Bordellbetreiber zahlen auch Steuern - ich sehe diese Belege oft, oftmals werden sie extra offen hingelegt, damit ich sie sehen soll - dabei handelt es sich um Beträge zwischen 9.000 und 10.000 DM Steuern. Wenn der Bordellbetreiber selbst nicht Eigentümer des Grundstücks ist, zahlt er etwa 30.000 bis 40.000 DM Miete oder Pacht. So bleiben ihm unter dem Strich jeden Monat 40.000 - 50.000 DM übrig. Das ist kein Geld, das auf irgendwelche Gehaltskonten läuft, wo vielleicht der Filialleiter der Bank daran interessiert ist, den Mann zu überreden, Bundesschatzbriefe oder ähnliches zu kaufen. Aber auch dieses Geld muß angelegt werden. Wenn der Bordellbetreiber ersteinmal seine zwei großen Mercedes und ähnliches hat, dann braucht er davon nicht mehr, dann will er das Geld vermehren und das ist also die Grundlage für die Kriminalität. Dort fängt es an. Das Geld fließt dann in den Waffenhandel, in das Rauschgiftgeschäft und in diesem Umfeld haben auch viele Mordfälle ihren Ursprung, wenn einer den anderen gelinkt hat oder versucht hat, zu linken - so nimmt die Gewalt ihren Lauf.

Und wenn ich jetzt zu dem Beispiel zurückkehre, zu der Prostituierten, die auf dem Weg zu ihrem Arbeitsplatz an dem "Hütchenspieler" vorbeigeht, die also anscheinend beide nichts miteinander zu tun haben, dann trägt dieser Schein. Der Chef des "Hütchenspielers" nämlich - hinter diesem Straßenglücksspiel stehen ganze Organisationen - der ist natürlich auch interessiert an dieser Goldgrube und versucht beim Bordellbesitzer etwas abzusahnen. Der geht also freundlich lächelnd hoch in seinem dunkelblauen Mantel, darunter eine Lupara - wer nicht weiß, was das ist, das ist eine abgesägte Schrotflinte - und der sagt dann: "du hast 12 Monate, ich keinen, machen wir das anders, du 10 Monate Verdienst, ich zwei." Das heißt, von den 120.000 DM im Monat an Mieteinkünften allein - um im Beispiel zu bleiben - 20.000 DM für ihn. Der Bordellbetreiber wird sagen: "ich glaub' wohl..., wo sind wir denn hier eigentlich" usw. und irgendwann wird er feststellen, daß die Prostituierten im Haus zu ihm gelaufen kommen und sagen, wir haben keinen Verdienst - warum nicht? Weil im Eingang des Bordellbereichs Hütchenspieler sind, die dort so intensiv spielen, daß kein Freier und auch kein Guckfreier mehr ins Haus kommt. Und so läuft das. Das ist nur ein Beispiel, eines das vielleicht gleich jeder erkennen kann. So laufen also die Machenschaften in diesem Milieu. Dies zu Ihrer Frage nach der Kriminalität im Bahnhofsviertel.

Flügge:

Mit stellt sich noch eine Frage in diesem Zusammenhang: Sie sagten schon, daß es bei diesen Tötungsdelikten oft diese Leute untereinander sind, die sich gegenseitig bedrohen. Sind es aber auch zufällige Passanten, die im Bahnhofsviertel speziell bedroht sind?

Kowalski:

Gerade jetzt bei den Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Hütchenspielern kommt es vor, daß da ein Motorrad vorbeifährt und wahllos mit einer Lupara in die Menge geschossen wird und zwei Passanten dann tot daliegen. Es kommen wie gesagt auch Delikte zum Nachteil der Prostituierten vor und Delikte zum Nachteil der Homosexuellen.

Flügge:

Die Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die Sie aufzählten, gingen, wie Sie sagen, überwiegend zu Lasten von drogenabhängigen Frauen. Können Sie uns noch etwas darüber was sagen, ob Frauen in anderen Gebieten, also z.B. auf dem Autostraßenstrich, z.B. hinter der Messe, ähnlich bedroht sind?

Kowalski:

Allgemein ist dazu zu sagen, daß die Arbeit auf dem Straßenstrich zwangsläufig die gefährlichste ist, weil eine Überwachung und ein Schutz durch einen - das Wort nehme ich nicht gerne in Mund - "Zuhälter" - der Begriff ist heute schon ein paar Mal gefallen, aber man müßte erstmal klarstellen, was denn überhaupt ein Zuhälter ist - also durch einen "Beschützer" kaum möglich ist. Es gibt aber auch in den anderen Bereichen der Prostitution diese Straftaten, aber dazu muß man eins sagen, Straftaten dieser Art werden überhaupt sehr selten angezeigt. Ich habe vorhin gesagt, daß wir im Jahr etwa 200 Vergewaltigungen oder sexuelle Nötigungen angezeigt bekommen. Ich wage die Behauptung, daß man daraus schließen kann, daß also in Frankfurt 1000 bis 3000 Vergewaltigungen jährlich stattfinden.

Flügge:

Ist es nicht so, daß Straftaten an Prostituierten, die von Freiern vergewaltigt werden, von der Justiz nicht genauso untersucht werden, wie bei anderen Frauen, die nicht anschaffen gehen?

Kowalski:

Kennen Sie die Frankfurter Rechtsprechung diesbezüglich oder haben Sie vielleicht in der letzten Zeit die Presse dazu verfolgt? Eins muß ich sagen, ein bißchen auch mit Stolz, es gibt in Deutschland Landgerichtsbezirke, in denen eine Prostituierte gewissermaßen Freiwild ist, wo so getan wird, als könne sie nicht vergewaltigt werden. In Frankfurt haben wir, auch aufgrund der intensiven Zusammenarbeit meiner Dienststelle mit zwei Schwerpunktstaatsanwälten, viele Fälle, in denen Vergewaltigungstaten an Prostituierten bzw. an Drogenabhängigen enorm bestraft wurden: drei bis fünf und sieben Jahren sind keine Seltenheit.

Internationale Verflechtung und Frauenhandel

Thiele:

Ich möchte jetzt etwas zu dem Problembereich Zuhälterringer und organisierte Kriminalität sagen. Es ist wohl jedermann bekannt - auch wenn er nur ein kleines bißchen mitbekommen hat von dem, was sich in den letzten Jahrzehnten abgespielt hat, auch in anderen Ländern - daß die Prostitution grundsätzlich ein Standbein der organisierten Kriminalität ist. Das hat sich in der Organisation in Amerika gezeigt, das zeigt sich in der Organisation in Japan, das zeigt sich hier bei uns.

Das heißt, "Zuhälterringer" - wobei dieses Wort eine überholte Angelegenheit ist, denn wir haben es hier nicht mehr mit kleinen Ringen und Sparvereinen zu tun wie früher - diese Organisatoren der Prostitution sind Teil der organisierten Kriminalität. Es ist z.B. nicht möglich, ohne eine große Organisation, Dinge aufzubauen, wie das Einschleusen von Kolumbianerinnen, die ja nicht einzeln kommen - und aus diesem Grund bin ich auch sehr froh, daß Herr Visser nochmal bestätigt hat, daß Frauen, die aus Frankfurt ausgewiesen wurden, jetzt wieder in Amsterdam aufgetaucht sind. Das bestätigt nämlich meine bisherigen Ermittlungen, daß das Reinschleusen oft über Holland stattfindet, weil da die Gelegenheit ausgenutzt werden kann, daß dort für Angehörige der ehemaligen Kolonien zum Teil leichter EG-Pässe ausgestellt werden. Es funktioniert auch nicht ohne Organisation, daß immer wieder der Nachschub für Thai-Frauen vorhanden ist und es geht zum Teil auch nicht ohne Organisation, daß in "Terminwohnungen" permanent wechselnde Besetzungen da sind. Also man kann wirklich nicht ohne weiteres sagen, daß wir hier eine selbstbestimmte Prostitution haben, wie das manchmal idealisierend dargestellt wird und auch heute so angeklungen ist. Vielmehr sind gewisse Leute daran interessiert, Geld zu verdienen. Wieviel Geld, das haben wir gerade von Herrn Kowalski gehört. Und die enormen Verdienstmöglichkeiten, die sich in diesem Milieu verdichten, führen zu den bekannten Schwierigkeiten.

Teil V

Dient die Sperrgebietsordnung der Entzerrung oder nur der Verschiebung des Problems?

Die Sperrgebietsordnung als möglicher erster Schritt

Thiele:

Es wäre deswegen durchaus interessant, das ganze Milieu auseinanderzureißen. Und vielleicht ist es ja möglich - wir wissen das nicht, aber es ist immerhin ein Ansatzpunkt - mit Hilfe dieser Sperrgebietsverordnung dieses Milieu ersteinmal auseinanderzunehmen, einfach zu sa-

gen, es existiert nicht mehr. Wenn sich das Milieu dann neu bilden will, dann könnten wir von vornherein versuchen, ob wir in dem Moment, wenn neue Bordelle entstehen und sich zusammenballen, da gleich hineinstoßen. Deshalb ist es auch meine Überzeugung, daß es nicht sinnvoll sein kann, die Breite Gasse weiter stehen zu lassen, weil in der Breiten Gasse die gleichen Verflechtungen bestehen und die gleichen Leute ihr Geld verdienen. Und da sind nicht nur die Namen hineinverwickelt, die durch die Presse geisterten, sondern es gibt auch noch andere Gruppierungen von Leuten, die dort ihr Geld machen.

Flügge:

Da drängt sich doch die Frage auf, wenn jetzt statt der Toleranzzone Bahnhofsgelände irgendeine andere Toleranzzone ausgewiesen wird, sagen wir, im Hafengebiet oder Güterbahnhof, werden dann nicht die gleichen Leute, mit dem gleichen Geld und den gleichen Gewinnspannen oder gar noch höheren Gewinnspannen, das gleiche Spiel weiter treiben?

Thiele:

Sie werden es mindestens probieren und deshalb ergibt sich auch die Frage, ob man nicht die Sache noch etwas weiter entzerren sollte.

Flügge:

Sie meinen Toleranzzonen von der Größe eines einzelnen Hauses über die Stadt verteilt oder wie?

Thiele:

Sie haben z.B. die Utopie gehört, die von der HWG kam. Ich finde die Utopie gar nicht so unsympathisch, ich finde auch den Gesetzesvorschlag der GRÜNEN gar nicht so unsympathisch, daß man also aus der Prostitution ein richtiges Gewerbe macht. Dann hätte man doch ganz andere Ansatzpunkte, die Prostitution auf einen anderen Zweig zu bekommen. Im Moment sind die Frauen nur Opfer in diesem Gewerbe. Es gibt kaum Frauen, die in diesem Gewerbe wirklich frei entscheiden, die selber Anbieter sind und Forderungen stellen. Die meisten werden nach Strich und Faden ausgenommen, sei es von irgendeinem persönlichen Zuhälter, sei es von den Leuten, die in den Häusern ihr Geld machen. Wieviel bei denen im Endeffekt hängen bleibt, wissen die Frauen nichteinmal.

Auch jetzt, bei der Durchsetzung einer Sperrgebietsverordnung, stehen die Frauen wieder einmal im letzten Glied. Sie sind gegenwärtig in der Prostitution immer im letzten Glied. D.h. es muß überlegt werden, ob wir nicht eine andere Form der Prostitution finden können, damit sich grundsätzlich etwas verändern kann.

Flügge:

Führt nicht das Verbot der Prostitution bzw. die Eingrenzung der Bordellprostitution auf kleinste Gebiete dazu, daß die Frauen geradezu gezwungen sind, sich in den "Schutz" kapitalkräftiger Wirtschaftler zu begeben. Ist nicht gerade diese Politik der Ausweisung begrenzter To-

leranzgebiete gerade in Frankfurt die Hauptursache für die Verflechtung von Bordellprostitution und Bandenkriminalität?

Es scheint mir doch aus den bisherigen Berichten deutlich geworden zu sein, daß die Prostituierten in Frankfurt gezwungen sind, enorm hohe Mieten und Abgaben an Wirtschaftler zu zahlen, weil in anderen Bereichen der Stadt keine Bordelle geduldet werden. Die Profite, die die Wirtschaftler dadurch erzielen können, stellen dann das Grundkapital für verschiedenste kriminelle Aktivitäten dar. Glauben Sie, dies Problem wäre auch dadurch zu lösen, daß Bordelle im ganzen Stadtgebiet erlaubt werden, so daß sich an anderen Orten Konkurrenzbetriebe niederlassen können, in denen die Prostituierten bessere Arbeitsbedingungen vorfinden und die Verdienstspannen dann auch entsprechend geringer sind?

Thiele:

Ich sagte nur, daß ich in der Sperrgebietsverordnung einen Ansatz sehe, erstmal dieses Milieu auseinander zu nehmen. Ich sage nicht, daß ich darin eine Lösung des Problems der Prostituierten an sich sehe, daß die Prostituierten dann nicht mehr die Opfer wären. Es gibt aber vielleicht die Möglichkeit, mittels der Durchsetzung der Sperrgebietsverordnung, und zwar rigoros, zu sagen, wir können im Ansatz, wenn irgendwo anders was entsteht, direkter rein. Ich meine, das Bahnhofsgelände ist über Jahrzehnte hinweg gewachsen, genauso wie die Breite Gasse. Da sind Verflechtungen vorhanden, die man zum Teil fast nicht mehr nachvollziehen kann, auch aktenmäßig nicht mehr nachvollziehen kann. Wenn ich auf einmal "tabula rasa" hätte, dann müßte ja jemand erstmal etwas neues anfangen irgendwo, dann müßte er ja erstmal wieder Baugenehmigungen und dergleichen beantragen. Insofern gäbe es da schon eine Möglichkeit, darauf zu achten, wer da eigentlich mit welchem Geld anfängt, etwas zu tun. Letztlich geht es dabei dann aber um politische Entscheidungen.

Flügge:

Die Frage ist doch aber, ob das große Geldverdienen enden würde, wenn irgendwo anders Bordelle zugelassen würden. Sie haben so ein bißchen die Utopie ausgedrückt, wenn es irgendwo eine andere Toleranzzone gäbe, wo dann neue Bauanträge gestellt werden müßten, dann wären die Antragsteller bestimmt nicht Strohmänner, sondern man könnte dann darauf achten, daß das Leute sind, denen es nicht um das große Geld geht, sondern die sich gegenüber den Prostituierten anständig verhalten werden.

Thiele:

Ich stelle mir vor, daß das eine Möglichkeit sein könnte. Wir haben dafür auch ein Beispiel: Wir haben in Frankfurt ca. 200 Wohnungen, in denen der Prostitution nachgegangen wird. Wir haben aus diesem Bereich, aus den letzten Jahren, keine einzige Anzeige, da gibt es keine Verbindung zur großen Kriminalität. In zwei Fällen wurden Frauen dort überfallen - und das ist verdammt wenig im Verhältnis zu Vorkommnissen in den Bordellen. Die Überfälle, von denen Herr Kowalski berichtet hat, kommen ja nicht nur auf dem Straßenstrich West vor, auch in den Bordellen werden immer wieder Prostituierte angegriffen. Nur endet das dort fast immer damit, daß schließlich der Wirtschaftler kommt und der Freier, der die Frau überfallen hat, bekommt eine Art Strafe - eine die außerhalb des Strafgesetzbuches liegt - und deshalb

kommt diese Sache im Prinzip auch nicht zur Anzeige. Die meisten Anzeigen, die in solchen Fällen erfolgen, kommen dadurch zustande, daß der Freier kommt und behauptet, man habe ihn fürchterlich zusammengeschlagen in dem Bordell. Der Ausgangspunkt war aber eigentlich seine eigene Handlung gegenüber der Prostituierten. Auch das ist also eine der Ursachen für das erhöhte Aufkommen von Gewalttaten, das wir so z.B. in der Wohnungsprostitution nicht haben.

Möglichkeiten und Grenzen ordnungsrechtlicher Maßnahmen gegen Betreiber von Bordellen

Flügge:

Als nächstes möchte ich Herrn Wejbera bitten, etwas über die Schwierigkeiten oder Möglichkeiten zu sagen, die sich dem Ordnungsamt bei der Schließung von Bordellen stellen. Herr Wejbera ist zuständig für das Gebiet "Prostitution" im Ordnungsamt und wäre daher zuständig, wenn jetzt Bordelle geschlossen werden müßten, diese Schließungsverfügungen zu schreiben. Er ist allerdings nicht zuständig für die Gaststätten im Umfeld, er hat sich aber freundlicherweise auch über diesen Problembereich informiert.

Nun zu meiner Frage: gibt es aus der Sicht des Ordnungsamtes, soweit Sie das jetzt herausfinden konnten, besonders viele Beschwerden gegen die Gastwirte im Umfeld der Prostitution, daß man sagen könnte, da ist ein ständiger Unruheherd, da müssen ständig Ordnungshüter eingreifen, da müssen Betriebe geschlossen werden; haben Sie darüber irgendwelche Zahlen?

1. Definitionen der Sperrgebietsordnung

Wejbera:

Zur Einleitung möchte ich zunächst klarstellen, daß die Sperrgebietsverordnung Frankfurt in drei verschiedene Zonen einteilt, zunächst in die sogenannten Toleranzgebiete, in denen die Ausübung der Prostitution erlaubt ist, dann in die absoluten Sperrgebiete, in denen die Ausübung der Prostitution nicht erlaubt ist, und schließlich in die sogenannten Mischgebiete, wo eine bestimmte Form der Prostitution erlaubt ist, nämlich die sogenannte Wohnungsprostitution. Die Rechtsprechung, d.h. das Verwaltungsgericht Frankfurt, hat festgesetzt, daß bis zu 4 Personen in einer Wohnung bzw. einem Haus in der Prostitution tätig sein dürfen, wären es mehr, müßte man von einem Bordell oder einem bordellartigen Betrieb sprechen, der nur im Toleranzgebiet zulässig ist.

Jetzt zu Ihrer Frage: es ist so, daß "ein Bordell zu betreiben" nicht im Sinne der Gewerbeordnung konzessionsfähig ist, d.h. also, daß Bordellbetreiber keine Konzession bekommen können, wie das z.B. bei einem Gastwirt der Fall ist, der eine gaststättenrechtliche Erlaubnis haben muß und, wenn er unzuverlässig wird, diese Erlaubnis entzogen bekommen kann.

Die Kollegen von der Gaststättenabteilung haben auf meine Fragen mitgeteilt, daß in den letzten Jahren im Bahnhofsviertel insgesamt 15 Betriebe wegen Unzuverlässigkeit der Betreiber geschlossen worden sind, darunter waren 9 Spielkasinos und 6 Schankwirtschaften. Bei den

Spielkasinos ging es um illegales Glücksspiel und bei den Schankwirtschaften im wesentlichen um Rauschgiftdelikte, mit denen die Unzuverlässigkeit begründet wurde.

2. Sicherheit und Würde der Prostituierten als Bestandteil der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Flügge:

Soweit zum Umfeld dessen, was man kriminelles Milieu nennt. Jetzt ist die Frage: Wenn Bordellbetriebe als solche nicht konzessionsfähig sind, dann sind sie doch sicher trotzdem schließbar? Ich würde nun gern wissen, welches Verhalten von Bordellbetreibern für sich genommen ein Eingreifen erfordert - auch in der Toleranzzone.

Wejbera:

Also grundsätzlich sind Bordelle immer dann schließbar, wenn sie in einem Sperrgebiet betrieben werden, nämlich wegen des Verstoßes gegen die Sperrgebietsverordnung. Wenn das Bordell in der Toleranzzone ist, so besteht theoretisch die Möglichkeit es zu schließen, wenn von dem Betrieb eine sogenannte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. Als Rechtsgrundlage wäre dann das Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu nennen. Nur ist es eben so, daß die Behörde in dem Fall beweispflichtig ist, daß diese Gefährdung tatsächlich durch den Betreiber herbeigeführt wird oder ihm schuldhaft anzulasten ist.

Flügge:

Werden unter diesen Begriff von Gefährdung auch die Prostituierten gefaßt, also wenn z.B. die Gefahr besteht, daß sie in ihrer persönliche Menschenwürden verletzt werden? Man könnte es doch z.B. als Verletzung der Menschenwürde oder als Wucher oder Nötigung bezeichnen, wenn das stimmt, was uns vorhin beschrieben wurde: daß die Frauen in den Bordellen so viel zahlen müssen, auch wenn sie krank sind - das ist doch eine Art Wuchermiete; wenn sie im Bordell die verschiedenste Dinge kaufen müssen - das ist doch eine Art Knebelungsvertrag; wenn sie vorgegeben bekommen, wie sie sich zu verhalten haben, wieviele Freier sie zu haben haben usw. - das ist doch dirigistische Zuhälterei. Werden denn solche Verstöße gegen die Menschenwürde und gegen die Rechtsordnung beim Erlaß von Schließungsverfügungen berücksichtigt?

Wejbera:

Ich bin kein Jurist, also ich kann diese Frage auch nicht in dem Sinne beantworten ...

Flügge:

... aber kam das in ihrem Erfahrungsbereich überhaupt schon mal vor?

Wejbera:

Bisher hat das noch keine Rolle gespielt. Es hat bisher noch zu keiner Schließung geführt. Das müßte mal unter rechtlichen Gesichtspunkten geprüft werden, aber ich kann Ihnen das jetzt nicht aus dem Stehgreif beantworten.

3. Soziale Gesichtspunkte beim Vollzug von Schließungsverfügungen

Flügge:

Nun zu der anderen Frage: jetzt, wo ja die Bordelle im Bahnhofsviertel in einem Sperrgebiet liegen - und das scheint ja, nach allem was wir gehört haben, zunächst einmal unumstößlich zu sein - werden Sie möglicherweise demnächst vor der Situation stehen, daß Sie die entsprechenden Schließungsverfügung schreiben. Da stellt sich dann die Frage: wenn das so ist, daß die Frauen dort nicht nur arbeiten, sondern auch wohnen, wie das vorhin gesagt wurde, insbesondere von den Ausländerinnen gesagt wurde, die eben nicht irgendwo sonst wohnen, sondern die in ihrem winzigen Zimmer arbeiten und wohnen müssen - wird das dann berücksichtigt werden von Ihrer Seite, also können Sie dann trotzdem so einen Bordellbetrieb einfach zuschließen und sagen, jetzt müssen die Frauen auf die Straße oder wie wird das aussehen?

Wejbera:

Also grundsätzlich wird es mit Sicherheit so aussehen, daß die Verfügungen von uns erlassen werden. Die Betreiber haben dann die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen, d.h. zunächst einmal den normalen Widerspruch. Der hätte an sich eine aufschiebende Wirkung bis zum Ende des ganzen Gerichtsverfahrens. Deshalb wird mit Sicherheit von der Behörde die sofortige Vollziehung angeordnet werden. Aber auch dagegen gibt es ein Rechtsmittel, den sogenannten Stoppantrag. Das Verwaltungsgericht muß dann in diesem Fall zuerst entscheiden, ob die aufhebende Wirkung des Widerspruchs wieder hergestellt wird und es ist durchaus denkbar, daß dieses soziale Argument im Verfahren vorgebracht wird und dann von den Richtern entsprechend mitberücksichtigt wird.

Flügge:

Ist es denn auch denkbar, daß dieses Argument von Ihnen selbst vorgebracht wird? Ich meine, daß Sie von sich aus - ohne gerichtlich dazu gezwungen zu werden - sagen, auf eine sofortige Vollziehung wird verzichtet, weil hier nicht nur Arbeitsplätze vernichtet werden, sondern auch Wohnraum zerstört wird, der anders gar nicht beschaffbar ist?

Wejbera:

Das ist sicherlich eine Frage, die so vom Ordnungsamt nicht gestellt wird, und das hat folgenden Grund: Es besteht natürlich die Möglichkeit, daß beim Vollzug einer Schließungsverfügung die Frauen obdachlos werden - dann wäre aber dementsprechend die Mitarbeit des Sozialamtes gefragt, deren Aufgabe es wäre, da Lösung herbeizuführen. Ich kann mir im Augenblick nicht vorstellen, daß die drohende Obdachlosigkeit dazu führen könnte, eine Schließungsverfügung garnicht erst zu erlassen oder aber den Sofortvollzug nicht anzuordnen. Es er-

hebt sich vielmehr die Frage, wie man in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, anderen Dezernaten, Lösungen findet, um die möglicherweise drohende Obdachlosigkeit zu beseitigen.

4. Strategien der Bordellinhaber

Flügge:

Wie stehen denn die Betreiber oder die Eigentümer der Bordelle zu den bevorstehenden Schließungen? Zeigen die eine gewisse Verantwortung, versuchen sie die Frauen irgendwo anders hinzubringen oder riskieren sie, daß die Frauen irgendwann auf der Straße stehen, also auch die Frauen, die im Bordell wohnen?

Wejbera:

Die Frage kann ich Ihnen im Prinzip nicht beantworten, weil ich mit keinem Betreiber darüber gesprochen habe.

Flügge:

Aber wie schätzen Sie das ein?

Wejbera:

Ich könnte mir vorstellen, daß diese Frage von Seiten der Betreiber nicht unbedingt relevant ist ...

Kowalski:

Darf ich vielleicht die Frage beantworten?

Im Gespräch mit Betreibern wird ganz offen und klar, daß die Betreiber immer noch von einer für sie günstigen Gerichtsentscheidung ausgehen. Die Sperrgebietsverordnung, ist zwar rechtens, schon seit dem ersten Tag der Gültigkeit. Es gab aber bisher für die Bordellprostitution im Bahnhofsviertel eine Ausnahmeregelung, befristet bis zum 30. Juni 1989, weil man ein entsprechendes Ausweichobjekt erst nach diesem Zeitpunkt meinte anbieten zu können. Dieser Umzug in die Breite Gasse ist zwar jetzt wahrscheinlich hinfällig geworden, aber das ist noch nicht endgültig entschieden. Obwohl in zwei Normenkontrollverfahren eindeutig entschieden wurde, daß die Sperrgebietsverordnung rechtsgültig ist, gehen die Betreiber trotzdem noch davon aus, daß die Sperrgebietsverordnung doch noch zum Kippen gebracht werden kann. So gibt es in letzter Zeit Anhaltspunkte dafür, daß vielleicht noch weitere Normenkontrollverfahren laufen könnten. Die Betreiber lassen also die Prostituierten in dem Glauben: was ihr da gehört habt, von der Polizei, vom Ordnungsamt, stimmt alles nicht, verlaßt euch auf uns, wir haben sowieso die besseren Karten.

Umgekehrt haben sie sich aber auch schon Gedanken gemacht, was sie machen würden mit den Objekten, wenn die Bordelle wirklich geschlossen würden. Darauf angesprochen kommt ganz klar die Aussage: wenn wir sie wirklich geschlossen bekommen, dann machen wir ein Asylantenheim daraus oder ähnliches. Auf der anderen Seite haben aber die Hintermänner der

Betreiber auch schon ausgelotet, wo es Ausweichmöglichkeiten in den umliegenden, benachbarten Großstädten geben könnte. Also das Milieu ist durchaus gewappnet. Das Milieu wäre auch gewappnet, in einer ausgewiesenen Toleranzzone - irgendwo im Güterbahnhof oder im Hafengebiet - auf die Schnelle, auch wieder Bordelle entstehen zu lassen.

Und da würde sich dann das Problem stellen, wie man dann restriktiv vorgehen würde bei der Vergabe von Konzessionen usw.

Flügge:

Ich hatte Herrn Wejbera so verstanden, daß das Bordell nicht konzessionsfähig ist, d.h. auch in Toleranzgebieten ohne Konzession betrieben wird?

Die reine Toleranzzone

Kowalski:

Ja, das ist wahr, aber es gibt die Vorstellung, auch bei uns, daß in dieser Toleranzzone keine einzige Bar, keine einzige Gaststätte usw. vorhanden wäre, auch nicht in der unmittelbaren Nähe. Daß all dieses Konglomerat von Spielhallen usw., was wir ja im Bahnhofsviertel haben, fehlen würde, sonst könnten wir das ganze Milieu auch dort lassen.

Flügge:

Stellen Sie sich doch mal die Prostituierten vor, die in einer solchen Gegend arbeiten, wo es keine Gaststätte gibt.

Kowalski:

Für die Bedürfnisse der Prostituierten sollte es schon etwas geben ...

Flügge:

Wie wir hörten, kommen die Prostituierten, die bisher im Bahnhofsviertel arbeiten und wohnen überwiegend aus Thailand z.B., sie können kein Wort Deutsch, und die sollen in Zukunft dort wohnen, wo es nichts gibt, keine Gaststätte...

Kowalski:

Die kochen sowieso in ihren Zimmern, schon um für zuhause zu sparen Aber das ist jetzt...

Flügge:

... aber im Bahnhofsviertel können sie doch wenigstens mal Luft schnappen, ungefährdet rumlaufen, in Läden gehen.

Kowalski:

Natürlich gibt es die Notwendigkeit, in einem Toleranzgebiet ein entsprechendes Angebot zu haben, wie in jedem anderen Bereich auch. Aber diese Gemengelage, wie wir sie jetzt im Bahnhofsviertel haben, die müßte unbedingt entzerrt werden.

Flügge:

(Nach kurzer Diskussion mit Zuhörerinnen):

Jetzt sind wir mitten in der Frage, die wir heute nicht mehr lösen werden, inwieweit kleine Toleranzzonen oder überhaupt diese Konstruktion einer Sperrgebietsordnung erst den Nährboden für diese starken Zuhälter schafft und ob es möglich ist, durch eine Verlagerung der Toleranzzone diese starken Zuhälter mit ihren Menschenschiebereien zurückzudrängen, und ob es möglich ist, in einer neu erschlossenen Toleranzzone bessere Arbeitsbedingungen für Frauen zu schaffen. Wenn ich aber an die ins Auge gefassten Toleranzzonen denke, an Gebiete also, in denen es keinerlei soziales Umfeld gibt, da schauert es mir persönlich... - aber das können wir jetzt nicht mehr vertiefen.

Wenn Herr Visser, aus seiner Sicht als Ausländer und Außenstehender noch ein Wort dazu sagen will, sollte er jetzt zum Abschluß die Gelegenheit haben, seine Eindrücke zusammenzufassen.

Trennung vom kriminellen Milieu durch Legalisierung der Prostitution

Visser:

Am Ende dieser Anhörung möchte ich einige Schlußbemerkungen machen. Ich bin heute morgen ganz frisch hierhin gefahren. Heute abend bin ich verwirrt, weil ich versuche, die Verhältnisse, die ich aus Holland kenne, mit dem zu vergleichen, was ich hier gehört habe.

Zunächst stellt sich mir die Frage, warum es gerade in diesem Bahnhofsviertel so viele Probleme mit der Prostitution gibt. In Amsterdam beispielsweise sind die Bordellbesitzer selbst daran interessiert, daß auf den Straßen Ruhe und Ordnung herrschen, damit der 'Otto-normal-Freier' nicht abgeschreckt wird. Die Interessen der Behörden sind also die gleichen wie die der Bordellbesitzer, die ihrerseits Angestellte haben, die jede auf der Straße aufkommende Unruhe sofort beruhigen.

Auch ist es in Amsterdam fast gelungen, die Drogen aus dem Zentrum des Rotlichtviertels zu beseitigen. Auch das hängt damit zusammen, daß die Besitzer ein eigenes Interesse daran haben. Auch hier zeigt sich, daß Bordellbesitzer sich wie Geschäftsleute verhalten. Sie haben gemerkt, daß Drogen dem Geschäft schaden.

Mit dieser Einstellung zu Bordellbetrieben hängt es auch zusammen, daß die Feuerwehr und die Aufseher des Bau- und Wohnungsamtes Bordellbetriebe genauso wie andere Betriebe kontrollieren. Dadurch wird unserer Meinung nach ein Teil der kriminellen Elemente aus dem Prostitutionsmilieu herausgehalten.

Wir erhoffen uns in Holland von der Legalisierung der Prostitution, daß die Kontakte zwischen dem Prostitutionsmilieu und den Behörden intensiviert werden und dadurch die Kriminalität weiter zurückgedrängt werden kann.

Weiter möchte ich hervorheben, wie wichtig es ist, die Prostituierten ernst zu nehmen und ihre Position durch verschiedenste Maßnahmen zu stärken. Denn nur dadurch lassen sich die unterschiedlichen Probleme, die hier heute abend zur Sprache kamen, verkleinern, wie zum Beispiel die Gefahr der HIV-Infektion. Das heißt, wir sollten Prostituierte nicht als Verbreiterinnen der Infektion ansehen, sondern wir sollten sie als Expertinnen bitten, an Kampagnen gegen HIV-Infektion teilzunehmen. Wenn man Prostituierte als Partner ansehen würde, hätte man eine ganz andere Beziehung zu ihnen und man hätte die Chance, die Erfahrungen dieser Frauen in ihrem eigenen Interesse zu stärken und sie für die Prophylaxe bei anderen Gruppen einzusetzen. Über sie erreicht man auch andere Gruppen der Gesellschaft.

In holländischen Städten macht eine Gruppe von Freiern bei AIDS-Aufklärungsprojekten mit, bei denen sie Kondome in Rotlichtvierteln verteilen. Sie fordern Freier dazu auf, keinen Verkehr ohne Kondom auszuüben.

Auch durch derartige Aktionen läßt sich die Position der Prostituierten unterstützen.

Im Allgemeinen gehe ich davon aus, je mehr Repressionen gegen Prostituierte ausgeübt werden, desto mehr entsteht eine Monopolisierung von Bordellen auf kleinstem Raum. Die Kriminalität steigt an. Wenn demgegenüber die Frauen die Möglichkeit haben, ihre Arbeit selbst zu organisieren, und wenn sie auch außerhalb enger Toleranzzonen tätig sein können, können sie sich umso besser von Zuhältern befreien. In Holland setzen wir daher große Hoffnungen in die Veränderung der gesetzlichen Grundlagen, damit ein Genehmigungsverfahren für Bordellbetriebe entwickelt werden kann. Prostituierte erhalten dadurch die Möglichkeit, sich eine selbständige Existenz, zum Beispiel durch Aufnahme eines Bankkredites, aufzubauen. Einige Banken haben sich bereiterklärt, entsprechende Kredite zu vergeben. Die Hoffnung, die darin liegt, möchte ich Ihnen gerne weitergeben.

Flügge:

Ich möchte nun Frau Stadträtin Nimsch das Schlußwort geben.

Schlußwort

Nimsch:

Die letzten Worte von Herrn Visser haben gezeigt, daß die Situation nicht ganz ausweglos ist. Ich denke, daß durch eine weitgehende Selbständigkeit der Frauen die Ausbeutungssituation der Frauen beendet würde. Das hätte, wenn ich Herrn Kowalski richtig verstanden habe, zur Folge, daß mit den Frauen nicht so viel Geld verdient werden könnte, sodaß auch nicht so viel Geld in die diversen Kriminalitätsbereiche investiert werden könnte.

Wenn es also geschafft werden könnte, daß Frauen diese Arbeit, diesen Beruf selber organisieren, dann gäbe es vielleicht doch einige Möglichkeiten, diese Verflechtungen zwischen Prostitution und Kriminalität, mit denen ja jetzt immer argumentiert wird, zu beenden.

Wenn wir ein bißchen über den Tellerrand unserer aktuellen Situation mit der Sperrgebietsverordnung hinwegsehen, so zeigt sich - und das hat meines Erachtens die Anhörung heute abend bestätigt - daß wir eine Sperrgebietsverordnung eigentlich nicht brauchen. Und

ich glaube auch, daß wir im Laufe der nächsten Jahre diese Diskussion fortsetzen werden und wahrscheinlich auch - so hoffe ich - in Frankfurt zu besseren Lösungen kommen werden.

Das beseitigt natürlich nicht die Probleme, die wir aktuell haben, aber mit denen, denke ich, werden wir auch umgehen können. Ich bedanke mich, daß Sie gekommen sind.

Weiterführende Literatur

- agisra* (Hrsg.): Frauenhandel und Prostitutionstourismus, Heiratsvermittlung und Menschenhandel mit ausländischen Mädchen und Frauen - Eine Bestandsaufnahme. Anhang: Rechtsexpertise zur Situation in der BRD (eine Studie im Auftrag des BuMi für JFFG), München (Trickster) 1990
- Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf*: Beratung und Hilfen für Prostituierte (Referate von den Fortbildungsveranstaltungen für Sozialarbeiter und Ärzte 1988 und 1989, hrsg. von Peter Hoffmann) Akademie f. öff. Gesundheitswesen, Auf'm Hennekamp 70, 4000 Düsseldorf 1
- Beruf: Hure*: Dokumentation der "Anhörung" vom 05.03.90 in Bonn, Anhang: Gesetzentwurf, Hrsg: DIE GRÜNEN - Arbeitskreis Frauenpolitik, Colmantstr. 36, 5300 Bonn 1
- Betrifft Sexualität*: Referate einer Veranstaltungsreihe der Aids-Beratung des Hauptgesundheitsamtes Bremen, Bremen 1990
- Brackhoff, Jutta* (Hrsg.): Sucht und Prostitution, Freiburg (Lambertus) 1989
- Delacoste, Frédérique / Alexander, Priscilla*: Sex-Arbeit : Frauen in der Sexindustrie, München (Heyne) 1989
- Hydra - Prostituiertenprojekt*: Beruf : Hure, Frankfurt/ Berlin (Ullstein) 1991
- Girtler, Roland*: Der Strich: Sexualität als Geschäft (Untersuchung in Wien), München (Heyne) 1990
- Kreuzer, Margot D.*: Prostitution - Eine sozialgeschichtliche Untersuchung in Frankfurt. Von der Syphilis bis Aids, Stuttgart (Schwer) 1988
- Kroll, Benno* (Polizist in Frankfurt): Nachtasyl: Begegnungen auf dem heißen Pflaster einer Großstadt, München (Goldmann) 1984
- Niesner, Elvira*: Prostitution auf den Philippinen, Berlin (Express-Edition) 1988
- Pheterson, Gail*: Huren-Stigma: Wie man aus Frauen Huren macht, Hamburg (Galgenberg) 1990
- Pötz-Neuburger, Susanne*: Billig und ungerecht. Über den anständigen Umgang der Rechtsprechung mit Prostituierten, STREIT - Feministische Rechtszeitschrift 2/85, S. 43 ff.
- Schmackpfeffer, Petra*: Frauenbewegung und Prostitution - Über das Verhältnis der alten und neuen deutschen Frauenbewegung zur Prostitution, Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg, Uhlhornsweg 49-55, 2900 Oldenburg, 1989
- Thiemann, Heidi*: Frauenrolle und Prostitution in Thailand, Köln (Pahl-Rugenstein) 1988
- Weigelt, Gela*: Prostitution, die älteste Profession oder Oppression der Welt? Eine vergleichende empirische Untersuchung, München (Profil) 1989